



universität
wien

Magisterarbeit

Titel der Magisterarbeit

„Was konnte bzw. sollte und durfte man
darüber lesen?!“

Die Politik des NS-Regimes gegenüber Juden
und ihre propagandistische Begleitung
in Zeitungen des ehemaligen Gebietes
Österreich 1938–1943

Verfasserin

Elisabeth Dock, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Juli 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausjell

Vorwort

Ich studiere Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im zwölften Semester am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien. Mit vorliegender Arbeit möchte ich mein Magisterstudium abschließen.

In meiner Arbeit beschäftige ich mich mit dem Themenbereich der propagandistischen Umsetzung der Entrechtungs- und Vernichtungspolitik des NS-Regimes der Jahre 1938, 1941 und 1943 gegenüber jenem Bevölkerungskreis, der laut der „Nürnberger Gesetze“ des Jahres 1935 als „Juden“ bezeichnet wurde. Für die Untersuchung habe ich drei im Gebiet Österreich erscheinende Tageszeitungen ausgewählt. Ich erhoffte mir durch vorliegende Studie zu erfahren, ob es dem/der aufmerksamen Leser/Leserin der hiesigen Tagespresse möglich war, Informationen zum Verlauf der „Judenverfolgung“ bis hin zur systematischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in Europa zu sammeln bzw. in der Arbeit im Detail zu untersuchen, welche und wie viele Informationen die verschiedenen Tageszeitungen über das durchaus sehr heikle Themenfeld publizieren durften.

Bei der Themenfindung für die Magisterarbeit im Bereich Kommunikationsgeschichte habe ich mich aus Gründen der persönlichen demographischen Nähe für eine Untersuchung dreier Tageszeitungen im Raum Wien entschieden. Bei näherer Beschäftigung mit dem Thema „Holocaust“ und österreichische Presse fiel mir auf, dass dieses für das Gebiet Österreich bisher wenig erforscht wurde. Es erscheint mir daher wichtig für die österreichische Presse im Nationalsozialismus einen Beitrag in diesem Themenbereich zu leisten.

Zur Zeit des „Anschlusses“ an das „Deutsche Reich“ im März 1938 lebten rund 200.000 Juden in Österreich. Zu Beginn des Jahres 1939 zählte Wien laut NS-Definition rund 91.000 so genannte „Volljuden“ sowie 22.000 so genannte

„Mischjuden“. Der Großteil der in Wien lebenden jüdischen Bevölkerung überlebte den Holocaust jedoch nicht.¹

Bevor ich fortfahre, möchte ich an dieser Stelle kurz einige, in der vorliegenden Magisterarbeit häufig verwendete Begrifflichkeiten klären. Es handelt sich bei der Thematik der Politik des NS-Regimes gegenüber Juden um ein im Sprachgebrauch sehr heikles Themenfeld. Im Verlauf der Ausarbeitung meiner Magisterarbeit musste ich feststellen, dass gerade in der Forschung in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus und den Holocaust sehr häufig salopp mit Vokabular umgegangen wird. Auch ich hatte in vorliegender Arbeit mit dieser Problematik zu kämpfen.

In meiner Magisterarbeit verwende ich weit gefasste Begriffe wie „Judenverfolgung“, „Juden“, „jüdischer Bevölkerungskreis“ sowie „Jude“. Es gilt im Vorfeld der weiteren Ausführungen zu klären, was unter einigen dieser Begriffe verstanden wird bzw. wie sie vom NS-Regime definiert und verwendet wurden.

Allem voran ist zu klären, welche Personen im NS-Regime unter die Definition „Juden“ fielen. Ein Versuch der Nationalsozialisten zur begrifflichen Annäherung und propagandistischen Verfestigung fand zunächst im April 1933 im so genannten „Arierparagraphen“ statt. Hintergrund der Einführung der Verordnung stellt ein Gesetz vom 7. April 1933 dar, welches die Entlassung jüdischer Staatsbeamter zum Inhalt hatte. Beamte, mit so genannter „nicht arischer Abstammung“, waren vom Zeitpunkt des Erlasses in den Ruhestand zu versetzen. Der oben angeführte „Arierparagraph“ vom 11. April 1933 definierte den Begriff „nicht arische Abstammung“ als für alle Personen geltend, die einen jüdischen Elternteil oder Großelternteil hätten. Ein Elternteil oder Großelternteil gelte als „jüdisch“, wenn er oder sie der jüdischen Religion zugehörig wäre.²

Diese Definition war, wegen ihrer weiten Fassung des Begriffs „nicht arisch“ in Bezug auf die vom NS-Regime geplanten Ausgrenzungs- und „Entrechtungsmaßnahmen“, mit Schwierigkeiten verbunden. In der ersten

¹ Vgl. K. Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur – Geschichte – Politik, München 2006, S. 310.

² Vgl. R. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1, Frankfurt am Main 2007, S. 70.

Verordnung zum so genannten „Reichsbürgergesetz“ vom 14. November 1935 wurde der Begriff „nichtarisch“ schließlich einer genauen Definition unterzogen. Raul Hilberg hat diese im ersten Band seiner Buchreihe „Die Vernichtung der europäischen Juden“ aus dem Jahr 2007 wie folgt aufgelistet:

„Jude war, wer 1. von wenigstens drei jüdischen Großeltern (Voll- oder Dreivierteljuden) abstammte oder wer 2. von zwei jüdischen Großeltern (Halbjuden) abstammte und zugleich a) am 15. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder ihr nach diesem Datum beitrug; oder b) am 15. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich nach diesem Datum mit einem Juden verheiratete; oder c) Abkömmling einer nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (15. Sept. 35) mit einem Dreiviertel- oder Volljuden geschlossenen Ehe war; oder d) Abkömmling einer außerehelichen Beziehung mit einem Dreiviertel- oder Volljuden war und nach dem 31. Juli 1936 unehelich geboren wurde.“³

Der „Status“ der Großeltern wurde weiterhin an deren Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft definiert. In die oben angeführte Definition des Begriffs „Jude“ waren jedoch nicht alle Personen „nicht arischer Abstammung“ zu zählen. Sie galten als Personen „gemischten jüdischen Blutes“ (sie wurden später als so genannte „Geltungsjuden“ bezeichnet) und wurden wie folgt definiert:

„Nicht als Jude, sondern als Person „gemischten jüdischen Blutes“ galt, wer 1. von zwei jüdischen Großeltern (Halbjuden) abstammte, aber a) am 15. September 1935 nicht (oder nicht mehr) der jüdischen Religion angehörte und ihr zu keinem späteren Zeitpunkt beitrug und b) am 15. September 1935 nicht (oder nicht mehr) mit einem Juden verheiratet war und zu keinem späteren Zeitpunkt eine Ehe mit einem Juden einging (solche Halbjuden wurden „Mischlinge ersten Grades“ genannt); und 2. von einem jüdischen Großeltern teil abstammte (Mischlinge zweiten Grades).“⁴

Das „Reichsbürgergesetz“ und das „Blutschutzgesetz“ bildeten im Jahr 1935 die so genannten „Nürnberger Gesetze“ und galten für den weiteren Entrechtungs- und Vernichtungsprozess als Definitionsgrundlage für jenen Personenkreis, der im Nationalsozialismus als „Juden“ verstanden wurde. Im gesamten Verlauf der Magisterarbeit wird der Begriff „Jude“ oder „Juden“, bzw. alle

³ R. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1, Frankfurt am Main 2007, S. 76.

⁴ Ebenda, S. 76.

Begrifflichkeiten, die mit dem Wort „Juden“ einhergehen, als vom nationalsozialistischen Regime gefärbter und durch die „Nürnberger Gesetze“ definierter Begriff verstanden, der unter dementsprechenden Kriterien zu verstehen und einzuordnen ist. Auf Grund der Themensetzung der Magisterarbeit lassen sich diese Bezeichnungen nur schwer umschreiben oder vermeiden.

Ich möchte mit dieser Arbeit einen Beitrag zur kommunikationsgeschichtlichen Forschung leisten, indem ich untersuche, ob, und wenn ja, welche Informationen über die Ausgrenzung, Enteignung und letztendlich systematische Vernichtung der jüdischen Bevölkerung durch die österreichischen Tageszeitungen veröffentlicht werden durften/sollten bzw. veröffentlicht wurden.

Abschließend gilt meiner Familie mein Dank für deren Unterstützung. Hier gilt der Dank im Besonderen meinen Eltern, ohne die mein Studium in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	- 5 -
1. EINLEITUNG	- 7 -
2. HISTORISCHE ZEITABSCHNITTE 1938–1943	- 18 -
2.1. NOVEMBERPOGROM 1938	- 18 -
2.2. „KENNZEICHNUNGSPFLICHT“ 1941	- 24 -
2.2.1. Erste „Deportationswelle“ Oktober 1941	- 28 -
2.3. DER FALL KATYN 1943	- 29 -
3. PROPAGANDA STRATEGIEN UND PRESSEANWEISUNGEN	- 31 -
3.1. INSZENIERUNG DES POGROMS	- 39 -
3.2. KAMPAGNE ZUR „KENNZEICHNUNGSPFLICHT“	- 45 -
3.2.1. Die „Deportation“ und die Medien	- 49 -
3.3. DIE KATYN-KAMPAGNE	- 51 -
3.4. RESÜMEE KAPITEL DREI	- 53 -
4. DIE PRESSE IM GEBIET ÖSTERREICH 1938–1945	- 54 -
4.1. DER „VÖLKISCHE BEOBACHTER. WIENER AUSGABE“ 1938–1945	- 57 -
4.2. „ILLUSTRIERTE KRONEN ZEITUNG/WIENER KRONEN ZEITUNG“	- 59 -
1938–1945	- 59 -
4.3. „DAS KLEINE VOLKSBLATT“ 1938–1945	- 60 -
5. FORSCHUNGSDESIGN	- 62 -
6. AUSWERTUNG	- 74 -
6.1. NOVEMBERPOGROM 1.–15. NOVEMBER 1938	- 74 -
6.1.1. Die „Illustrierte Kronen Zeitung“	- 74 -
6.1.2. „Das kleine Volksblatt“	- 84 -
6.1.3. Der „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“	- 95 -
6.1.4. Vergleich Novemberpogrom 1938	- 110 -
6.2. „GELBER STERN“ UND „DEPORTATION“ IN DER PRESSE	- 113 -
6.2.1. Die Berichterstattung der „Wiener Kronen Zeitung“	- 113 -
25. August–7. September 1941	- 113 -
6.2.1.1. Die „Deportation“ in der „Wiener Kronen Zeitung“	- 114 -
7.–21. Oktober 1941	- 114 -
6.2.2. „Das kleine Volksblatt“ von 25. August–7. September 1941	- 115 -
6.2.2.1. Die „Deportation“ in der Zeitung „Das kleine Volksblatt“	- 117 -
6.2.3. Der „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“ von 25. August–	- 118 -
7. September 1941	- 118 -
6.2.3.1. Die „Deportation“ in der Zeitung „Völkischer Beobachter.	- 120 -
Wiener Ausgabe“	- 120 -
6.2.4. Vergleich der Themen „Kennzeichnungspflicht“ und	- 121 -
„Deportation“ in den österreichischen Tageszeitungen	- 121 -
6.3. DER FALL KATYN VOM 6.–20. APRIL 1943	- 122 -
6.3.1. Die „Wiener Kronen Zeitung“	- 122 -
6.3.2. Die Berichterstattung im „Kleinen Volksblatt“	- 127 -
6.3.3. Der „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“ und der Fall	- 132 -
Katyn	- 132 -
6.3.4. Vergleich der Berichterstattung zum Fall Katyn	- 136 -
7. RESÜMEE DER UNTERSUCHUNG	- 138 -
8. LITERATURVERZEICHNIS	- 147 -

9. ANHANG	- 151 -
9.1. FORSCHUNGSVERLAUF UND KATEGORIENSYSTEM.....	- 152 -
9.2. „PRESSEANWEISUNGEN“ 1938	- 163 -
9.3. ABSTRACT	- 165 -
10. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	- 168 -
11. LEBENSLAUF ELISABETH DOCK, BAKK. PHIL.....	- 169 -

1. Einleitung

Die Magisterarbeit befasst sich unter dem Titel „Was konnte bzw. sollte und durfte man darüber lesen?! Die Politik des NS-Regimes gegenüber Juden und ihre propagandistische Begleitung in Zeitungen des ehemaligen Gebietes Österreich 1938–1943“ mit der Entwicklung der Enteignungs- und Vernichtungspolitik gegenüber jenem Bevölkerungskreis, der laut „Nürnberger Gesetz“ als „Juden“⁵ definiert wurde, der Jahre 1938, 1941 und 1943 und dessen Niederschlag bzw. Umsetzung in ausgewählten Vertretern der im Gebiet Österreich erscheinenden Tageszeitungen. Kern der Arbeit ist die Frage nach dem „Lesen-Dürfen/Sollen bzw. Können“ über bestimmte Schwerpunkte der nationalsozialistischen Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Es wurde versucht auszuarbeiten, welche und wie viele Informationen ein/e aufmerksame/r Leser/Leserin zu gewissen entscheidenden historischen Daten von Ausgrenzung, Diskriminierung bis hin zur systematischen Vernichtung der durch das NS-Regime definierten jüdischen Bevölkerung durch die Tageszeitungen „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, „Illustrierte/Wiener Kronen-Zeitung“ sowie „Das kleine Volksblatt“ vom Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda vermittelt bekam. Bei den Zeitabschnitten handelt es sich um den Novemberpogrom 1938, die Einführung der „Kennzeichnungspflicht“ vom September 1941, die erste „Deportationswelle“ im Oktober 1941 sowie den Fund von Massengräbern polnischer Offiziere im Wald von Katyn im April 1943.

In Kapitel zwei der Arbeit werden die oben erwähnten Ereignisse aus historischer Sicht aufbereitet, um eine Wissensbasis für den weiteren Forschungsverlauf zu schaffen. Die historischen Daten über das „Deutsche Reich“ bzw. den Zweiten Weltkrieg sind sehr komplex und umfangreich. Aus diesem Grund wurden vier Zeitabschnitte gewählt, in denen sich das Regime

⁵ Wenn in der vorliegenden Magisterarbeit die Bezeichnung „Juden“ verwendet wird, ist diese immer unter dem Kriterium zu verstehen, dass es sich dabei um eine Definition des NS-Regimes handelt, welche einen Personenkreis umfasst, der laut der „Nürnberger Gesetze“ des Jahres 1935 als „Juden“ definiert wurde.

intensiv mit den Bereichen der Ausgrenzung, Enteignung und Vernichtung des laut Gesetz als „Juden“ definierten Bevölkerungskreises befasste.

Der Novemberpogrom des Jahres 1938 wurde für die Untersuchung ausgewählt, da er einen Wendepunkt der antisemitischen Politik der nationalsozialistischen Herrschaft darstellt. Der Pogrom markiert das Ende der seit 1933 anhaltenden „Arisierung“ sowie den Beginn der Radikalisierung der Politik gegenüber „Juden“ in Richtung „Deportation“. Des Weiteren handelt es sich laut Literatur⁶ bei der Umsetzung der Kampagne in der deutschen Presse um einen Knackpunkt der „Gleichschaltung“ von „politischen“ und „unpolitischen“ Medien. Der antisemitische Tenor sollte nun von beiden Seiten verstärkt aufgegriffen werden.

Der zweite Untersuchungszeitraum bewegt sich um das Datum der Einführung der Verordnung der „Kennzeichnungspflicht“ vom 1. September 1941. Dieses Ereignis wurde gewählt, da dessen Auswirkungen direkt vor der „Haustür“ der deutschen und österreichischen Bevölkerung stattfanden. Die laut „Nürnberger Gesetzen“ definierten „Juden“ wurden mit jenem Zeitpunkt für die Bevölkerung sozusagen „sichtbar“ gemacht. Mit dieser Tatsache waren viele Fragen für die Bevölkerung bzw. einige Probleme für die Propaganda verbunden: „Was passiert mit den `gekennzeichneten` Juden?“, „Wohin verschwinden sie?“, usw. Andererseits war der so genannte „Gelbe Stern“ ein weiterer Schritt in Richtung „Deportation“ der deutschen und österreichischen jüdischen Bevölkerung, die nur einige Wochen nach der Einführung der Verordnung beginnen sollte. Hier lag ein weiteres Problem der Propaganda. Das Regime hatte jenen Personenkreis, der per Polizeiverordnung zum Tragen des „Gelben Sterns“ verpflichtet war, in einem Moment durch das Tragen eines „Zeichens“ aus der Masse hervorgehoben, im anderen sollte er Richtung Polen „abtransportiert“ werden und somit aus dem Straßenbild verschwinden.

⁶ Vgl. P. Longerich, Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 137.

Der dritte historische Schnittpunkt der Magisterarbeit geht eng mit dem der „Kennzeichnungspflicht“ einher. Ende September 1941 fiel die Entscheidung, die in den Gebieten Deutschland und Österreich lebenden Juden doch schon zu diesem frühen Zeitpunkt aus Berlin und Wien zu „deportieren“.⁷ Es handelt sich hierbei um einen großen Schritt der nationalsozialistischen Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung von Ausgrenzung und Verfolgung in Richtung systematische Vernichtung.

Den vierten und gleichzeitig letzten Zeitabschnitt der Untersuchung bilden die Ereignisse rund um die Funde polnischer Massengräber im Wald von Katyn im April 1943. Bei erster Betrachtung dieses historischen Ereignisses fällt auf, dass es sich von den drei anderen Abschnitten unterscheidet. Der Novemberpogrom, die Einführung des „Gelben Sterns“ sowie die erste „Deportationswelle“ sind Eckpunkte der Entrechtungs- und Vernichtungspolitik des Regimes gegenüber der jüdischen Bevölkerung, in denen die Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung der in den von NS-Deutschland annektierten Gebieten lebenden, jüdischen Bevölkerung sowie der deutschen und österreichischen Juden im Vordergrund stehen. Der Zusammenhang zwischen der Ermordung polnischer Offiziere durch die „Rote Armee“ und der im NS-Regime so genannten „Endlösung der Judenfrage“ (darunter wurde im NS-Vokabular die endgültige Vernichtung der in europäischen Juden verstanden)⁸ liegt in der Bedeutung des Ereignisses für die nationalsozialistische Propaganda selbst. Joseph Goebbels versuchte mit Hilfe der „Gräueltaten“ im Wald von Katyn bei der deutschen und österreichischen Bevölkerung u.a. Angst vor dem Sieg des von der NS-Propaganda so genannten „bolschewistischen Juden“ mittels einer einschlägigen Propagandakampagne zu schüren. Es sollte der Eindruck entstehen, dass mit dem Sieg des „jüdischen Bolschewismus“ die „Vernichtung“ der deutschen und österreichischen Bevölkerung einhergehen würde.

⁷ Vgl. C. Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, Berlin 2006, S. 472.

⁸ Vgl. C. Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2000, S. 174.

Das dritte Kapitel der Arbeit befasst sich mit den Themenfeldern der Propagandastrategie und den „Presseanweisungen“ zu den gewählten Zeitschnittpunkten. Vorrangige Quellen dafür bildeten eine Studie von Peter Longerich, Professor für neuere und neueste deutsche Geschichte, mit dem Titel „Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945“, die von Gabriele Toepser-Ziegert, Leiterin des Instituts für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund, und dem Kommunikationswissenschaftler Hans Bohrmann herausgegebenen „Presseanweisungen der Vorkriegszeit“, die von Elrike Fröhlich herausgegebenen „Tagebücher von Joseph Goebbels“ sowie das Buch von Christian T. Barth „Goebbels und die Juden“. Eine nähere Beschreibung der Werke sowie deren Bedeutung für die vorliegende Arbeit werden im Kapitel selbst abgehandelt.

Die ausgearbeiteten „Presseanweisungen“ und die dahinter liegende Propagandastrategie zu den gewählten Zeitabschnitten bilden, neben den in Kapitel zwei aufbereiteten historischen Daten, die Basis des für die Untersuchung erarbeiteten Forschungs- und Methodendesigns.

In Kapitel vier der Arbeit wird der für die Feldforschung gewählte Untersuchungsgegenstand aufbereitet. Es handelt sich um einen kurzen Einblick in die Geschichte der Blätter „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ der Jahre 1938–1945.

Die Tageszeitung „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“ wurde bewusst für die Untersuchung gewählt, da sie als Propaganda- bzw. Parteiblatt der Nationalsozialisten einen Leser- und Leserkreis der Parteimitglieder ansprach und daher als wesentlich offener im Umgang mit dem Thema der Enteignungs- und Vernichtungspolitik gegenüber jenem Bevölkerungskreis, der vom NS-Regime als „Juden“ definiert wurde, vermutet wird, als andere Blätter am österreichischen Zeitungsmarkt.

Als zweiter Untersuchungsgegenstand wurde die „Illustrierte/Wiener Kronen-Zeitung“ als Tageszeitung mit großer Reichweite und somit einer breiten Leser- und Leserinnenschaft gewählt.

Das dritte Blatt, welches ich der Untersuchung unterzog, ist die Tageszeitung „Das kleine Volksblatt“. Dieses war zwischen 1929 und 1938 eines der damals bei der Leser- und Leserinnenschaft so beliebten „kleinen Blätter“ und war somit in Bezug auf die Leser- und Leserinnen ein „Konkurrenzblatt“ für die „Kronen-Zeitung“. Plan der Redaktion war es, durch eine ähnliche Struktur und Aufmachung den Beziehern und Bezieherinnen der „Krone“ den Zeitungswechsel zum „Volksblatt“ möglichst schmackhaft machen.⁹

„Das kleine Volksblatt“ wurde als dritte Tageszeitung für die Untersuchung herangezogen, da es ebenfalls einen breiten Leser- und Leserinnenkreis vom Arbeiter, Angestellten, kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, Bauern, Beamte bis hin zur Geistlichkeit besaß. Gemeinsam war all diesen Schichten die katholische Weltanschauung.¹⁰ Das „Volksblatt“ soll gemeinsam mit der „Krone“ einen möglichst breiten und großen Leser- und Leserinnenkreis der Wiener Bevölkerung abdecken.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Auswahl der drei Tageszeitungen basiert auf deren durchgehendem Erscheinen in den Jahren 1938, 1941 und 1943.

Kapitel fünf der Magisterarbeit beinhaltet das Forschungsdesign, bestehend aus der gewählten methodischen Vorgehensweise, den Forschungsfragen sowie dem dazugehörigen Forschungsfaden.

Die zentrale Frage der Arbeit „Konnte bzw. sollte und durfte man als Leser/Leserin der drei ausgewählten Tageszeitungen Informationen zu den Zeitschnittpunkten „Novemberpogrom“, der Einführung der „Kennzeichnungspflicht“, der ersten Welle der „Deportation“ oder dem „Fall Katyn“ erhalten?“ ist breit gefasst, offen formuliert und kann in zwei

⁹ Vgl. F. Stamprech, Die „Kleinen Blätter“ Wiens, Wien 1954, S. 67.

¹⁰ Vgl. ebenda, S. 78.

Fragenkomplexe nach dem „Lesen-Dürfen/Sollen“ bzw. „Lesen-Können“ aufgespalten werden.

Die grundlegende Fragestellung nach dem „Lesen-Dürfen/Sollen“ wurde in den Kapiteln zwei, aber vor allem drei versucht mittels Literaturanalyse zu beantworten. Durch die Aufbereitung der „Anweisungen“ und „Kampagnen“ der Propagandaführung an die Presse zu den jeweiligen Zeitschnittpunkten konnte diese Basisfrage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.

Der zweite Teil der zentralen Forschungsfrage nach dem „Lesen-Können“ wurde in die Forschungsfragen „Wie viel konnte der Leser, die Leserin durch die jeweilige Tagespresse über die einzelnen Schwerpunkte der Politik des NS-Regimes gegenüber der jüdischen Bevölkerung erfahren?“; „Wurden die Themenkomplexe analog zu der jeweiligen `Kampagne` umgesetzt?“ und „Gibt es Unterschiede in Umfang, Gestaltung und Umsetzung der Zeitschnittpunkte zwischen den drei Zeitungen?“ aufgeteilt. Untersucht wurde dieser breite Fragenkomplex mit Hilfe der Methode der so genannten Frequenzanalyse, einer Form der Inhaltsanalyse, bei der Merkmale nach ihrer Häufigkeit ausgezählt und, wie in diesem Fall, mittels Literatur erarbeiteten Kategorien zugeordnet werden. Die Basis für das Kategoriensystem bildeten die in Kapitel zwei und drei erarbeiteten Daten.

Eine weitere Forschungsfrage der Arbeit lautet: „Welche negativen Stereotype durchläuft der Bevölkerungskreis, der vom NS-Regime mittels „Nürnberger Gesetzen“ als „Juden“ definiert wurde, in den gewählten Zeitabschnitten der Jahre 1938, 1941 und 1943 in den ausgewählten Vertretern der im Gebiet Österreich erscheinenden Tageszeitungen?“ Diese Frage wurde mit Hilfe der Literatur in Kapitel drei aufbereitet und anhand der „Frequenzanalyse“ am Material selbst bearbeitet.

Die letzte Forschungsfrage der Magisterarbeit „Wie verändert/entwickelt sich die Propaganda in Bezug auf die Enteignungs- und Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung in den Jahren 1938, 1941 und 1943?“ wurde mittels Literaturanalyse in Kapitel drei eingearbeitet.

Kapitel sechs beinhaltet die Auswertung der untersuchten Zeitungen. Jeder historische Zeitabschnitt wurde zunächst für jede der drei Tageszeitungen im Einzelnen abgehandelt. Im Anschluss daran folgte ein Vergleich der Zeitschnittpunkte und Zeitungen miteinander.

Den inhaltlichen Abschluss der Magisterarbeit bildet das in Kapitel sieben aufbereitete Resümee der Untersuchung. Hier wurde versucht einen Bogen um die gesamte Thematik der Arbeit zu spannen.

Die Basis der Untersuchung, vor allem des Zeitabschnittes 1938, bilden die so genannten Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Die „Anweisungen“ wurden täglich im Verlauf der „Reichspressekonferenz“ in Berlin an ausgewählte Journalisten weitergegeben. Teile der Sammlungen jener „Anweisungen“ befinden sich im Bundesarchiv Koblenz und wurden in einigen Studien aufbereitet.

Lauren Bartels¹¹ hat den Stand der Forschung zur Frage nach der Rolle der „Presseanweisungen“ im NS-Propagandaapparat und deren Einfluss auf die Inhalte der Presse in der Magisterarbeit „Zur Umsetzung der Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“ präzise und übersichtlich aufbereitet.

Bartels¹² teilt die Untersuchungen in zwei nach ihrer Fragestellung unterschiedliche Typen ein. Als ersten Untersuchungstyp identifiziert Bartels Studien, die nur den inhaltlichen Input der „Presseanweisungen“ selbst untersuchen und anhand der Befunde Schlüsse auf den nationalsozialistischen

¹¹ Vgl. L. Bartels, Zur Umsetzung der Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Vergleichende Untersuchung der Kasseler Tageszeitungen 1937, Magisterarbeit vorgelegt an der Freien Universität Berlin, Berlin 2006, S. 1–3.

¹² Vgl. ebenda, S. 1.

Presselenkungsapparat zu ziehen versuchen. Ausgespart werden hierbei die Umsetzungen der „Anweisungen“ in der Presse selbst.

Zu den Vertretern zählt Bartels¹³ Walter Hagemanns 1948 veröffentlichte Publikation „Publizistik im Dritten Reich“, die Dissertation von Karl-Dietrich Abel aus dem Jahr 1968 „Presselenkung im NS-Staat“, Jürgen Hagemanns Dissertation „Die Presselenkung im Dritten Reich“ erschienen 1970, Ernest K. Bramstedts 1971 veröffentlichte Untersuchung „Goebbels und die nationalsozialistische Propaganda 1925–1945“, die Publikation von Kurt Koszyk aus dem Jahr 1972 „Deutsche Presse 1914–1945. Geschichte der deutschen Presse“, Fritz Sängers autobiographischer Bericht „Politik der Täuschung“ 1975 sowie die Dissertation von André Uzulis von 1995 „Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus. Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung“. Allen Publikationen ist gemeinsam, dass sie anhand der Untersuchung von „Presseanweisungen“ versuchen, die nationalsozialistische Presselenkung, den nationalsozialistischen Presseapparat sowie die NS-Presspolitik darzustellen.

Der zweite Untersuchungstyp versucht laut Lauren Bartels¹⁴ Vergleiche zwischen den „Presseanweisungen“ und konkreten Zeitungsinhalten zu ziehen und deren Umsetzung zu analysieren. Die Dissertation von Helmut Diel „Grenzen der Presselenkung und Pressefreiheit im Dritten Reich, untersucht am Beispiel der Frankfurter Zeitung“ aus dem Jahr 1960, die Magisterarbeit von Mario Göhring von 1995 zur Resonanz der „Presseanweisungen“ in den „Kieler Neuesten Nachrichten“, die Magisterarbeit von Petra Hornung aus dem Jahr 1995 zur „Architektur-Berichterstattung der Berliner Morgenpost“ sowie die Dissertation von Doris Kohlmann-Viand des Jahres 1991 „NS-Presspolitik im 2. Weltkrieg“ untersucht am „Weilburger Tageblatt“ zählen zu den Vertretern des zweiten Untersuchungstyps.¹⁵ Auch die Magisterarbeit von Lauren Bartels „Zur Umsetzung der Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda – Vergleichende Untersuchung der Kasseler

¹³ Vgl. L. Bartels, Zur Umsetzung der Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Vergleichende Untersuchung der Kasseler Tageszeitungen 1937, Magisterarbeit vorgelegt an der Freien Universität Berlin, Berlin 2006, S. 2.

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 2–3.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 2–3.

Tageszeitungen 1937“ des Jahres 2006 reiht sich in diese Forschungsrichtung ein.

Am Beispiel von drei Kasseler Tageszeitungen versucht Bartels in der Arbeit eine:

„(...) allgemeine Aussage über die Effektivität der nationalsozialistischen Presseanweisungen zu treffen“¹⁶.

Die Ergebnisse der bisher angeführten Studien werden von Bartels¹⁷ unterschiedlich bewertet: Hagemann, Abel, Kohlmann-Viand, Uzulis, Hornung, Sänger und Göhring werten ihre Forschungsergebnisse als Beweise der „Gleichschaltung“ der deutschen Presse, während Helmut Diel bei der Umsetzung der „Anweisungen“ bei der „Frankfurter Zeitung“ eine Widerstandshaltung feststellte. Bartels selbst bezeichnet den Einfluss der so genannten Presseanweisungen im Vergleich zur Komplexität des NS- Presseapparates auf die redaktionellen Inhalte der „Kasseler Tageszeitungen“ als überbewertet.¹⁸

In der vorliegenden Magisterarbeit geht es vordergründig jedoch nicht, wie in den bereits erwähnten Untersuchungen, darum, anhand der Untersuchung von publizistischem Material auf den Umfang und das Vorkommen von „Presseanweisungen“ die nationalsozialistische Pressepolitik in ihrer Gesamtheit zu analysieren. Vielmehr liegt das Augenmerk darauf, den Umgang der nationalsozialistischen Propaganda mit der vom Regime so genannten „Endlösung der Judenfrage“ in österreichischen Tageszeitungen zu untersuchen. Als ein Anhaltspunkt dafür wurden die „Presseanweisungen“, sofern es sie zu den jeweiligen Zeitschnittpunkten gab, als Teil der inhaltlichen Einflussnahme auf die Themensetzung der Berichterstattung zu den Themen „Novemberpogrom“, „Kennzeichnungspflicht“, „Deportation“ und dem „Fall Katyn“ analysiert. Wie bereits weiter oben in der Einleitung erwähnt, handelt es sich dabei um einen Teil der Edition der „Presseanweisungen der Vorkriegszeit“

¹⁶ L. Bartels, Zur Umsetzung der Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Vergleichende Untersuchung der Kasseler Tageszeitungen 1937, Magisterarbeit vorgelegt an der Freien Universität Berlin, Berlin 2006, S. 6.

¹⁷ Vgl. ebenda, S. 3.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 78.

von Gabriele Toepser-Ziegert und Hans Bohrmann. Die Sammlung endet jedoch mit dem Jahr 1939, konnte daher lediglich als Basis für die Untersuchung des Zeitabschnittes „Novemberpogrom“ herangezogen werden. Die „Kampagnen“ zu den drei weiteren Abschnitten wurden auf Basis der Studien von Peter Longerich, Christian T. Barth und den Ausführungen in den Tagebüchern von Joseph Goebbels erarbeitet. Eine Bewertung und Vorstellung der eben angeführten Literatur sowie deren Bedeutung für die Magisterarbeit findet in Kapitel drei statt.

Allgemein ist die Frage nach dem „Lesen-Dürfen/Sollen“ bzw. dem „Lesen-Können“ kritisch zu bewerten, da es sich zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft um ein komplexes System der Einflussnahme auf die „öffentliche Meinung“ handelte. Die inhaltliche Beeinflussung der Presse ist eines von vielen Mitteln des Propagandaapparates zur so genannten „Ausrichtung der Öffentlichkeit“ zu bestimmten Themen und Ideologien.

Was die Bevölkerung jedoch über den Holocaust wusste, kann nicht darauf reduziert werden, was über die Printmedien dazu vermittelt wurde. Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der inhaltlichen Beeinflussung der „öffentlichen Meinung“ durch die Presse lediglich um eines von vielen Propagandainstrumenten des Regimes. Des Weiteren ist im Zusammenhang mit der NS-Diktatur die Frage zu stellen, inwiefern man von einer „öffentlichen Meinungsbildung“ sprechen kann.

Mit diesen Problemfeldern beschäftigt sich der Historiker Peter Longerich in der Einleitung seiner Studie „Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945“. Longerich stellt in Zusammenhang mit dem Wort „Wissen“ fest, dass Zeitzeugen meist nicht bezeichnenderweise leugnen, dass sie nicht etwas gehört oder geahnt hätten, sondern dass sie nichts „gewusst“ hätten.

Bei der Fragestellung nach dem „Wissen-Können“ weist Longerich darauf hin, dass die Frage jedoch nicht ausschließen würde, dass Gerüchte, Hinweise oder Teilinformationen über den Holocaust doch bekannt gewesen wären, diese aber nicht zu einem Gesamtbild des „Wissens“ verdichtet wurden.¹⁹

Zur Frage, ob es so etwas wie eine öffentliche Meinungsbildung zur Zeit der NS-Herrschaft gab, hält Longerich fest:

„Tatsächlich wissen wir aber viel zu wenig darüber, wie sich überhaupt kollektive Stimmungen, Meinungen und Einstellungen unter der Diktatur bildeten, und wir haben die methodischen Schwierigkeiten, solche Vorgänge retrospektive zu messen, bisher zu wenig diskutiert.“²⁰

Die Frage nach dem expliziten „Wissen“ der österreichischen Bevölkerung über die für die Untersuchung gewählten Zeitschnittpunkte kann anhand der Fragestellung bzw. in weiterer Folge des Forschungsdesigns der Magisterarbeit nicht beantwortet werden und ist auch nicht Gegenstand der Untersuchung.

In weiterer Folge werden die vier gewählten Schnittpunkte aus historischer Sicht aufbereitet.

¹⁹ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 7.

²⁰ Ebenda, S. 20–21.

2. Historische Zeitabschnitte 1938–1943

Dieses Kapitel der Magisterarbeit soll dazu dienen, einen ersten historischen Einblick in das Thema der Ausgrenzungs-, Enteignungs- und in letzter Folge Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Regimes gegenüber dem durch die „Nürnberger Gesetze“ von 1935 definierten „jüdischen Bevölkerungskreis“ beziehungsweise in die der Untersuchung unterstehenden Schnittpunkte zu bieten. Dies ist für den weiteren Verlauf der Arbeit wichtig, da die Untersuchung und Interpretation u.a. auf Basis historischer Daten aufgebaut ist.

2.1. Novemberpogrom 1938

Der Pogrom von 9. auf 10. November 1938 ist die dritte große Propagandawelle der Vorkriegszeit. Gleichzeitig markiert er einen drastischen Wendepunkt der Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung der nationalsozialistischen Herrschaft.

Der Novemberpogrom leitet das Ende der seit 1933 dauernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ausgrenzung der deutschen und österreichischen Juden sowie den Beginn einer radikaler werdenden Politik von „Deportation“ bis hin zur systematischen Vernichtung ein.

Das Frühjahr des Jahres 1938 war von einer Welle der „antijüdischen Gewalt“ in Deutschland und Wien gekennzeichnet. Am 7. November sollte sich der nationalsozialistischen Führung jedoch ein Anlass bieten die vereinzelt Ausschreitungen in einen reichsweiten Pogrom münden zu lassen.

Der polnische Jude Herschel Grynszpan verübte an jenem Tag ein Attentat auf den Legationssekretär der Deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath.²¹ Die „antijüdischen Aktionen“ der folgenden Novembertage zielten einerseits darauf ab, die internationale Staatenwelt dazu zu zwingen mehr Einreisemöglichkeiten

²¹ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 123.

für jüdische Emigranten aus Deutschland zu schaffen und damit eine Massenflucht des vom NS-Regime als „Juden“ definierten Bevölkerungskreises aus dem „Deutschen Reich“ auszulösen, andererseits sollte die so genannte „Arisierung“²² beschleunigt bzw. zu einem Ende gebracht werden. Geplant war, durch die Konfiszierung von Besitztümern der jüdischen Bevölkerung, die deutsche Rüstungspolitik zu finanzieren.²³

Vorgeschichte des Pogroms

Die Verfolgung und Ausgrenzung des jüdischen Bevölkerungskreises im „Deutschen Reich“ basiert auf einer Fülle von Ereignissen und „Aktionen“, die zu beleuchten den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen würde. Daher möchte ich unmittelbar vor dem November 1938 mit der Vorgeschichte des Attentates auf Ernst vom Rath als „vermeintlichen“ Auslöser des Pogroms beginnen.

Im März 1938 verabschiedete die polnische Regierung ein neues Passgesetz, welches vorsah allen polnischen Staatsangehörigen die Staatsbürgerschaft zu entziehen, wenn diese in einem Zeitraum von fünf Jahren ununterbrochen im Ausland gelebt, dem Staat Polen zum Schaden gehandelt oder Aufforderungen der polnischen Behörden zu einer befristeten Rückkehr ignoriert hätten.²⁴

Dieses Gesetz war eine unmittelbare Folge des „Anschlusses“ Österreichs an das „Deutsche Reich“ im März 1938. Die polnische Regierung fürchtete eine Massenflucht der in Österreich lebenden „polnischen Juden“ in ihre Heimat. Nachdem Polen ein Ultimatum Deutschlands zur Rückkehrmöglichkeit der Staatenlosen abgelehnt hatte, folgte im Oktober 1938 eine Welle der Festnahmen und Abschiebungen der ersten „polnischen Juden“ aus Deutschland und Österreich.²⁵

²² C. Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin/New York 2000, S. 62.

Definition „Arisierung“: „a) Allgemein: die Verdrängung der Juden aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben durch die nationalsozialistischen jüdenfeindlichen Gesetze und der Ausschluss der Juden aus Verbänden, Organisationen, Vereinen durch sog. *Arierparagraphen*; b) Speziell: Überführung jüdischen Eigentums in *arische Hände*; im Gefolge der *Arisierungsverordnungen* vom 26.4. und 12.11.1938: Zwangsverkauf zu Niedrigpreisen oder entschädigungslose Enteignung jüdischen Eigentums.

²³ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 123.

²⁴ Vgl. ebenda, S. 123.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 123.

Für kurze Zeit waren die „Deportierten“ praktisch staatenlos, da ihnen die Einreise nach Polen verwehrt und gleichzeitig die Rückreise ins „Deutsche Reich“ blockiert wurde.

Nach einigen Tagen im „Niemandland“²⁶ internierte man die Verstoßenen vorwiegend in Grenzorten. Unter diesen zahlreichen Vertriebenen befand sich auch die Familie des Attentäters vom 7. November.

Ablauf des Pogroms

Bevor ich mich mit den gesetzlichen Folgen des Pogroms befasse, möchte ich die Ereignisse der Novembertage umreißen. Da es sich in diesem Kapitel der Arbeit um eine kurze historische Stütze handelt, erhebe ich keinen Anspruch auf eine detaillierte Aufzählung der Schäden. Es soll lediglich ein Einblick in die geschichtlichen Fakten des Pogroms gegeben werden.

Am 7. und 8. November 1938 kam es bereits zu vereinzelt lokalen Ausschreitungen gegen so genanntes „jüdisches Eigentum“ im „Deutschen Reich“. Am 9. November, dem Gedenktag des Marsches auf die Feldherrnhalle 1923, verstarb Ernst vom Rath. Es folgte eine „Hetzrede“ von Propagandaminister Goebbels vor der versammelten SA-Führung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November kam es im gesamten „Reich“ zu massiven Ausschreitungen gegen das Eigentum der jüdischen Bevölkerung, Synagogen, Bethäuser, Wohnungen sowie gegen die jüdische Bevölkerung selbst. Zahlreiche Brände wurden gelegt, Fensterscheiben von Geschäften zerstört und viele weitere Gräueltaten begangen.

Am frühen Morgen des 10. November 1938 begann die „SS“ mit der befohlenen Inhaftierung von Personen, die laut „Nürnberger Gesetzen“ als „Juden“ definiert wurden. In den folgenden Tagen brachte man sie in die „Konzentrationslager“ Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen.

²⁶ A. Maas, Die „Reichskristallnacht“ im Spiegel der Wiener Presse. Als Diplomarbeit am Institut für Geschichte der Universität Wien vorgelegt, Wien 1983, S. 32.

Um 16:00 Uhr sprach Joseph Goebbels über den „Deutschlandsender“ von „*einer berechtigten und verständlichen Empörung der Öffentlichkeit über die Ermordung vom Raths*“²⁷, wobei er allerdings weitere so genannte „antijüdische Demonstrationen“ und „Aktionen“ streng verbat. Die endgültige Antwort auf das Attentat werde dem Judentum laut Goebbels auf dem Weg der Gesetzgebung beziehungsweise der Verordnung erteilt werden.²⁸ Der Aufruf wurde über den Deutschen Nachrichten Bund (DNB) veröffentlicht sowie im Rundfunk stündlich wiederholt.

Der Pogrom in Österreich

Der Novemberpogrom in Österreich unterschied sich in seinen Grundzügen nicht wesentlich von der Organisation, dem zeitlichen Rahmen sowie seiner Durchführung gegenüber Deutschland. 6500 in Österreich lebende Juden wurden inhaftiert, mehr als die Hälfte in „Konzentrationslager“ verschleppt und oftmals getötet.²⁹

„Arisierungsgesetze“

Wie bereits erwähnt, war das Vorantreiben der so genannten „Arisierung“ einer der Grundsteine des Novemberpogroms im „Großdeutschen Reich“. Unter dem Vorwand der „Wiederherstellung des Friedens“ erließ die nationalsozialistische Führung laut Literaturangaben³⁰ eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die dazu dienen sollten, die jüdische Bevölkerung endgültig aus dem Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsleben auszugrenzen. Folgende Gesetze ermöglichten nicht nur die Finanzierung der deutschen Rüstung, sondern waren weitere Schritte zu organisierten „Deportationen“ in „Konzentrationslager“.

²⁷ C. T. Barth, Goebbels und die Juden, Paderborn 2003, S. 137.

²⁸ Vgl. ebenda, S. 137.

²⁹ Vgl. K. Vocelka, Geschichte Österreichs. Kultur – Geschichte – Politik, München 2006, S. 310.

³⁰ Vgl. G. Botz, Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/1939, Wien – München 1978, S. 404–406.

In Folge möchte ich gerne einige der wichtigsten Gesetze und Verordnungen auflisten. Diese galten sowohl für die jüdische Bevölkerung Österreichs als auch für jene Deutschlands:³¹

Ausschluss aus der Wirtschaft und Diskriminierung:

November 1938

- Verordnung zu 20 Jahren „Schutzhaft“ für das Vergehen des Waffenbesitzes.
- Verhängung einer Kollektivstrafe von 1 Milliarde Reichsmark zur Entlastung des Staates.
- Verfall der Versicherungsansprüche der Geschädigten zu Gunsten des deutschen Staates.
- Reparationskosten zur „Wiederherstellung des Straßenbildes“³².
- Verordnung zur Ausscheidung der jüdischen Bevölkerung aus dem Einzelhandel und Handwerk.
- Übergabe aller so genannten „nicht arischen Betriebe“ an Treuhänder und so genannte „Nichtjuden“. Der Eigentümer sollte dafür jedoch nur eine Gutschrift erhalten.

„Arisierung“ des kulturellen und öffentlichen Lebens sowie des Bildungswesens:

- Verbot des Besuchs von Theater, Kino, Tanzlokalen, Ausstellungen und ähnlichen kulturellen wie öffentlichen Veranstaltungen.
- „Entjudung“³³ des Bildungswesens: Die laut NS-Regime als „jüdisch“ bezeichneten Studenten wurden der Hochschulen verwiesen. Buchhandlungen, Bibliotheken usw. in jüdischem Besitz wurden geschlossen.

³¹ Vgl. G. Botz, Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/1939, Wien – München 1978, S. 404–406.

³² Ebenda, S. 404.

³³ C. Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin/New York 2000, S.189.

Definition: „a) Schrittweise, schließlich vollständige Verdrängung der Juden aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben. b) Beseitigung des jüdischen Einflusses. c) Zwangsverkauf jüdischer Gewerbebetriebe und Einziehung jüdischen Vermögens. d) Deportation und Ermordung der Juden.“

Dezember 1938

- Erste so genannte „Ausgangsverbote“ für Personen, die laut „Nürnberger Gesetzen“ von 1935 als „Juden“ definiert wurden, sowie eigene Einkaufszeiten usw. wurden verhängt. Aus diesen Maßnahmen folgt der Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus dem öffentlichen Leben.
- Verbot des Besitzes einer Lenkberechtigung bzw. des Lenkens von Kraftfahrzeugen; Benutzungsverbote für Schlaf- und Speisewagen sowie Straßenbahnen.

Februar 1939

- „Namensänderungsgesetz“³⁴ vom Sommer 1938 (wurde auch in Wien durchgeführt). Alle Männer und Frauen, die laut NS-Definition „Juden“ waren, hatten neben ihrem Vornamen den Namen „Israel“ bzw. „Sara“ zu führen.

Ende April 1939 (in Österreich Mai 1939)

- Aufhebung des Mieterschutzes.

Die eben aufgelisteten Punkte stellen einen kleinen Ausschnitt aus einer Unmenge von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen gegen die jüdische Bevölkerung dar. Sie waren ein Teil der letzten gesetzlichen Schritte, um eine „Gettoisierung“ und in Folge eine staatlich geregelte „Umsiedlung“ der in Deutschland und im Gebiet Österreich lebenden Juden durchzuführen.

Der Pogrom des Jahres 1938 fand jedoch nicht den begeisterten Zuspruch aus der Bevölkerung und der Partei, den sich die Propagandaführung erwartet hatte. Aus verschiedenen Quellen³⁵ geht hervor, dass der Großteil der deutschen und österreichischen Bevölkerung keineswegs mit der Art der Umsetzung des Novemberpogroms einverstanden war.

³⁴ G. Botz, Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/1939, Wien – München 1978, S. 407.

³⁵ Vgl. P. Longerich, Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 130., und Vgl. C. T. Barth, Goebbels und die Juden, Paderborn 2003, S. 139.

Ebenfalls negativ bewertete das Ausland den Pogrom. Die internationale Presse ging in ihren Kommentaren mit dem „Deutschen Reich“ scharf ins Gericht. Wirtschaftliche Boykotte deutscher Waren sowie eine Schädigung internationaler Verhandlungsbasen waren die Folgen.³⁶

2.2. „Kennzeichnungspflicht“ 1941

In den Jahren 1939 bis 1941 überschlugen sich die historischen Ereignisse. Die verschärfte Gesetzeslage gegen die deutsche und österreichische jüdische Bevölkerung nach 1938, der so genannte „Blitzkrieg“ gegen Polen im Jahr 1939 sowie die Vorbereitung auf einen „Vernichtungskrieg“ unter dem Namen „Barbarossa“ gegen die Sowjetunion prägten den Verlauf der Entrechtungs- und Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung des Reiches und führten letztendlich zur systematischen Vernichtung der europäischen Juden. In dieser Fülle von Ereignissen galt es einen prägnanten Eckpunkt der „Ausgrenzung“ der in Deutschland und im Gebiet Österreich lebenden jüdischen Bevölkerung herauszufiltern. Ich habe mich hierbei für die Verordnung der „Kennzeichnungspflicht“ in Deutschland und Österreich vom 1. September 1941 entschieden. Warum ich gerade dieses Datum für meine Untersuchung gewählt habe und nicht Ereignisse wie die Vernichtung der in Polen lebenden Juden oder jenen der Sowjetunion, möchte ich kurz erläutern. Der „Polenfeldzug“ und die damit verbundenen Erschießungen bzw. Gräueltaten gegen die dort ansässige jüdische Bevölkerung finden nicht unmittelbar vor den Augen der deutschen und österreichischen Bevölkerung statt. Die Propagandakonzeption ist in diesem Fall meiner Ansicht nach für die Propagandisten „weniger problembehaftet“ als jene zu einer Verordnung, deren Auswirkungen direkt vor der eigenen „Haustür“ sichtbar werden. Bei Berichten über Frontereignisse hat die Propaganda einen gewissen Spielraum, jedoch

³⁶ Vgl. R. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 2007, S. 46.

nicht unbedingt bei Dingen, die in „Großdeutschland“³⁷ selbst passieren. Um es auf den Punkt zu bringen: Eines der Kriterien, warum ich den September 1941 gewählt habe, ist der Faktor „Nähe“ zur deutschen und österreichischen Bevölkerung. Eines der Probleme, das hierbei für die Propaganda entstanden sein könnte, ist die Tatsache, dass, sobald der Teil der Bevölkerung, der laut Polizeiverordnung zum Tragen des vom NS-Regime so genannten „Judensterns“ gesetzlich verpflichtet wurde und somit für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht wurde, dessen sukzessives „Verschwinden“ Fragen aufwerfen musste. Der Umgang mit bzw. die Aufbereitung dieses Problemfeldes in den drei Tageszeitungen des Gebietes Österreich wird im weiteren Verlauf der Arbeit thematisiert werden.

Vorgeschichte der „Kennzeichnungspflicht“

Bis zum September 1941 stieß das Vorhaben von Joseph Goebbels, nämlich eine so genannte „Kennzeichnung“ der laut „Nürnberger Gesetz“ als „Juden“ definierten Bevölkerungsgruppe in den Gebieten Deutschland und Österreich, auf Ablehnung bei Adolf Hitler. In Polen war die „Kennzeichnung“ hingegen in Folge des „Blitzkrieges“ voll im Gange. Die in Polen lebenden Juden dienten als eine Art „Versuchsobjekt“ für die kommenden Schritte der Vernichtungspolitik in Deutschland und dem Gebiet Österreich. An ihnen wurden Pläne wie „Gettoisierung“, Arbeitslager, „Verschickung“ sowie Vernichtungsexperimente durchgeführt.

Auch in der antisemitischen Propaganda schlägt das NS-Regime nach dem Bruch des „Nichtangriffspaktes“ gegen die Sowjetunion im Sommer 1941 eine neue Richtung ein. Bis dato wurde aus außenpolitischen Gründen vermieden propagandistisch einen Zusammenhang zwischen den beiden von der NS-Führung stilisierten Feinden des „Deutschen Reiches“, dem „Bolschewisten“ und dem durch die „Nürnberger Gesetze“ definierten Begriff „Jude“ herzustellen. Ab dem Sommer 1941 änderte sich diese Taktik mit der Stilisierung des von der Propaganda so genannten „bolschewistischen Juden“

³⁷ Definition: „Im NS-Sprachgebrauch bildete das Altreich mit der Ostmark zusammen Großdeutschland.“ „Altreich bezog sich nach dem Anschluß 1938 zunächst auf das deutsche Reich ohne Österreich“; in: C. Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 2000, S. 26.

zum größten Feind der so genannten „Volksgemeinschaft“. Im Verlauf des Russlandfeldzuges avanciert der Krieg propagandistisch aufbereitet immer mehr zu einem Kampf um Leben und Tod gegen jene Bevölkerungsgruppe, die vom NS-Regime als „europäisches Judentum“ bezeichnet wurde.

Nach Durchsicht der drei Tageszeitungen ist lautete das Motto der späteren Kriegsjahre meiner Ansicht nach: Vernichten oder vernichtet werden!

Dies soll jedoch nur ein kleiner Ausblick in die Zeit nach 1941 sein.

In Deutschland und Österreich des Jahres 1941 führte man als weiteren Schritt der Ausgrenzung und „Gettoisierung“ die bereits erwähnte „Kennzeichnungspflicht“ ein. Aufgabe der Propaganda sollte es nun sein, die Öffentlichkeit auf einen weiteren drastischen Schritt der antisemitischen Politik vorzubereiten, nämlich die „Deportation“ der deutschen und österreichischen jüdischen Bevölkerung in „Konzentrations-„ und später auch in Vernichtungslager.³⁸

Der „Gelbe Stern“

Die „Kennzeichnung“ mittels „Gelbem Stern“ wurde durch eine Polizeiverordnung auf den 1. September 1941 datiert und am 5. September veröffentlicht. Sie verpflichtete alle Personen, ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr, die nach den „Nürnberger Gesetzen“ von 1935 als „Juden“ oder „Geltungsjuden“ definiert wurden, zum sichtbaren Tragen eines gelben „Davidsterns“ mit der Aufschrift „Jude“ auf der Kleidung. Lediglich so genannte „Mischlinge“ sowie „jüdische Partner“ aus „Mischehen“ wurden von der Verordnung ausgenommen. Geahndet wurde die Missachtung zunächst durch Geld- oder Haftstrafen. Auch das Verdecken des „Gelben Sterns“ durch Kleidungsstücke war verboten. Später bestrafte man Verordnungsbrüche mit einer raschen „Deportation“ bzw. einer Einweisung ins „Konzentrationslager“.³⁹

³⁸ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 158.

³⁹ Vgl. ebenda, S. 163.

Mit der „Kennzeichnungspflicht“ ging am 24. Oktober 1941 ein Runderlass an die deutsche Bevölkerung einher:

„Wer in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden erkennen lasse, sei in Schutzhaft zu nehmen und bis zu drei Monate in Konzentrationslager einzusperrten.“⁴⁰

Die „Kennzeichnung“ der in Deutschland und im Gebiet Österreich lebenden, laut Gesetz als „jüdisch“ geltenden Bevölkerung, hob die Ausgrenzungs- und Enteignungspolitik des Regimes auf eine neue Ebene. Mit dem Tragen des „Gelben Sterns“ erklärte man die jüdische Bevölkerung im Reich für „vogelfrei“. Weiters diente die Erfassung und Isolierung der noch in Deutschland und Österreich lebenden und vom NS-Regime als solche per Gesetz bezeichneten „Juden“ als logistisch gute Vorbereitung zur geplanten „Deportation“ in neu eroberten „Lebensraum“⁴¹.

Kurz nach dem Erlass des „Gelben Sterns“ erscheint eine weitere polizeiliche Einschränkung, diesmal jedoch für die deutsche und österreichische Bevölkerung selbst.

Interessant an jenem geschichtlichen Ereignis ist, dass die zu diesem Zeitpunkt in Deutschland und im Gebiet Österreich lebende jüdische Bevölkerung zum ersten Mal öffentlich „gekennzeichnet“ wurde und somit bei der Bevölkerung Fragen zu deren Verbleib auftreten mussten. Ein weiterer Knackpunkt ist, wie die nationalsozialistische Propaganda mit dem Thema „Kennzeichnung“ bzw. der „Deportation“ und späteren, systematischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in der Öffentlichkeit umgegangen ist.

⁴⁰ P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 181.

⁴¹ Vgl. ebenda, S. 171.

2.2.1. Erste „Deportationswelle“ Oktober 1941

Nur wenige Wochen nachdem die deutsche und österreichische jüdische Bevölkerung durch besagte Polizeiverordnung zum Tragen des „Gelben Sterns“ verpflichtet wurde, entschloss sich Adolf Hitler die ersten Juden aus dem Reich „deportieren“ zu lassen. Somit startete beispielsweise am 14. Oktober 1941 die erste „Deportationswelle“ der in Berlin lebenden Juden nach Polen. Im Jänner des Jahres 1942 wurde die „Deportation“ aus Gründen der Frachtraumknappheit vorübergehend eingestellt. Bis dato „deportierte“ das Regime Literaturangaben zufolge⁴² rund 10.000 Menschen.

Aus der Literatur⁴³ geht hervor, dass der Herbst des Jahres 1941 der Zeitpunkt des Entschlusses zur systematischen „Vernichtung“ der vom NS-Regime so genannten „europäischen Juden“ nach dem Konzept der „Endlösung“ gewesen sein könnte. In diesem Zeitraum wurden die ersten „Vernichtungsverfahren“ mit Zyklon B-Gas in Auschwitz datiert.

Ich habe diesen Zeitpunkt der Geschichte in meine Untersuchung aufgenommen, da er eine Einheit mit den Geschehnissen vom September 1941 bildet. Zunächst wurde die laut „Nürnberger Gesetz“ als „Juden“ definierte Bevölkerungsgruppe in Deutschland und im Gebiet Österreich auf der Straße für die Bevölkerung „sichtbar“ gemacht und nur wenige Wochen später verschwanden immer mehr von ihnen aus dem Straßenbild. Ich glaube, dass sich hier einige Fragen für die deutsche und österreichische Bevölkerung ergeben haben: „Was passiert mit den `deportierten` Juden?“ „Wohin kommen sie?“ usw.

⁴² Vgl. C. T. Barth, Goebbels und die Juden, Paderborn 2003, S. 187.

⁴³ Vgl. ebenda, S. 189.

2.3. Der Fall Katyn 1943

Vorgeschichte

Im Jahr 1939 führte das „Deutsche Reich“ in den so genannten Septemberfeldzügen einen „Blitzkrieg“ gegen Polen. Als Folge des deutsch-sowjetischen „Nicht-Angriffspaktes“ war auch die „Rote Armee“ in die Kampfhandlungen verwickelt. Kurz umrissen, hatte das Abkommen u.a. eine Teilung Polens zum Inhalt, wobei der Osten des Landes unter Sowjetherrschaft fallen sollte. Ende September 1939 kamen rund 11.000⁴⁴ polnische Offiziere in russische Gefangenschaft. Sie wurden in die Lager Koselsk, Starobelsk und Ostaschkow interniert und später im Wald von Katyn von der „Roten Armee“ getötet. Vermuteter Hintergrund für die Massenexekution war die Absicht Stalins die polnische Armee durch die „Ausschaltung“ großer Teile des Offiziersstandes zu schwächen.⁴⁵

Am 22. Juni 1941 brach das „Deutsche Reich“ die Beziehungen zur Sowjetunion mit einem Angriff auf Russland ab. Bereits im Juli des Jahres befand sich ganz Polen in Besitz der Wehrmacht. Folge der Kriegshandlungen war eine Annäherung zwischen der Exilregierung Polens in London mit Moskau. Am 12. August verhängte Stalin eine Amnestie über alle im Polenfeldzug gemachten Kriegsgefangenen. Die Freilassung verlief jedoch nur schleppend und der polnischen Exilregierung fiel bereits im Herbst 1941 auf, dass sich einige Tausende ihrer Offiziere nicht unter den Amnestierten befanden. Zu jenem Zeitpunkt startete die Suche nach den vermissten Offizieren.⁴⁶

Die Funde im Wald von Katyn

Erst im Februar 1943 brachte die geheime Feldpolizei der Nationalsozialisten in Erfahrung, dass sich im Wald von Katyn Gräber befinden müssten. Am 13. April desselben Jahres teilte der deutsche Rundfunk die Funde von Massengräbern bei Katyn mit. Was folgte, war ein propagandistischer Schlagabtausch zwischen

⁴⁴ Vgl. H. Van Bergh, Die Wahrheit über Katyn. Der Massenmord an polnischen Offizieren, Berg am See 1986, S. 24.

⁴⁵ Vgl. C. Madajczyk, Das Drama von Katyn, Berlin 1991, S. 75.

⁴⁶ Vgl. H. Van Bergh, Die Wahrheit über Katyn. Der Massenmord an polnischen Offizieren, Berg am See 1986, S. 18–19.

dem „Deutschen Reich“ und Moskau. Die Sowjets entgegneten den ersten Vorwürfen des Mordes an etwa 10.000 polnischen Offizieren mit der Erklärung, es handle sich bei den Leichen um prähistorische Funde. Später wurde vom Regime behauptet, die Deutschen hätten während der Einnahme Ostpolens jene Gefangenen erschossen. Eine internationale Ärztekommision datierte die Leichen jedoch bereits auf das Jahr 1940. Der deutsche Einmarsch in das Gebiet rund um Katyn passierte aber erst Mitte Juli 1941.⁴⁷

Der Fund der Massengräber der Offiziere stieß einen Keil zwischen die Beziehung der polnischen Exilregierung und der Sowjetunion. Der deutsche Minister für Volksaufklärung und Propaganda Joseph Goebbels sorgte in einer umfassenden Kampagne dafür, dass sich das Thema noch über Wochen in der Weltpresse halten sollte.

Die „Katyn-Kampagne“ wurde konzipiert, um Unruhe zwischen die alliierten Mächte zu treiben sowie die deutsche und österreichische Öffentlichkeit mit „Angst“ vor dem von der Propaganda als solchen bezeichneten „jüdischen Bolschewismus“ zu erfüllen. Durch „Furcht“ sollte die Propaganda die Bevölkerung auf einen Krieg, in dem es laut NS-Regime um „Vernichten oder vernichtet werden“ ging, ausrichten.⁴⁸ Genau in diesem Punkt liegt die Verbindung des Zeitschnittpunktes „Katyn“ mit den drei andern gewählten Ereignissen. Die jüdische Bevölkerung Deutschlands und Österreichs ist im Fall Katyn nicht, wie beispielsweise beim Novemberpogrom, explizit betroffen, jedoch wird die von den „Nürnberger Gesetzen“ 1935 als „Juden“ definierte Bevölkerungsgruppe von der nationalsozialistischen Propaganda als der „größte Feind, den es unter allen Umständen zu vernichten gelte“, aufgegriffen.

Mit welcher Strategie die deutsche Propagandamaschinerie das Thema „Katyn“ an die Öffentlichkeit brachte, wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert werden.

⁴⁷ Vgl. H. Van Bergh, Die Wahrheit über Katyn. Der Massenmord an polnischen Offizieren, Berg am See 1986, S. 24.

⁴⁸ Vgl. P. Longerich, Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 268.

3. Propagandastrategien und „Presseanweisungen“

Die zentrale Frage der Magisterarbeit lautet: „Was konnte bzw. sollte und durfte man als Leser/Leserin der drei ausgewählten Tageszeitungen an Informationen zu den gewählten Zeitschnittpunkten „Novemberpogrom“, der Einführung der „Kennzeichnungspflicht“, der ersten Welle der „Deportation“ oder dem Fall Katyn erhalten?“ Im Kapitel „Propagandastrategien und Presseanweisungen“ wird der erste Teil der Forschungsfrage nach dem „Lesen-Dürfen/Sollen“ behandelt. Zu jedem der oben umrissenen Zeitabschnitte wird versucht eine Strategie der Propagandaführung sowie deren „Anweisungen“ an die Presse herauszuarbeiten. Des Weiteren sollen die beiden folgenden Forschungsfragen beleuchtet werden:

:

- „Wie verändert/entwickelt sich die Propaganda zum Thema `Entrechtungs- und Vernichtungspolitik` gegenüber der von den `Nürnberger Gesetzen` definierten, `jüdischen Bevölkerung` in den Jahren 1938, 1941 und 1943?“ und
- „Welche negativen Stereotype durchläuft der vom NS-Regime per `Nürnberger Gesetzen` definierte `Jude` in den gewählten Zeitabschnitten der Jahre 1938, 1941 und 1943?“.

Die Basis zur Beantwortung der eben angeführten Forschungsfragen wird in folgendem Kapitel mittels Literaturanalyse erarbeitet.

Die Quellen dafür bilden größtenteils die Studie von Peter Longerich „Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945“, die von Gabriele Toepser-Ziegert und Hans Bohrmann herausgegebenen „Presseanweisungen der Vorkriegszeit“, die von Erika Fröhlich herausgegebenen „Tagebücher von Joseph Goebbels“ sowie die Publikation von Christian T. Barth „Goebbels und die Juden“.

Bevor die einzelnen Zeitabschnitte in Hinblick auf ihre „Kampagnen“ und „Anweisungen“ des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda untersucht werden, folgt eine kurze Vorstellung der angeführten Quellen.

Die Edition der „Presseanweisungen der Vorkriegszeit“ wurde am Institut für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund in sieben Bänden zu den „Presseanweisungen“ der Jahre 1933–1939 von Hans Bohrmann und Gabriele Toepser-Ziegert herausgegeben. Die Quellen der Editionen sind die Sammlung des Materials der Chefredakteure und Korrespondenzen vom „Dienst nationaler Tageszeitungen“ von Karl Brammer, die Sammlung des Journalisten Fritz Sanger sowie jene des Politikers Johann Gottfried Traub. Sanger arbeitete ab 1935 in der Berliner Redaktion der „Frankfurter Zeitung“. Ihm fielen bei einem Redaktionsumzug die „Presseanweisungen“ in die Hande. Die Sammlung Traub beinhaltet vertrauliche Informationen der Reichspressekonferenzen.⁴⁹

Fur die vorliegende Magisterarbeit wurde Band 6/III der „Presseanweisungen“ zum Jahr 1938 zur Ausarbeitung der Direktiven an die Presse zum Zeitraum der Untersuchung des Novemberpogroms herangezogen.

Die Sammlung der „Presseanweisungen der Vorkriegszeit“ endet, wie der Name bereits erahnen lasst, im Jahr 1939. Die der Untersuchung unterliegenden Zeitabschnitte „Kennzeichnungspflicht“, „Erste Welle der Deportation“ und „Katyn“ sind jedoch in den Jahren 1941 und 1943 angesiedelt. Des Weiteren dienen die „Anweisungen“ lediglich als ein Teil der den Abschnitten zugrunde liegenden „Kampagnen“. Eine Quelle, die einen Einblick in die „Anweisungen“ an die Presse auch nach 1939 bietet sowie die weiteren Eckpunkte der vier Kampagnen thematisiert, sind die Tagebuchaufzeichnungen von Joseph Goebbels. Diese wurden im Auftrag vom Institut fur Zeitgeschichte in zwei Teilen von Elrike Frohlich⁵⁰ herausgegeben und sind in mehrerer Hinsicht kritisch zu betrachten. Auf der einen Seite bemerkt Christian T. Barth in seinem Buch „Goebbels und die Juden“, dass der wissenschaftlichen

⁴⁹ Vgl. L. Bartels, Zur Umsetzung der Presseanweisungen des Reichsministeriums fur Volksaufklarung und Propaganda. Vergleichende Untersuchung der Kasseler Tageszeitungen 1937, Magisterarbeit vorgelegt an der Freien Universitat Berlin, Berlin 2006, S. 35–37.

⁵⁰ Vgl. G. Joseph, Die Tagebucher von Joseph Goebbels. Im Auftr. des Instituts fur Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Frohlich, Teil II Diktate 1941–1945, Munchen 1993 und 1996. und vgl. G. Joseph, Die Tagebucher von Joseph Goebbels. Im Auftr. des Instituts fur Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Frohlich, Teil I Aufzeichnungen 1923–1939, Munchen 1998.

Forschung mit den Tagebuchaufzeichnungen ein „(...) *umfangreiches biographisches Quellenmaterial zur Zeit des Nationalsozialismus*“⁵¹ zugänglich wurde, ihre Bedeutung für die Geisteswissenschaften jedoch zu Beginn überbewertet worden wäre. Als besonders kritischen Betrachter der Edition der von Elrike Fröhlich herausgegebenen Tagebuchaufzeichnungen führt Barth⁵² Bernd Söseman an. In der Zusammenfassung seines Beitrags „Propaganda – Macht–Geschichte. Eine Zwischenbilanz der Dokumentation der Niederschriften und Diktate von Joseph Goebbels“⁵³ in „Das Historisch-Politische Buch 50/2“ aus dem Jahr 2002 hält Söseman kritisch fest, dass

„(...) obwohl die Neuauflage über einen textkritischen Apparat verfügt, genüge er und weitere Einzelkorrekturen insgesamt immer noch nicht editionswissenschaftlichen Standards“.⁵⁴

Darunter versteht Söseman:

„(...) eine intensivere Auseinandersetzung mit der Überlieferung der ‚Kollektivaufzeichnungen‘, ein Sachkommentar, ein Konzept für eine sinnvolle Textauswahl, Erschließungsmittel“.⁵⁵

Einen weiteren kritischen Punkt sieht der Wissenschaftler in der Bezeichnung „Tagebücher“. Diese würde eine Einheit der Form und eine so genannte Privatheit suggerieren, die nicht gegeben wäre. So werde von den Herausgebern außer Acht gelassen, dass sich Joseph Goebbels für seine Texterstellung im Jahr 1936 von Max Amann bezahlen ließ.⁵⁶

Auch die verschiedenen Quellen der Überlieferung der Tagebucheinträge müssten laut Söseman mehr Beachtung finden. So handle es sich um Kopien, Hand- und Maschinenschriften, von Joseph Goebbels verfasste Abschriften, Transkriptionen, Sicherheitskopien, Glasplatten-Kopien und Mikrofilme. Des Weiteren wären die Aufzeichnungen des Ministers für Volksaufklärung und

⁵¹ C. T. Barth, *Goebbels und die Juden*, Paderborn 2003, S. 23.

⁵² Vgl. ebenda, S. 23.

⁵³ Vgl. B. Söseman, „Propaganda – Macht – Geschichte. Eine Zwischenbilanz der Dokumentation der Niederschriften und Diktate von Joseph Goebbels“, Berlin 2003, http://web.fu-berlin.de/akip/3_publicationen/goebbels1.pdf, (Stand: 05.05.2010).

⁵⁴ Ebenda, S. 2.

⁵⁵ Ebenda, S. 5.

⁵⁶ Vgl. ebenda, S. 5.

Propaganda nicht immer chronologisch aufgebaut, sondern wären teilweise zu anderen Zeitpunkten überarbeitet oder ergänzt worden.⁵⁷

Ein weiterer kritischer Punkt in Bezug auf die vorliegende Magisterarbeit ist der, dass die Tagebuchaufzeichnungen, in denen sich Goebbels mit den „Anweisungen“ an die Presse bzw. der Vermittlung von Ereignissen zum Thema „Entrechtungs- und Vernichtungspolitik“ gegenüber der jüdischen Bevölkerung befasst, nicht immer unbedingt eins zu eins in die täglichen Pressekonferenzen und in Folge an die Redaktionen weitergeleitet wurden. Bei der Benutzung der Edition der Tagebücher ist also zu bedenken, dass es sich teilweise lediglich um Ideen und Gedanken des Ministers zur Umsetzung diverser Themenkreise handelt, die keine Umsetzung finden sollten. Prinzipiell lässt sich zu dem heiklen Thema der „Judenverfolgung“ festhalten, dass viele Schritte unter größter Geheimhaltung standen und daher nicht für die Öffentlichkeit gedacht waren.

Wie Christian T. Barth in seinem Buch⁵⁸ richtig bemerkt, müssen die Inhalte der Tagebücher als geistiges Produkt von Joseph Goebbels kritisch betrachtet und vorsichtig benutzt werden. Barth hält fest, dass

„Wenngleich bei Benutzung der Tagebuchaufzeichnungen also gewisse Einschränkungen zu machen sind, so ermöglichen sie dennoch Rückschlüsse auf die gedankliche Sphäre eines der prominentesten Partei- und Regierungsmitglieder des Dritten Reiches bezüglich der Judenfrage, die für andere nicht gezogen werden können“⁵⁹.

An dieser Stelle soll jedoch ergänzend angemerkt werden, dass es sich bei den Äußerungen des Ministers für Volksaufklärung und Propaganda zur vom NS-Regime so genannten „Judenfrage“ um nationalsozialistisches Gedankengut bzw. nationalsozialistisch gefärbtes Vokabular handelt, welches in der

⁵⁷ Vgl. B. Sösemann, „Propaganda – Macht – Geschichte. Eine Zwischenbilanz der Dokumentation der Niederschriften und Diktate von Joseph Goebbels“, Berlin 2003, http://web.fu-berlin.de/akip/3_publicationen/goebbels1.pdf, (Stand: 05.05.2010), S. 7.

⁵⁸ Vgl. C. T. Barth, Goebbels und die Juden, Paderborn 2003, S. 23.

⁵⁹ Ebenda, S. 24.

Wiedergabe der Aufzeichnungen aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung der Geschichte des Holocaust auf jeden Fall kritisch betrachtet werden muss.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen kritischen Anmerkungen bieten die Tagebuchaufzeichnungen einen Einblick in die Gedanken und Strategien des Kopfes des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zu den Zeitschnittpunkten „Novemberpogrom“, „Einführung der Kennzeichnungspflicht“, der ersten Welle der „Deportation“ sowie dem „Fall Katyn“. Als Ergänzung zur quellenkritischen Betrachtung wurde u.a. das oben zitierte Buch von Christian T. Barth „Goebbels und die Juden“⁶⁰ herangezogen. Der Autor beschäftigt sich mit der komplexen Frage der Rolle und Einstellung von Joseph Goebbels zum Thema „Ausgrenzungs-, Entrechtungs- und Vernichtungspolitik“ gegenüber der jüdischen Bevölkerung im „Deutschen Reich“. Das Grundgerüst der Arbeit stellen laut Autor⁶¹ die Goebbels-Tagebücher dar. Diese gedanklichen Entwürfe zur politischen Einstellung des Ministers stellt Barth akademischen und literarischen Produkten, Aufsätzen, Reden, Denkschriften, Korrespondenzen, Protokollen von Konferenzen und Zeitungsberichten in den Blättern „Der Angriff“, „Völkischer Beobachter“ und „Das Reich“ gegenüber, um ein Licht auf das tatsächliche politische Vorgehen zu werfen.⁶²

Für die vorliegende Magisterarbeit ist das Buch von Christian T. Bath dahingehend eine schlüssige Quelle, da es das Thema der Entrechtungs- und Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung im „Deutschen Reich“ erforscht. Er bereitet die Gedanken, Strategien und Kampagnen von Joseph Goebbels unter kritischer Betrachtung und Gegenüberstellung von zeitgeschichtlichen Quellen zu den in dieser Arbeit relevanten Zeitschnittpunkten übersichtlich und schlüssig auf.

Eine weitere Studie, die einen wichtigen Grundstock der Arbeit bildet, ist das Buch „Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945“ vom Zeithistoriker und Spezialisten für die

⁶⁰ C. T. Barth, Goebbels und die Juden, Paderborn 2003

⁶¹ Vgl. ebenda, S. 23.

⁶² Vgl. ebenda, S. 23–24.

Geschichte des Holocaust, Peter Longerich. Der Autor versucht das komplexe und schwierige Thema des „Wissen-Könnens“ der deutschen Bevölkerung über den Holocaust u.a. mit Hilfe der SD-Lageberichte, der „Presseanweisungen der Vorkriegszeit“, zeitgenössischer Tagebuchaufzeichnungen sowie den „Protokollen der Ministerkonferenzen“ zu untersuchen. Bernward Dörner vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin schreibt in seiner Rezension über den Wert der Quelle der „Protokolle der Ministerkonferenzen“ folgendes:

„Ihnen kann beklemmend genau entnommen werden, wie die NS-Führung die öffentliche Wahrnehmung der Judenverfolgung zu verschiedenen Zeitpunkten propagandistisch zu steuern suchte.“⁶³

Longerich⁶⁴ vergleicht die ausgewerteten „Presseanweisungen“ und „Protokolle“ mit Vertretern des nationalsozialistischen Medienapparates. Ein besonders intensiver Vergleich erfolgt im Bereich der Zeitungen. Zur Umsetzung der Arbeit hält Dörner fest:

„Insgesamt gelingt es Longerich so in beeindruckender Weise, die Kampagnen und `Konjunkturen` der antisemitischen Propaganda für alle Phasen der NS-Judenverfolgung nachzuzeichnen.“⁶⁵

Die Untersuchung der „Kampagnen“ der Propagandaführung zu den jeweiligen Zeitschnittpunkten wie beispielsweise dem Novemberpogrom, der „Kennzeichnungspflicht“, der ersten Welle der „Deportation“, dem „Fall Katyn“ sowie deren Umsetzung in der deutschen Presse bilden jedoch nur einen Teil des Forschungsinteresses von Longerich. In weiterer Folge bereitet der Autor unter Einbezug der geheimen Lageberichte (SD-Berichte) die Reaktion und Einstellung der deutschen Bevölkerung zu den „Kampagnen“ auf. In dieser Phase der Untersuchung sieht Dörner in seiner Rezension einen Kritikpunkt in

⁶³ Bernward Dörner: Rezension zu: Longerich, Peter: "Davon haben wir nichts gewusst!". Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945. München 2006, in: H-Soz-u-Kult, 14.06.2006, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-2-189>>, (Stand: 30.04.2010).

⁶⁴ Vgl. P. Longerich, Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007

⁶⁵ Bernward Dörner: Rezension zu: Longerich, Peter: "Davon haben wir nichts gewusst!". Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945. München 2006, in: H-Soz-u-Kult, 14.06.2006, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-2-189>>, (Stand: 30.04.2010).

der Bewertung der Quelle der SD-Berichte. Longerich unterschätze den Wert der geheimen Lageberichte der Nationalsozialisten, indem er sie nicht ernst genug nehme und lediglich als ein politisch gefärbtes Konstrukt der nationalsozialistischen Führung darstelle.⁶⁶ Des Weiteren sieht Dörner die empirische Basis der Arbeit dadurch geschwächt, da sie auf die Auswertung sozialhistorischer Quellen weitgehend verzichte.⁶⁷ Gemeint ist damit, dass sich Longerich in seiner Untersuchung vordergründig auf Quellen der Propagandaseite wie die Tagebücher von Joseph Goebbels, die geheimen Ministerkonferenzen oder die nationalsozialistische Berichterstattung selbst bezieht. Quellen, die Einblicke in die Auffassung der deutschen Bevölkerung zu gewissen Ereignissen geben könnten, blieben laut Dörner⁶⁸ entweder wie die NS-Lageberichte in ihrer Aussagekraft unterbewertet, oder fänden zu wenig Berücksichtigung.

Michael Wildt vom Hamburger Institut für Sozialforschung bewertet die Einschätzung Longerichs gegenüber dem Quellenwert der NS-Lageberichte jedoch positiv. Er habe den Dokumenten in seinem Buch ein umfangreiches quellenkritisches Kapitel gewidmet, in dem er darauf hinweise, dass es sich bei den Berichten nicht um moderne Meinungsumfragen zur Erfassung der verschiedenen Auffassungen der deutschen Bevölkerung handle, sondern die Berichte selbst Teil einer politischen Strategie derer wären, die sie verfassten. Dem zufolge würden die Berichte kein objektives Bild einer breiten öffentlichen Meinung der deutschen Bevölkerung vermitteln, sondern wären selbst Teil des Prozesses zur Herstellung einer so genannten „Volksmeinung“.⁶⁹

⁶⁶ Vgl. Bernward Dörner: Rezension zu: Longerich, Peter: "Davon haben wir nichts gewusst!". Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945. München 2006, in: H-Soz-u-Kult, 14.06.2006, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-2-189>>, (Stand: 30.04.2010).

⁶⁷ Vgl. ebenda.

⁶⁸ Vgl. ebenda .

⁶⁹ Vgl. Michael Wildt: Rezension zu: Longerich, Peter: „Davon haben wir nichts gewußt!“. Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945. Berlin 2006, in: H-Soz-u-Kult, 12.03.2008, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-1-200>>, (Stand: 30.04.2010).

Den wissenschaftlichen Wert des Buches schätzt Dörner abschließend wie folgt ein:

„Seine Monografie leistet trotz der aufgezeigten Schwächen einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung eines sensiblen Punktes der Holocaustforschung, des Informationshorizonts der deutschen Bevölkerung während der Verfolgung und Ermordung der Juden. Longerich gelicht es, den Prozess der propagandistischen Steuerung der antisemitischen Propaganda während der NS-Zeit in bislang nicht bekannter Deutlichkeit darzustellen.“⁷⁰

Zur zentralen Frage des Buches „Was wussten die Deutschen vom Holocaust?“ hält Michael Wildt fest:

„Peter Longerich diskutiert auf methodisch anspruchsvollem Niveau die Quellen und entwirft eine moderne Geschichte einer „von oben“ formierten, nationalsozialistischen Öffentlichkeit, in der allerdings die Bevölkerung nur als reagierender Akteur erscheint.“⁷¹

Das Buch „Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945“ von Peter Longerich ist für die vorliegende Magisterarbeit als Quelle herangezogen worden, da sich der Autor umfassend mit der Beschaffenheit und dem Vorhandensein von „Kampagnen“ des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zu den in der Arbeit untersuchten Zeitschnittpunkten „Novemberpogrom“, „Kennzeichnungspflicht“, „Deportation“ und dem „Fall Katyn“ befasst. Des Weiteren untersucht Longerich die dazu gesammelten Befunde anhand von Vertretern der deutschen Presselandschaft. Wie die deutsche Bevölkerung laut SD-Berichten mit den Informationen zur Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung umgegangen ist, liegt nicht im Forschungsinteresse der vorliegenden Magisterarbeit. Wie schon aus der Publikation von Christian T. Barth „Goebbels und die Juden“ werden auch aus der Arbeit von Peter Longerich einige Sekundärzitate zu bestimmten Themenkreisen verwendet, da die Originaldokumente zu beispielsweise den geheimen Ministerkonferenzen von mir nicht eingesehen

⁷⁰ Bernward Dörner: Rezension zu: Longerich, Peter: "Davon haben wir nichts gewusst!". Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945. München 2006, in: H-Soz-u-Kult, 14.06.2006, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-2-189>>, (Stand: 30.04.2010).

⁷¹ Michael Wildt: Rezension zu: Longerich, Peter: „Davon haben wir nichts gewußt!“. Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945. Berlin 2006, in: H-Soz-u-Kult, 12.03.2008, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-1-200>>, (Stand: 30.04.2010).

wurden. Barth und Longerich bereiten diese Originaldokumente jedoch quellenkritisch und übersichtlich in Zusammenhang mit den Themen der Ausgrenzung, Enteignung, Diskriminierung, Verfolgung und der systematischen Vernichtung der vom NS-Regime durch die „Nürnberger Gesetze“ definierten Bevölkerungsgruppe der „Juden“ auf und bieten somit einen unter Berücksichtigung der Quellenkritik guten Einblick in das Thema.

Mit Hilfe der Literatur soll versucht werden einen theoretischen Einblick in die Vorgänge hinter den Kulissen der nationalsozialistischen Führung zum Thema „Judenverfolgung“ zu bieten. Diese Kampagnen werden in Folge an den bereits genannten österreichischen Tageszeitungen überprüft werden.

3.1. Inszenierung des Pogroms

7. bis 10. November – „Positive Ausrichtung der Öffentlichkeit“⁷²

Das Propagandaministerium stand am 7. November 1938 vor der Herausforderung einen reichsweiten Pogrom einzuleiten und dabei den Eindruck zu erwecken, der viel propagierte „Volkszorn“⁷³ hätte sich nach langen Jahren der Zurückhaltung Luft gemacht.

Nach Bekanntwerden des Attentates auf Ernst vom Rath wurde der erste Rundruf des Deutschen Nachrichtenbüros zur Presseberichterstattung gestartet. Dieser lautete wie folgt:

*DNB-Rundruf 20.37 Uhr
Nr. 3176 – ZSg. 102/13/10/75*

7. November 1938

„Alle deutschen Zeitungen muessen in groesster Form ueber das Attentat auf den Legationssekretaer an der deutschen Botschaft in Paris berichten. Die Nachricht muss die erste Seite voll beherrschen.

Nachrichten ueber den ernsten Zustand des Herrn vom Rath werden durch das DNB ausgegeben werden. Er schwebt in groesster Lebensgefahr. In eigenen Kommentaren ist darauf hinzuweisen, dass das Attentat des Juden die schwersten Folgen fuer die Juden in Deutschland haben muss, und zwar auch fuer die auslaendischen Juden in Deutschland. In Ausdruecken, die der

⁷² P. Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 128.

⁷³ Ebenda, S. 123.

Empoerung des deutschen Volkes entsprechen, kann festgestellt werden, dass die juedische Emigrantenclique, die schon Frankfurter den Revolver in die Hand drueckte, auch verantwortlich fuer dieses Verbrechen sei.

Es ist die Frage zu stellen, ob es die Absicht der juedischen Clique war, Schwierigkeiten zwischen Deutschland und Frankreich heraufzubeschwoeren, indem ein Moerder in die deutsche Botschaft, also auf den Boden des Reiches geschickt wurde, nachdem das juedische Gift schon lange die deutschen Sendungen des franzoesischen Rundfunks beherrschte.

Als Material werden die bekannten Broschueren von Diewerge „Der Fall Gustloff“ und vor allem `Ein Jude hat geschossen` empfohlen.

Im Reichspropagandaministerium, Zimmer 24, wird heute abend, 20.30 Uhr Parteigenosse Diewerge fuer Auskuenfte zur Verfuegung stehen.

Es ist darauf zu achten, dass bei dem mit allen Mitteln zu fuehrenden Kampf gegen die internationale juedische Gefahr keine anti-franzoesische Tendenz gezeigt wird. Dieser Kampf geht nicht gegen Frankreich, nicht gegen die franzoesische Regierung, auch wenn an dem viel zu lange geduldeten Treiben der juedischen Emigranten in diesem Lande Kritik geuebt wird, sondern gegen das internationale juedische Verbrechergesinde.⁷⁴

Hinter den „Propagandaanweisungen“ des Ministers lässt sich folgende strategische Überlegung zur „Ausrichtung der Öffentlichkeit“ vermuten:

Nach dem Attentat auf vom Rath und dessen Ableben galt es, der Bevölkerung das Bild zu vermitteln, das vom NS-Regime so genannte „internationale Judentum“ habe mit jener Tat einen Anschlag auf die deutsche und österreichische Bevölkerung verübt. Ich vermute, dass hier versucht wurde durch Sprachregelungen und Presseberichte eine Art Identifikation der Bevölkerung mit vom Rath zu schaffen bzw. den laut „Nürnberger Gesetzen“ definierten „Juden“ als „heimtückischen Feind“ der gesamten „Volksgemeinschaft“ darzustellen. Jeder einzelne Deutsche sollte sich mit dem Opfer identifizieren können. Es folgten Anweisungen, über das Attentat und den Tod von vom Rath ausführlich zu berichten. Inwieweit sich diese Anweisungen in den drei österreichischen Tageszeitungen niederschlugen, ist eine spannende Frage, die in dieser Arbeit noch ausführlich behandelt werden soll.

⁷⁴ H. Bohrmann/G. Toepser-Ziegert, NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd. 6/III: 1938, Quellentexte September bis Dezember, bearbeitet von K. Peter, München 1999, S. 1050.

Ausgangspunkt der Kampagne war meiner Meinung ein Identifikationspotential zwischen Opfer und Bevölkerung, Sympathie zu Ernst vom Rath sowie die jüdische Bevölkerung als „Angreifer“ auf das „Deutsche Reich“ zu erschaffen. Dies alles natürlich vor dem Hintergrund, die weiteren Schritte gegen die jüdische Bevölkerung zu rechtfertigen bzw. „sympathischer“ zu machen. In weiterer Folge musste es der Propagandaführung darum gehen, das gesamte Ausmaß der Ausschreitungen vom neunten auf den zehnten November in einer „geringen Dosis“ an die Bevölkerung weiterzugeben. Es galt, dem Leser und der Leserin der Tagespresse ein Gesamtbild der Übergriffe vorzuenthalten. Über örtliche Ausschreitungen konnte jedoch unter Einhaltung der Sprachregelungen berichtet werden.⁷⁵

Meiner Ansicht nach eine „logische“ Strategie, da die Bevölkerung in ihren Ortsgruppen ohnehin mit den „Aktionen“ konfrontiert war. Das Gesamtbild des Pogroms zu verschleiern lag durchaus im Interesse des Regimes. Es sollte der Schein gewahrt werden, es handle sich um spontane Entzündungen des von der Propaganda so genannten „Volkszorns“. Daraus könnte folgen, dass das Bild eines im gesamten „Deutschen Reich“ stattfindenden Pogroms zur gleichen Zeit in gleicher Form der Durchführung vielleicht doch von der NS-Führung inszeniert worden war.

Aus Peter Longerichs Studie⁷⁶ geht des Weiteren hervor, dass sich die deutsche Presse, bis auf wenige Ausnahmen, an die Sprachregelungen des „DNB“ gehalten hat. Wie die ausgewählten Tageszeitungen im Gebiet Österreich mit den „Presseanweisungen“ umgingen, wird in den folgenden Kapiteln der Arbeit behandelt werden. Dass sich die Presse im Fall des Pogroms an die „Anweisungen“ des Ministeriums halten sollte, musste jedoch verstärkt im Interesse der NS-Führung liegen. Bei Bekanntwerden des tatsächlichen Ausmaßes der Übergriffe wäre das Regime gezwungen gewesen im In- und Ausland Stellung zu den Ereignissen zu beziehen. Was beispielsweise mit 30.000 „Schutzhäftlingen“ passieren würde, wie die Täter

⁷⁵ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 127–128.

⁷⁶ Vgl. ebenda, S. 124–127.

bestraft würden oder welcher wirtschaftliche Gesamtschaden für das „Deutsche Reich“ entstanden sei bzw. wer diesen bezahlen sollte usw.⁷⁷

Auszug einer „Presseanweisung“ zu den Ausschreitungen

3209
ZSg. 102/13/18/22 (5)

10. November 1938

„Zu den Ereignissen der vorigen Nacht sagte das Propagandaministerium: Im Anschluss an die heute morgen ausgegebene DNB-Meldung koennen eigene Berichte gebracht werden. Hier und dort seien Fensterscheiben zertruemmt worden, Synagogen haetten sich selbst entzuetendet oder seien sonst wie in Flammen aufgegangen. Die Berichte sollen (nicht) allzu gross aufgemacht werden, keine Schlagzeilen auf der ersten Seite. Vorlaeufig keine Bilder bringen. Sammelmeldungen aus dem Reich sollen nicht zusammengestellt werden, aber es koenne berichtet werden, daß auch im Reich aehnliche Aktionen durchgefuehrt worden seien. Einzeldarstellungen darueber sind zu vermeiden. Ueber oertliche Vorgaenge koenne ausfuehrlicher berichtet werden. Dies alles nur auf der zweiten oder dritten Seite. Wenn Kommentare fuer noetig befunden wuerden, so sollen sie nur kurz sein und etwa sagen, dass eine begreifliche Empoerung der Bevoelkerung eine spontane Antwort auf die Ermordung des Gesandtschaftsrates gegeben habe.“⁷⁸

Alles in allem stellte der Pogrom die nationalsozialistische Führung vor eine Vielzahl von Problemen und - wären diese zum öffentlichen Thema avanciert - einige sehr unangenehme Fragen. Die Strategie des Ministeriums scheint durchaus logisch, wäre in unserem politischen sowie medialen System in dieser Form jedoch unmöglich durchzusetzen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich zur Zeit des Nationalsozialismus um komplett andere Rahmenbedingungen und Spielräume in der Lenkung der Medien handelte als in einer demokratischen Gesellschaft. Daher müssen auch strategische Vorgehensweisen immer vor diesem Hintergrund betrachtet und eingestuft werden.

⁷⁷ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S.127–128.

⁷⁸ H. Bohrmann/G. Toepser-Ziegert, *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd. 6/III: 1938; Quellentexte September bis Dezember*, bearbeitet von Karen Peter, München 1999, S. 1060–1061.

Am 10. November 1938 wurde der Pogrom von offizieller Seite beendet. Die Rede des Propagandaministers im Rundfunk stand ganz im Zeichen der „positiven Ausrichtung der Öffentlichkeit“⁷⁹. In seiner Rede folgte Joseph Goebbels der Strategie der zwei großen antisemitischen Wellen von 1933 und 1935. Er bezeichnete den Pogrom als einen „spontanen“ Ausbruch von Gewalt, dem es „geordnete“ staatliche Maßnahmen entgegenzusetzen gelte.⁸⁰

Die Tage nach dem Pogrom stellten einen strategischen Wechsel der Propaganda von einer „positiven Ausrichtung der Öffentlichkeit“ hin zur Eindämmung des entstandenen Imageschadens nach Außen dar. Nachdem sich das Regime in den vorhergegangenen Tagen von den von der NS-Propaganda so genannten „gewalttätigen Aktionen“ gegen die jüdische Bevölkerung distanziert bzw. versucht hatte, die Öffentlichkeit von einer „gerechtfertigten Strafe“ für die jüdische Bevölkerung zu überzeugen, lag das Hauptaugenmerk der Propaganda nun darauf die Bevölkerung auf die neuen Gesetze und Schritte in der vom NS-Regime so genannten „Judenfrage“ vorzubereiten. Das vordergründige Problem, vor dem der Propagandaminister stand, war das Aufkommen von Gerüchten zum Verbleib der deutschen und österreichischen „Juden“. Daher wurde eine strikte „Anweisung“ gegenüber der Presse ausgesprochen, Gerüchten und Vermutungen keinen Nährboden zu verschaffen.⁸¹

Ein weiteres taktisches Problem gab es neben dem Inland bei der ausländischen Presse. Das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda war unter dem Druck der unkontrollierbaren Auslandspresse praktisch gezwungen Stellung zum Novemberpogrom und dessen gesetzlichen Folgen für die jüdische Bevölkerung zu beziehen. Die Taktik aus den Medien, aus der öffentlichen Meinungsbildung, aus dem Sinn musste an dieser Stelle verworfen werden. Am 15. November 1938 wurde daher eine fünfseitige Kommentaranweisung über die von der Propaganda so genannte

⁷⁹ P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 128.

⁸⁰ Vgl. ebenda, S. 128.

⁸¹ Vgl. ebenda, S. 136.

„internationale Judenfrage“ an die Redaktionen weitergeleitet. Außerdem wurde ein Interview von Joseph Goebbels mit der britischen Presseagentur Reuters veröffentlicht. In diesem „rechtfertigte“ sich der Minister für die „antisemitischen Maßnahmen“ und schloss weitere Schritte gegen die jüdische Bevölkerung nicht aus. Gewalttätigen, so genannten „wilden Aktionen“, wie dem Pogrom, erteilte er vor der Auslandspresse jedoch eine klare Absage. Das Ziel der deutschen „Judenpolitik“ sei lediglich eine *„reinliche Scheidung zwischen Deutschen und Juden“*⁸². Mit Blick auf den weiteren Verlauf der Geschichte des Holocaust sind die Worte von Joseph Goebbels jedoch als klare Vorspiegelung falscher Absichten und Tatsachen zu werten.

Die Folgetage des Pogroms standen, wie man erkennen kann, ganz und gar im Zeichen der „Imagepflege“ im In- aber vor allem im Ausland.

Longerich⁸³ weist noch auf einen anderen, sehr wichtigen Gesichtspunkt bzw. Wendepunkt in der deutschen Pressepolitik nach den Novembertagen von 1938 hin. Die oben behandelten „Sprachregelungen“ und „Anweisungen“ der Propagandaführung wurden nicht nur an die gesamte deutsche Presse ausgegeben, es gab im Gegensatz zu davor keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Berichten der Parteipresse und der gemäßigten Presse in Deutschland. Der Pogrom markierte also einen wichtigen Zeitpunkt der „Gleichschaltung“ der deutschen Medienlandschaft. Welchen Einfluss diese Entwicklung auf die Presse im Gebiet Österreich besaß bzw. wie die „Kampagne“ von hiesigen Zeitungen aufbereitet wurde, ist ein spannendes Thema, welches im Lauf der Arbeit u.a. aufgegriffen werden wird. Hauptziel der „antisemitischen Kampagne“ des Jahres 1938 war es, die Gewalttaten des Pogroms in den Hintergrund zu stellen sowie die von der NS-Propaganda so genannten „antijüdischen Gesetze“ in der Berichterstattung hervorzuheben.

⁸² P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 137.

⁸³ Vgl. ebenda, S. 137.

Weitere Schwerpunkte der „Kampagne“ waren beispielsweise das Aufzeigen der Taten der Westmächte in der vom Regime so bezeichneten „Palästinafrage“, die Schilderung des Reichtums der jüdischen Bevölkerung sowie die Behandlung des Themas im kulturpolitischen Bereich.⁸⁴

Höhepunkt und zugleich Ende der groß angelegten „Kampagne“ bildete die Rede Adolf Hitlers zum Jahrestag der „Machtübernahme“ am 30. Jänner 1939. Vor der gesamten Weltöffentlichkeit kündigte Adolf Hitler im Falle eines erneuten Weltkrieges die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ an. Diese Drohung nutzte Joseph Goebbels in den nächsten Jahren der antisemitischen Propaganda unter dem Schlagwort „Prophezeiung“.

3.2. Kampagne zur „Kennzeichnungspflicht“

Die Jahre 1939 und 1940 waren in Bezug auf „antisemitische Kampagnen“ propagandistisch gesehen ruhige Jahre. Für diese „Zurückhaltung“ gab es sowohl außen- als auch innenpolitische Gründe. Folgendes Kapitel der Arbeit soll als Überleitung zur Kampagne der „Kennzeichnungspflicht“ zunächst einen kurzen Einblick in die antisemitische Propagandataktik der Jahre zwischen dem Novemberpogrom 1938 und der Einführung des „Gelben Sterns“ 1941 bieten.

Die Jahre zwischen dem Pogrom und der „Deportation“ 1939–1941

Trotz des Kriegsbeginns gegen Polen und die damit verbundene Verschärfung der Ausgrenzung und Entrechtung der jüdischen Bevölkerung im In-, aber vor allem im Ausland fanden antisemitische Themenschwerpunkte nur begrenzt Niederschlag in der deutschen Presse. Einer der Gründe der Zurückhaltung könnte sein, dass die Propagandisten des Reiches nach der großen Offensive gegen die in Deutschland und im Gebiet Österreich lebende jüdische Bevölkerung im November 1938 noch nicht genau wussten, wie sie propagandistisch weiter vorgehen sollten. Die Ausgrenzung, Enteignung, Verarmung und Isolierung der deutschen und österreichischen laut „Nürnberger

⁸⁴ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 138–140.

Gesetz“ von 1935 als „jüdisch“ definierten Bevölkerung nahm der Propaganda in ihrer Bemühung, diese in ihrer „Rolle“ als große Bedrohung der vom NS-Regime so genannten „Volksgemeinschaft“ anzuprangern, Longerich⁸⁵ zufolge die Glaubwürdigkeit. Über so genannte Aussiedelungs- und „Zukunftspläne“ musste zunächst ein Schleier des Schweigens geworfen werden. Des Weiteren hatte sich das Regime politisch in eine delikate Situation gebracht. Dies spiegelte sich in der Strategie der Propaganda wider. Zum einen stand das „Deutsche Reich“ innenpolitisch nach dem Ausmaß des letzten Pogroms vor dem Problem nicht in Ungnade bei der Bevölkerung zu fallen. Man musste nun dosiert mit dem Thema „Ausgrenzung und Enteignung“ umgehen, um die Stimmung der Bevölkerung nicht zum Kippen zu bringen. Außenpolitisch war die nationalsozialistische Führung bzw. Propaganda andererseits mit verschiedensten Hindernissen konfrontiert, die es erschwerten die antisemitische Propaganda voranzutreiben.

Der von der Propagandamaschinerie erschaffene Stereotyp des „bolschewistischen Juden“ ließ sich beispielsweise in der Zeit zwischen 1939 und 1941 nicht für propagandistische Zwecke einsetzen.⁸⁶

Erst nach dem Bruch des „Nicht-Angriffspaktes“ mit der Sowjetunion und dem daraus folgenden Krieg konnte dieses Bild 1941 erneut aufgegriffen werden. Eine „Anweisung“ Joseph Goebbels` in Bezug auf den so genannten „bolschewistischen Juden“ lautet:

„Die Presse soll nochmals daran erinnert werden, daß bei jeder Nennung eines Juden dieser als Jude bezeichnet werden soll, ausgenommen sind Sowjetrusland und alle die Fälle, in denen die diplomatische Rücksichtnahme den Zusatz verbietet.“⁸⁷

Die taktische Zurückhaltung der Propaganda wurde mit Kriegsbeginn im Sommer 1941 jedoch schlagartig beendet. Mit dem Angriff auf die Sowjetunion richtete sich auch der Propagandaapparat neu aus. Ziel war es nun, die deutsche und österreichische Öffentlichkeit auf die bevorstehende Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung vorzubereiten. Der

⁸⁵ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 147–148.

⁸⁶ Vgl. ebenda, S. 147–149.

⁸⁷ Ebenda, S. 150.

Zeitpunkt war gekommen, das Bild des vom NS-Regime so bezeichneten „bolschewistischen Juden“ für propagandistische Zwecke zu gestalten. Dieser sollte das Sowjetregime als verbrecherisch, „jüdisch“ und bolschewistisch präsentieren. So wurden beispielsweise die Massaker der „Roten Armee“ an polnischen Gefangenen mittels Propaganda an die deutsche und österreichische Bevölkerung getragen.⁸⁸ Kurzum, Ziel war es, das Bild des „bolschewistischen Juden“ mit Angst zu füllen. Die von den Nationalsozialisten so genannte „Volksgemeinschaft“ sollte den Eindruck gewinnen, dass es hier um Sein oder Nichtsein ginge. Meiner Ansicht nach versuchte das Regime so die Front und „Heimatfront“ durch Angst zu stärken sowie die bevorstehende, vom NS-Regime so genannten „Lösung der Judenfrage“, also den bevorstehenden systematischen Massenmord an der in Europa lebenden und vom „Nürnberger Gesetz“ als „Juden“ definierten Bevölkerung, zu rechtfertigen.

Ende Juli schwächte die erste größere „Kampagne“ seit Kriegsbeginn laut Peter Longerichs Studie ab.⁸⁹ Eine neue Propagandaoffensive ließ jedoch nicht lange auf sich warten. Ihr Anlass sollte die so genannte „Kennzeichnungspflicht“ sein.

Der „Gelbe Stern“

Eines der Hauptargumente, welches der Öffentlichkeit die neue Verordnung näherbringen sollte, war, dass

*„(...) angesichts der kriegstreibenden Manipulation der Juden in aller Welt und ihrer furchtbaren Gräueltaten in der Sowjetunion ein dringendes Bedürfnis bestehe, daß der deutsche Bürger einen Juden auch an seinem äußeren Zeichen schon gleich erkennen könne“.*⁹⁰

Anders als bei vorhergehenden Propagandakampagnen bekommt der Minister diesmal ein zusätzliches Druckmittel zur Umsetzung seiner Maßnahmen in die Hand. Es handelt sich um eine im Oktober 1941 erlassene Polizeiverordnung, die jeden Bürger mit „Schutzhaft“ bzw. drei Monaten „Konzentrationslager“ bestraft, der mit der nun öffentlich „sichtbar“ gemachten jüdischen Bevölkerung

⁸⁸ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 159.

⁸⁹ Vgl. ebenda, S. 162.

⁹⁰ Christian T. Barth, *Goebbels und die Juden*, Paderborn 2003, S.186.

paktierte bzw. öffentliche Solidarität bekundete.⁹¹ Damit wurde der Propaganda das Argumentieren leicht gemacht. Es muss sich zu jener Zeit um eine ganz delikate Stimmung in der Öffentlichkeit gehandelt haben. Jeder stand nun unter Beobachtung des Anderen. Die mit der „Kennzeichnungspflicht“ einhergehende Polizeiverordnung war meines Erachtens der Grund, warum die „Kampagne“ trotz ursprünglichen Misserfolges letztendlich ihr Ziel erreichte. Nicht jedoch aus genialer propagandistischer Umsetzung, sondern durch die Schaffung von Angst in der deutschen und österreichischen Bevölkerung. Während der ersten Propagandawelle zum Thema „Gelber Stern“ war jene Verordnung jedoch noch nicht in Kraft getreten bzw. der Öffentlichkeit kommuniziert worden.

Den Ausgangspunkt der „Kampagne“ in der Presse lieferte u.a. die Entscheidung des Sowjetregimes zur „Deportation“ der Wolgadeutschen. Die „Kennzeichnung“ sollte direkt mit dem Krieg im Osten in Verbindung gebracht werden. Wie bereits erwähnt, wurde die „Kennzeichnungspflicht“ der Öffentlichkeit unter dem Vorwand der so genannten „*Sichtbarmachung des jüdischen Feindes*“⁹² verkauft.

Ausführliche Berichte über die Einführung des „Gelben Sterns“ dienten zur Aufklärung der Bevölkerung über die von der Propaganda so genannten „judenpolitischen Maßnahmen“. Nachdem die Verordnung in Kraft getreten war, schwächte das Thema in der deutschen Presse kurzzeitig wieder ab.⁹³

In welcher Form bzw. wie viel über die Einführung der „Kennzeichnungspflicht“ in den österreichischen Tageszeitungen zu lesen war, gilt es in dieser Arbeit zu erforschen.

⁹¹ Vgl. Christian T. Barth, Goebbels und die Juden, Paderborn 2003, S. 181.

⁹² P. Longerich, Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 170.

⁹³ Vgl. ebenda, S. 169.

3.2.1. Die „Deportation“ und die Medien

Auf dem Höhepunkt der Stimmungskrise entschloss sich Adolf Hitler zum Start der „Deportation“ der in Deutschland und im Gebiet Österreich lebenden jüdischen Bevölkerung aus dem „Reich“ in besetzte Gebiete. Termin der so genannten „Aussiedelung“ war Mitte Oktober 1941.⁹⁴ Dies kam der Propagandataktik von Joseph Goebbels jedoch wahrscheinlich eher „ungelegen“. In der ersten Kampagne zur „Kennzeichnungspflicht“ wurde das Thema „Jude“ an oberste Stelle der Agenda in der Propagandaarbeit gesetzt. Nun stand man propagandistisch vor dem Problem, die gerade erst durch eine Polizeiverordnung zum Tragen eines „Zeichens“ öffentlich sichtbar gemachte jüdische Bevölkerung, ohne öffentliches Interesse zu erregen, „verschwinden“ zu lassen. Das Problem, das sich hier taktisch stellte, war, dass es viele Fragen zum Verbleib der jüdischen Bevölkerung geben würde. In dieser delikaten Situation bekam die Propagandaführung jedoch die oben erwähnte gesetzliche Hilfe.

Beginn der „Deportation“ am 15. Oktober 1941

Die Propagandastrategie der „Kennzeichnungspflicht“ sowie jene zur „Deportation“ gehen ineinander über und können meiner Meinung nach nicht für sich alleine stehen. Die Taktik des Propagandaapparates musste sich innerhalb weniger Wochen um 180 Grad drehen. Die Frage, wie die Zeitungen „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, die „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ diese Taktik umsetzten, wird in Kapitel sechs der Magisterarbeit erörtert.

Sollte die Öffentlichkeit im September noch ausführlich über die Einführung des „Gelben Sterns“ informiert werden, hieß es in einer Propagandaanweisung zur vom Regime so genannten „Behandlung der Massenverschleppung“:

⁹⁴ Vgl. C. Browning, Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, Berlin 2006, S. 475.

„Zum Abtransport der ersten 20 000 Juden führt der Minister aus, dass über diese Frage so viele Lügen verbreitet würden, daß es zweckmäßig erscheine, über dieses Thema überhaupt nichts zu sagen. Um zu verhindern, daß ausländische Agenturen nähere Einzelheiten erfahren, sind weder Telefonate noch Kabel herauszulassen. Es wird lediglich dazu gesagt, daß es sich um eine kriegswirtschaftliche Maßnahme handelt, über die nicht berichtet wird. Herr Hinkel empfiehlt, hinzuzufügen, daß die Juden nicht in ein Lager überführt werden. Der Minister hält diesen Vorschlag für gut; auf die vielen Anfragen ist zu antworten: Die Juden kommen in kein Lager, weder in ein Konzentrationslager noch in ein Gefängnis. Sie werden individuell behandelt. Wohin sie kommen, kann aus kriegswirtschaftlichen Gründen nicht gesagt werden. Jedenfalls ist Vorsorge getroffen, daß die, die zum größten Teil bisher nicht an der Arbeit teilgenommen haben, jetzt in den Arbeitsprozess eingeschaltet werden.“⁹⁵

In der Inlandspropaganda hingegen sollte zur Frage der „Deportation“ keine Stellung genommen werden.

„Deportation“ und Auslandspresse

Während des Anlaufens der „Deportation“ aus dem „Reich“ stand die Propaganda vor dem Problem der Berichte der Auslandspresse. Diese hatte die Ausgrenzungs- und Entrechtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung der Nationalsozialisten in die Berichterstattung aufgenommen.

Das Propagandaministerium leitete daraufhin eine Kampagne ein, in welcher die „Deportation“ zwar ausgespart wurde, stattdessen jedoch gegen den „angeblich dominierenden Einfluss“⁹⁶ der jüdischen Bevölkerung in der Sowjetunion, Amerika und Großbritannien berichtet werden sollte, um die Existenz der von den Nationalsozialisten propagierten „jüdischen Weltverschwörung“ nachzuweisen.⁹⁷

Wie mit dem Thema in den drei ausgewählten im Gebiet Österreich erscheinenden Tageszeitungen umgegangen wurde bzw. welche Hinweise sich hier finden lassen, wird in Kapitel sechs der Arbeit untersucht.

⁹⁵ P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 182–183.

⁹⁶ Ebenda, S. 185.

⁹⁷ Vgl. ebenda, S. 185–186.

Resümee Herbst 1941

Zusammenfassend lässt sich zu den Ereignissen der Herbstmonate des Jahres 1941 resümieren, dass die Propaganda vor massiven Problemen der Aufbereitung der Themen „Kennzeichnungspflicht“ und „Deportation“ stand. Das Hauptproblem bestand darin, dass zwei „Kampagnen“ kurz aufeinander folgen sollten. Auf der einen Seite wurde die jüdische Bevölkerung zum Erlass der „Kennzeichnungspflicht“ ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Andererseits setzte Adolf Hitler die erste „Deportationswelle“ der deutschen und österreichischen jüdischen Bevölkerung nur knapp hinter diesem Ereignis fest. Jene sollte jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne große Stellungnahmen über die Bühne gehen, da unangenehme Fragen zum Verbleib der per Gesetz als „Juden“ definierten Bevölkerung folgen konnten. Dies sowie die zahlreichen Berichte der Auslandspresse zum Thema „Deportation“ stellten die Propaganda meines Erachtens vor einige Probleme. Eines muss im Zusammenhang mit den beiden „Kampagnen“ jedoch bedacht werden, nämlich der Erlass einer Polizeiverordnung, die jeden, der Solidarität gegenüber der jüdischen Bevölkerung bekundete, mit „Schutzhaft“ bestrafen sollte. Dies ist meiner Ansicht nach ein wichtiges Druckmittel, mit dem es dem NS-Regime gelang, die delikate Situation zu bewältigen.

3.3. Die Katyn-Kampagne

Den Tagebuchaufzeichnungen von Joseph Goebbels des Jahres 1943 ist zu entnehmen, dass die Ereignisse rund um die Funde der Massengräber polnischer Offiziere zwischen Mitte April und Ende Mai großen Niederschlag in der deutschen sowie der internationalen Öffentlichkeit fanden. Der Fall Katyn ist für die nationalsozialistische Propaganda seit längerer Zeit ein Aufhänger im Kampf gegen den vom NS-Regime so genannten „jüdischen Bolschewismus“. Das Ministerium nutze die Gunst der Stunde, um eine „Kampagne“ einzuleiten, die, in schon lange nicht da gewesener Größe, das Thema „Jude und Bolschewist“ behandeln sollte:

„Wir werden die antisemitische Propaganda so hochkitzeln, daß wie in der Kampfzeit das Wort `Jude` wieder mit dem verheerenden Ton ausgesprochen wird, wie es ihm gebührt.“⁹⁸

Das Ziel der „Kampagne“ lag dahingehend, *„die europäische Öffentlichkeit mit einem Schrecken gegen den Bolschewismus zu erfüllen“.*⁹⁹ Der Minister für Volksaufklärung und Propaganda betont in seinen Aufzeichnungen immer wieder, dass es von größter Bedeutung sei, der deutschen Bevölkerung anhand des Beispiels Katyn vor Augen zu führen, was mit ihm im Falle einer Niederlage gegen den „jüdischen Bolschewismus“ passieren würde.¹⁰⁰ Eines der vordergründigen Ziele war es also, die so genannte „Volksgemeinschaft“ durch Angst gegen den „jüdischen Bolschewismus“ auszurichten.

Ein zweiter Effekt der „Kampagne“ war die Spaltung der Beziehung zwischen der polnischen Exilregierung in London und Russland.

Wie bereits erwähnt, zog sich die „Kampagne“ über mehrere Monate hinweg. Joseph Goebbels wies die Presse an, das Thema zwei-dreimal in der Woche in Form von Leitartikeln, Nachrichten, Reportagen und Bildern aufzumachen.¹⁰¹ Ein Ziel der Propagandastrategie war die Stärkung der „Heimatfront“.

Wie der Fall Katyn in den österreichischen Tageszeitungen allgemein aufbereitet und verarbeitet wurde, geht aus der zu diesem Themenbereich gesichteten Literatur¹⁰² nicht hervor. Eines lässt sich aus den Tagebüchern des Propagandaministers jedoch herauslesen, nämlich die Tatsache, dass es sich um eine umfangreiche „Kampagne“ handelte, die noch weit in das Jahr 1943 sowie die Folgejahre Wellen in der internationalen und deutschen Öffentlichkeit schlug.

⁹⁸ J. Goebbels, Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil II Diktate 1941–1945, Bd. 8 April-Juni 1943, im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Fröhlich, S. 115.

⁹⁹ Ebenda, S. 143.

¹⁰⁰ Vgl. ebenda, S. 126.

¹⁰¹ Vgl. C. T. Barth, Goebbels und die Juden, Paderborn 2003, S. 231.

¹⁰² Vgl. C. T. Barth, Goebbels und die Juden, Paderborn 2003; J. Goebbels und J. Goebbels, Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil II Diktate 1941–1945, Bd. 8 April-Juni 1943, im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Fröhlich; F. Kadell, Die Katyn Lüge. Geschichte einer Manipulation, München 1991; P. Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007; C. Madajczyk, Das Drama von Katyn, Berlin 1991; H. Van Bergh, Die Wahrheit über Katyn. Der Massenmord an polnischen Offizieren, Berg am See 1986.

In seinen Aufzeichnungen vergleicht Joseph Goebbels verschiedenste von diesem Datum an durch das „feindliche Lager“ durchgeführte „Liquidierungen“ mit den Vorfällen rund um Katyn.

3.4. Resümee Kapitel drei

Alles in allem handelt es sich 1938, 1941 und 1943 um vier komplexe „Kampagnen“ zum Thema „Entrechtungs- und Vernichtungspolitik“ gegenüber der jüdischen Bevölkerung im „Deutschen Reich“. Komplex deswegen, weil es sich um heikle und grausame geschichtliche Daten der „Judenverfolgung“ im Nationalsozialismus handelt. Wie dem gesamten Kapitel drei zu entnehmen ist, wurde das Thema „Holocaust und Presse“ für den Raum Deutschland bereits aufgegriffen. Bei meiner Arbeit handelt es sich jedoch um einen erheblich geringeren Rahmen als bei der Studie von Peter Longerich. Daher habe ich mich entschlossen, mich auf die vier vorliegenden Zeitabschnitte zu konzentrieren. Ich habe es mir in den nächsten Kapiteln zur Aufgabe gemacht, diese Zeitabschnitte bzw. propagandistischen „Kampagnen“ anhand dreier österreichischer Tageszeitungen zu untersuchen. Besonderes Augenmerk soll hier auf folgenden Fragestellungen liegen:

- Wurden die Zeitabschnitte in den österreichischen Tageszeitungen in den jeweiligen Untersuchungszeiträumen thematisiert?
- Wie wurde mit dem Thema in den drei Tageszeitungen umgegangen?
- Gibt es zwischen den drei Zeitungen Unterschiede in der Übernahme der „Presseanweisungen“ bzw. in der Berichterstattung zu den Ereignissen?
- Lassen sich die eben erläuterten „Kampagnen“ in den drei Zeitungen finden?

Bevor ich auf Themenbereiche wie Forschungsdesign und in weiterer Folge die Untersuchung und Auswertung der gesammelten Daten selbst eingehe, möchte ich in Kapitel vier kurz die von mir gewählten Tageszeitungen vorstellen.

4. Die Presse im Gebiet Österreich 1938–1945

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das „Deutsche Reich“ im März 1938 wurde die österreichische Presselandschaft gleichgeschaltet. Viele Blätter wurden umstrukturiert, einige erschienen unter neuem Titel, andere wiederum fielen dem Verbot zum Opfer. Eine unmittelbare Folge der Machtübernahme des nationalsozialistischen Regimes war beispielsweise die Einstellung von 17 Tageszeitungen. Sechs dieser eingestellten Zeitungen wurden unter neuem Titel weitergeführt, gingen jedoch meist bald darauf zu Grunde.¹⁰³

Ein Vergleich der publizistischen Einheiten der Jahre 1938 und 1939 verdeutlicht den Aderlass am österreichischen Zeitungsmarkt. Bestanden am 1. März 1938 noch 47 publizistische Einheiten am österreichischen Zeitungsmarkt, so waren es am 1. März 1939 noch 29. Diese Zahl sollte in den folgenden Jahren der NS-Herrschaft sukzessive zurückgehen.¹⁰⁴

Die Gesamtauflage der österreichischen Tageszeitungen verringerte sich zwischen März 1938 und September 1939 von etwa 1,750.000 auf 1,170.000 Exemplare um rund ein Drittel. In Wien sank die Gesamtauflage im erwähnten Zeitraum von rund 1,440.000 auf etwa 940.000 Exemplare. Im Bundesländervergleich war die Wiener Tagespresse von den vom NS-Regime verfügbaren Einstellungen am Stärksten betroffen.¹⁰⁵

Auf Verlagsseite beherrschte der Franz Eher Verlag (der Parteiverlag der NSDAP) ab Jänner 1942 rund 95% des Tageszeitungsmarktes.¹⁰⁶

¹⁰³ Vgl. G. Melischek/J. Seethaler, Die Entwicklung der österreichischen Tagespresse 1938–1945, in: G. Melischek/J. Seethaler, Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation Bd. 4: 1938–1945, Mit einem Überblick über die österreichische Tagespresse der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2003, S. 191.

¹⁰⁴ Vgl. ebenda, S. 192.

¹⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 193.

¹⁰⁶ Vgl. ebenda, S. 196.

Die Wiener Presse wurde bereits am dreizehnten und achtzehnten März 1938 in einer ersten Pressekonferenz des Reichsleiters für Presse der NSDAP und Generaldirektors des Eher-Verlages, Max Amann, und des Leiters des neu geschaffenen „Presseamtes Bürckel“, Sündermann, über die pressepolitischen und inhaltlichen Richtlinien sowie die NS-Pressenauffassung unterrichtet. Bis zum Frühling 1938 fanden tägliche Pressevorträge vor der Wiener Presse nach Berliner Vorbild statt.¹⁰⁷

Der „Wiener Presselenkungsapparat“ setzte sich, neben den im so genannten „Altreich“ bestehenden Presselenkungsstellen, aus dem „Presseamt Bürckel“, dem „Reichspropagandaamt Wien“ sowie dem „Gaupresseamt Wien“ zusammen. Zur Lenkung der Wiener Presse setzte das NS-Regime Pressekonferenzen und Verlautbarungen der Presseämter, die so genannten „vertraulichen Informationen“ und „Tagesparolen“ des Propagandaministeriums (die über das Reichspropagandaamt Wien an die jeweiligen Redaktionen weitergegeben wurden), die über den Deutschen Nachrichtenbund (DNB) verbreiteten Rundrufe sowie die vielseitigen Dienste des Gaupresseamtes ein.¹⁰⁸

Ein wichtiges Faktum der Zeit zwischen 1938 und 1945, welches man bei der Untersuchung der damaligen Zeitungen nicht außer Acht lassen darf, ist, dass der Journalismus bzw. die Presse zu jener Zeit nicht frei war.

Die Frage ist nun, wie sinnvoll es ist eine gleichgeschaltete Presse auf Unterschiede hinsichtlich deren Berichterstattung zu untersuchen? Der in der Einleitung der Arbeit angeführte Forschungsstand¹⁰⁹ und dessen unterschiedliche Befunde bezüglich der Umsetzung der „Presseanweisungen“ in deutschen Zeitungen zwischen 1933 und 1945 deuten darauf hin, dass es auch in den Tageszeitungen im Gebiet Österreich Unterschiede in der Themenbehandlung gegeben haben könnte.

¹⁰⁷ Vgl. W. Mueller, NS-Presselenkungsinstitutionen in Wien und ihre Leiter, in: G. Melischek/J. Seethaler, Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation Bd. 4: 1938–1945, Mit einem Überblick über die österreichische Tagespresse der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2003, S. 41–42.

¹⁰⁸ Vgl. ebenda, S. 60.

¹⁰⁹ Siehe Einleitung S. 13–15.

Daher hoffe ich einige interessante Unterschiede in der Propagandaumsetzung der im Gebiet Österreich erschienenen Tageszeitungen in den Jahren 1938, 1941 und 1943 zu finden. Dazu habe ich drei unterschiedliche Zeitungen ausgewählt, anhand derer ich meine Untersuchung durchgeführt habe:

- Der „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“: Als Parteizeitung des nationalsozialistischen Regimes ist er vor allem auf die Leser/Leserinnenschaft der Parteianhänger zugeschnitten.
- Die „Illustrierte/Wiener Konen Zeitung“: Sie eignet sich für die Untersuchung in dem Sinne, dass es sich um ein „Nicht-Parteiblatt“ mit großer Reichweite handelt, welches eine breite Bevölkerungsschicht ansprach.
- „Das kleine Volksblatt“: Diese Zeitung habe ich ebenfalls als Vertreter der zu diesem Zeitpunkt „Nicht-Parteipresse“¹¹⁰ und als Blatt mit einem vielschichtigen Leser- und Leserkreis mit katholischer Weltanschauung gewählt.

In weiterer Folge werde ich näher auf die einzelnen Zeitungen eingehen und einen kurzen Abriss ihrer geschichtlichen Entwicklungen geben.

¹¹⁰ Im Sinne des Nationalsozialismus

4.1. Der „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“ 1938–1945

Ich habe dieses Blatt bewusst gewählt, da es sich um ein bekanntes Parteiorgan der NSDAP handelt, dessen Zielgruppe unter anderem Parteimitglieder bzw. „Hardliner“ gewesen sind. Für einen Vergleich der Umsetzung der „Presseanweisungen“ und „Kampagnen“ des Propagandaapparates eignet sich der „Völkische Beobachter Wien“¹¹¹ dahingehend, dass ich ihn in seiner Vermittlung der Ausgrenzungs-, Entrechtungs- und Vernichtungspolitik gegenüber der durch die „Nürnberger Gesetze“ von 1935 als „Juden“ definierten Bevölkerungsgruppe als radikaler und offener/ausführlicher vermute als jene Blätter ohne starken Parteihintergrund.

Die NSDAP erwarb die Tageszeitung im Dezember 1920 von der Thule-Gesellschaft. Die Hauptaufgabe des „Völkischen Beobachters“ bestand darin, die Ideologien und Weltanschauung der Partei Parteimitgliedern näher zu bringen. Nach dem „Hitlerputsch“ im Jahr 1923 wurde das Blatt bis 1925 verboten. Danach avancierte der „Völkische Beobachter“ zu einem politisch-propagandistischen Massenblatt und wurde ab 1933 quasi zum Regierungsorgan.¹¹²

Geschichte des „Völkischen Beobachters“

Im Dezember 1920 erwarb Adolf Hitler den „Völkischen Beobachter“. Sitz der Redaktion war die Schellingstraße 39/41 in München. Bevor das Blatt im Februar 1923 zur Tageszeitung avancierte, erschien der „Beobachter“ wöchentlich. Der Untertitel des Parteiorgans lautete ab jenem Zeitpunkt „Kampfblatt der national-sozialistischen Bewegung Großdeutschlands“.¹¹³

¹¹¹ Der „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“ wird in der Arbeit auch mit „Völkischer Beobachter Wien“, „Beobachter“ oder „Völkischer Beobachter“ abgekürzt. Es handelt sich jedoch bei jeder der Schreibformen um die Wiener Ausgabe des „Völkischen Beobachters“. Nur in Kapitel 4.1 ist die Stammausgabe des Beobachters gemeint, außer es wird darauf hingewiesen, dass es sich um die Wiener Ausgabe handelt.

¹¹² Vgl. A. Maas, Die „Reichskristallnacht“ im Spiegel der Wiener Presse. Als Diplomarbeit am Institut für Geschichte der Universität Wien vorgelegt, Wien 1983, S. 71–73.

¹¹³ Vgl. ebenda, S. 72–73.

Auffälligste Unterscheidungsmerkmale waren neben dem Format die in Rotdruck unterstrichene Hauptschlagzeile. Im März 1938 betrug die Auflage der Zeitung über 60.000 Stück. Im Jahr 1939 stieg die Auflage weiter auf über 90.000 Stück an.¹¹⁴

Auf Grund des Parteiverbotes nach dem gescheiterten Putschversuch Adolf Hitlers 1923 wurde auch der „Völkische Beobachter“ in Deutschland verboten. Mit der Neugründung der NSDAP im Jahr 1925 tauchte auch das Parteiblatt wieder auf.

Neben der Münchner Ausgabe erschien der „Völkische Beobachter“ auch in einer Berliner und einer norddeutschen Ausgabe. Weiters entstand auch eine süddeutsche Ausgabe. Der politische Charakter des Blattes blieb nach wie vor bestehen. Nach dem „Anschluss“ Österreichs im Jahr 1938 erschien die Zeitung auch als Wiener Ausgabe. Diese wich am stärksten von den anderen ab. In der Wiener Ausgabe wurden alle Geschehnisse aus dem Blickwinkel der „Ostmark“ behandelt. Zweigniederlassung der Redaktion war in Wien Neubau in der Seidengasse 3–11.¹¹⁵

Der „Völkische Beobachter“ änderte im Jahr 1941 sein Erscheinungsbild. Statt in Fraktur erschien die gesamte Zeitung nun in Antiqua. Auch der Anzeigenteil des Blattes stieg mit seinen steigenden Auflagenzahlen. Im selben Jahr überschritt der „Beobachter“ die Grenze von einer Million Stück.¹¹⁶

Wie bei vielen anderen Zeitungen machten sich die Folgen des Krieges auch beim „Völkischen Beobachter“ bemerkbar. Wegen Materialknappheit schrumpfte der Umfang der Zeitung erheblich. Die letzte Ausgabe erschien am 30. April 1945, wurde jedoch nicht ausgeliefert.

¹¹⁴ Vgl. G. Melischek/J. Seethaler, Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation Bd. 4: 1938–1945, Mit einem Überblick über die österreichische Tagespresse der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2003, S. 274.

¹¹⁵ Vgl. A. Maas, Die „Reichskristallnacht“ im Spiegel der Wiener Presse. Als Diplomarbeit am Institut für Geschichte der Universität Wien vorgelegt, Wien 1983, S. 74.

¹¹⁶ Vgl. ebenda, S. 73.

4.2. „Illustrierte Kronen Zeitung/Wiener Kronen Zeitung“

1938–1945

Das zweite Blatt, welches ich für meine Untersuchung heranziehe, ist die „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“¹¹⁷. Neben dem Parteiorgan „Völkischer Beobachter“ erhoffe ich mir mit der „Illustrierten Kronen Zeitung“, als einem schon damals reichweitenstarken und eine breite Bevölkerung ansprechenden Blatt, einen interessanten Vergleichspartner. Die Leser und Leserinnen jener Tageszeitung sind breiter gestreut als jene des „Völkischen Beobachters“. Das Interesse dieser Arbeit liegt u.a. darin herauszufinden, ob bzw. inwiefern sich die Vermittlung der vier gewählten Zeitschnittpunkte in beiden Blättern unterscheidet. Meine Vermutung ist, dass der „Völkische Beobachter“ als eine parteipolitische Zeitung mit einer möglicherweise nationalsozialistischer eingestellten Leser- und Leserinnenschaft bei weitem radikaler und offener in der Vermittlung der Zeitabschnitte umgeht. Daher könnte es sein, dass die „Illustrierte Kronen Zeitung“ mit einem breiten Leser/Leserinnenkreis anders mit dem Thema der „Judenverfolgung“ umgegangen ist als der parteinahe „Völkische Beobachter“.

Geschichte der „Kronen Zeitung“

Die „Kronen Zeitung“ wurde im Jahr 1900 von Gustav Davis herausgegeben. In ihren Anfangstagen hieß die Zeitung „Österreichische Kronen Zeitung“. Das Blatt erlangte schon damals durch sein charakteristisches Kleinformat, einem niedrigen Preis (eine Krone im Monat) sowie einer umfangreichen Lokalberichterstattung großen Markterfolg. Seit jeher verfolgt die Kronen Zeitung das Konzept einer Zeitung fürs Volk bzw. einer Boulevardzeitung.¹¹⁸

¹¹⁷ Die „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“ wird im Text oft mit „Kronen Zeitung“ oder „Krone“ abgekürzt. Im Erscheinungsjahr 1938 wird sie als „Illustrierte Kronen Zeitung“, in den Jahren 1941 und 1943 als „Wiener Kronen Zeitung“ veröffentlicht und abgekürzt.

¹¹⁸ Vgl. H. Dichand, Kronen Zeitung. Die Geschichte eines Erfolges, Wien 1977, S. 11–14.

1905 wurde die „Österreichische Kronen Zeitung“ einer Namensänderung unterzogen und hieß bis ins Jahr 1941 „Illustrierte Kronen Zeitung“, danach „Wiener Kronen Zeitung“. 1906 erschien die „Krone“ zum ersten Mal in einer Auflagenstärke von 100.000 Exemplaren.¹¹⁹

Ab dem Jahr 1938 setzte das nationalsozialistische Regime die Zeitung für seine Propagandazwecke ein. 1944 folgte eine Zusammenlegung der Zeitung mit anderen kleinformatigen Zeitungen wie „Das kleine Blatt“, der „Kleinen Volkszeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ zur „Kleinen Wiener Kriegszeitung“.¹²⁰

Zwischen September 1938 und Oktober 1939 schwankte die Auflage der Zeitung zwischen 216.000 und 233.000 Stück (Mo-Sa). Am Sonntag war die Auflagenzahl der Zeitung im Schnitt höher und erreichte in der Spitze um die 288.000 Stück.¹²¹

4.3. „Das kleine Volksblatt“ 1938–1945

„Das kleine Volksblatt“ ist die dritte Zeitung im Rahmen der Untersuchung. Wie bereits erwähnt soll der „Völkische Beobachter“ die Leser und Leserinnen der Parteimitglieder und Sympathisanten/Sympathisantinnen des Regimes und die „Kronen Zeitung“ als Blatt mit großer Reichweite den Großteil der Arbeiterschaft abdecken. „Das kleine Volksblatt“ habe ich gewählt, um ein eher christlichsozial ausgerichtetes Blatt mit parteipolitischen Wurzeln dem Vergleich zu unterziehen.

Geschichte der Zeitung

„Das kleine Volksblatt“ erschien erstmals am 27. Jänner 1929 und reihte sich u.a. neben der „Illustrierten Kronen Zeitung“ in die so genannten „kleinen Blätter“ Wiens ein. Der Leser- und Leserinnenkreis des „Volksblattes“ war durch alle Berufsgruppen breit gestreut. Die Gemeinsamkeit der Leser- und

¹¹⁹ Vgl. H. Dichand, Kronen Zeitung. Die Geschichte eines Erfolges, Wien 1977, S. 43.

¹²⁰ Vgl. ebenda, S. 179–180.

¹²¹ Vgl. G. Melischek/J. Seethaler, Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation Bd. 4: 1938–1945, Mit einem Überblick über die österreichische Tagespresse der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2003, S. 231.

Leserinnenschaft lag in der katholischen Weltanschauung begründet.¹²² Im März 1938 wurde „Das kleine Volksblatt“, so wie viele andere Zeitungen, unter der NS-Herrschaft gleichgeschaltet. Ab dem 15. März 1943 erscheint das Blatt als Nebenausgabe der „Wiener Kronen Zeitung“ unter demselben Verlag. Am 31. August 1944 erfolgte der Zusammenschluss der Zeitung gemeinsam mit der „Kronen Zeitung“ und einigen anderen bereits erwähnten Blättern zur „Kleinen Wiener Kriegszeitung“. Bis dato erschien „Das kleine Volksblatt“ als kleinformatige Tageszeitung in der Schriftart „Fraktur“ mit einem Seitenlayout von drei Spalten. Zwischen September 1938 und September 1939 schwankt die Auflage des „Volksblattes“ etwa zwischen 68.700 und 72.000 Ausgaben (Mo-Sa). Am Sonntag bewegt sich die Auflage um die 90.000 Stück.¹²³

¹²² Vgl. F. Stamprech, Die „Kleinen Blätter“ Wiens, Wien 1954, S. 78.

¹²³ Vgl. G. Melischek/J. Seethaler, Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation Bd. 4: 1938–1945, Mit einem Überblick über die österreichische Tagespresse der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2003, S. 235–238.

5. Forschungsdesign

Um die Umsetzung der vier Zeitabschnitte in den österreichischen Tageszeitungen näher zu erforschen, habe ich mich nach der Analyse der Literatur in den Kapiteln zwei und drei bei der Untersuchung der drei Tageszeitungen für die Methode der „Frequenzanalyse“, eine Form der Inhaltsanalyse, entschieden.

Der Vollständigkeit halber werde ich in folgenden Absätzen erneut den Untersuchungsgegenstand, Untersuchungszeitraum und die Stichprobe dieser Forschung umreißen.

Untersuchungsmaterial sind die Tageszeitungen „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, die „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“. Analyseeinheiten sind jene Artikel, die in den Ressorts „Politik“, „Gericht“, „Wirtschaft“, „Soziales“, „kurze Meldungen“, „Aus den Gauen“ oder „Wiener Beobachter“ abgedruckt sind. Der Untersuchungszeitraum der Arbeit umfasst die Artikel der Ausgaben des 1.–15. November 1938, des 25. August–7. September 1941, des 7.–21. Oktober 1941 und des 6.–20. April 1943.

Bei der weiteren Vorgehensweise meiner Forschung habe ich mich an die Ausführungen zur Methode der quantitativen Inhaltsanalyse nach Früh und Gehring gehalten. Ich habe mich für diese Form der Inhaltsanalyse entschieden, da sie mir am geeignetsten erscheint Texte ohne jegliche Beeinflussung von außen (z.B.: Zeitzeugenberichte) zu analysieren.

Definition der Inhaltsanalyse nach Früh:

„Die Inhaltsanalyse ist eine empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen.“¹²⁴

¹²⁴ W. Früh, Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis, 3. Aufl., München 1991, S. 24.

Sie ist ein Gewinn an Informationen über die soziale Wirklichkeit durch das Analysieren von Inhalten. Bei der Methode der Inhaltsanalyse handelt es sich um ein nicht-reaktives Verfahren, d.h., die Ergebnisse der Untersuchung sind unabhängig von der Methode.¹²⁵

Die am häufigsten verwendete Form der Inhaltsanalyse ist die so genannte Frequenzanalyse, die ich auch in meiner Arbeit verwendet habe. Bei dieser Art der Analyse werden die zu untersuchenden Merkmale nach ihrer Häufigkeit ausgezählt und Kategorien zugeordnet. Im Folgenden möchte ich kurz die zu beachtenden Schritte im Umgang mit dieser Methode anführen.

Nachdem der bereits angeführte Untersuchungszeitraum sowie das Untersuchungsmaterial und die Analyseeinheit festgelegt wurden, folgt als nächster Schritt die Entwicklung von Kategorien. Diese müssen sich im Kategorienschema gegenseitig ausschließen, vollständig sowie unabhängig voneinander sein.¹²⁶

Das Kategoriensystem der vorliegenden Masterarbeit wurde anhand der in Kapitel zwei aufbereiteten historischen Daten sowie den in Kapitel drei erarbeiteten „Presseanweisungen“ und dem „Kampagnenverlauf“ zu den Schnittpunkten „Novemberpogrom“, „Kennzeichnungspflicht“, „Deportation“ und dem „Fall Katyn“ aufgebaut.

In Folge soll der Forschungsverlauf zu den einzelnen Forschungsfragen sowie die dazugehörigen Kategoriensysteme kurz erläutert werden. Die Formulierung der Forschungsfragen erfolgt allgemein und soll für die Auswertung der Daten selbst zu den einzelnen Zeitabschnitten und Tageszeitungen, wenn nötig, umformuliert werden:

¹²⁵ Vgl. U. W. Gehring/C. Weins, Grundkurs Statistik für Politologen, 3. Aufl., Wiesbaden 2002, S. 80–81.

¹²⁶ Vgl. ebenda, S. 81.

Forschungsfrage 1:

„Sollte und durfte bzw. konnte man als Leser/Leserin der drei ausgewählten Tageszeitungen Informationen zum Novemberpogrom, zur Einführung der „Kennzeichnungspflicht“, zur ersten Welle der „Deportation“ oder zum Fall Katyn erhalten?“

Die erste Forschungsfrage bildet die Basis der Untersuchung. Sie ist offen formuliert und kann in zwei Fragenkomplexe aufgespalten werden. Die Frage, ob der Leser, die Leserin Informationen zu den Zeitschnittpunkten „Novemberpogrom“, „Kennzeichnungspflicht“, „Deportation“ und dem „Fall Katyn“ durch die Zeitungen erhalten „sollte/durfte“ (Forschungsfrage 1a) wurde mittels Literaturanalyse in Kapitel drei der Arbeit erforscht. Der Parameter des „Dürfens/Sollens“ wurde anhand des Vorhandenseins von „Presseanweisungen“ und „Kampagnendesign“ zu den jeweiligen Zeitschnittpunkten und deren Inhalten festgemacht. Unterfragen hierbei waren „Wie ist die Propagandastrategie zu den einzelnen historischen Schnittpunkten aufgebaut?“ und „Wenn es `Anweisungen` gab, wie lauteten sie?“. Die vom Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda ausgegebenen „Presseanweisungen“ waren eine Form der „inhaltliche Presselenkung“ mit der es dem Regime möglich war, auf die Entstehung von redaktionellen Inhalten einzuwirken.¹²⁷

Ob „man darüber lesen sollte und durfte“, hängt in der Magisterarbeit vom Vorhandensein und der Beschaffenheit („worüber durfte berichtet werden“; „welche Informationen mussten ausgespart werden“; usw.) der „Presseanweisungen“ bzw. der jeweiligen „Kampagne“ ab. Die Frage, „was man darüber lesen konnte“, hängt in dieser Arbeit weniger mit dem Umgang einzelner Leser und Leserinnen mit Informationen zu den Zeitschnittpunkten zusammen, als vielmehr mit der Art und Fülle der Umsetzung der „Kampagnen“ und „Anweisungen“ in ausgewählten Vertretern der österreichischen Tageszeitungen.

¹²⁷ Vgl. L. Bartels, Zur Umsetzung der Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Vergleichende Untersuchung der Kasseler Tageszeitungen 1937, vorgelegt als Magisterarbeit an der Freien Universität Berlin, Berlin 2006, S. 15.

Die im Folgenden aufgestellten Forschungsfragen wurden mittels „Frequenzanalyse“ bearbeitet. Der genaue Forschungsverlauf wird zu der jeweiligen Forschungsfrage erläutert:

Forschungsfrage 1b:

„Konnte man als Leser/Leserin der drei ausgewählten Tageszeitungen Informationen zu den Zeitschnittpunkten `Novemberpogrom`, der Einführung der `Kennzeichnungspflicht`, der ersten Welle der `Deportation` oder dem `Fall Katyn` erhalten?“

Bei Forschungsfrage 1b handelt es sich um den zweiten Komplex der oben angeführten Basisfrage. Wie bereits der erste Teil nach dem „Lesen-Dürfen/Sollen“, ist auch der zweite Teil der Frage als Grundlage der weiteren Feldforschung am Material mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Meine Annahme zu dieser Frage ist, dass immer, wenn es sich um einen öffentlich sichtbaren Schritt der Ausgrenzung, Enteignung oder Verfolgung der jüdischen Bevölkerung handelte, dessen Themenkomplex in die Berichterstattung der Tageszeitungen aufgenommen wurde.

Unter dem Begriff „öffentlich sichtbarer Schritt der Ausgrenzung, Enteignung oder Verfolgung der jüdischen Bevölkerung werden in dieser Arbeit der Novemberpogrom 1938, die „Kennzeichnungspflicht“ vom September 1941, die erste Welle der „Deportation“ aus Berlin und Wien 1941 sowie der Fall Katyn 1943 verstanden. Mit der Bezeichnung „Tageszeitungen“ sind die Zeitungen „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, die „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ gemeint. Eines der oben angeführten Themen gilt als „erhaltene Information“, sobald es laut Kategoriensystem in der Überschrift oder Zwischenüberschrift eines Artikels enthalten ist.

Forschungsfrage 1b wurde in weiterer Folge in drei weiterführende Fragen aufgeteilt:

Forschungsfrage 2:

„Wie viel konnte der Leser, die Leserin durch die jeweilige Tagespresse über die einzelnen Schwerpunkte der Entrechtungs- und Vernichtungspolitik gegenüber der laut „Nürnberger Gesetz“ als „Juden“ definierte Bevölkerung lesen?“

Um Forschungsfrage 2 zu beantworten, wurden zunächst alle Artikel zum Thema „Judenverfolgung“ in die jeweiligen Kategorien zu den gewählten Zeitabschnitten codiert. Die daraus resultierenden Zahlenwerte wurden zunächst für jede Zeitung im Einzelnen bewertet. Anhand dieser Vorgehensweise wurde versucht herauszuarbeiten, in welchem Umfang die einzelnen „Presseanweisungen“ und „Kampagnendesigns“ in den ausgewählten Tageszeitungen umgesetzt wurden.

Forschungsfrage 3:

„Wurden die Themenkomplexe analog zu der jeweiligen `Strategie` umgesetzt?“

Anhand dieser Frage soll erforscht werden, ob sich die einzelnen Tageszeitungen („Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“) an die Vorgaben des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gehalten haben.

Forschungsfrage 4:

„Gibt es Unterschiede in Umfang, Gestaltung und Umsetzung der Zeitschnittpunkte zwischen den drei Zeitungen?“

Um die vierte Forschungsfrage der Magisterarbeit zu untersuchen, wurde ein Vergleich der Anzahl der Artikel, die sich mit dem Kernthema „Judenverfolgung“ und den daraus abgeleiteten Zeitabschnitten in der jeweils untersuchten Zeitung befassen, durchgeführt. Eine Aussage über die Intensität der

Berichterstattung zum Themenschwerpunkt wird durch einen Vergleich mit der Kategorie „sonstige antisemitische Inhalte“ des jeweiligen Monats um den Schnittpunkt gewährleistet. Unterscheidet sich die Anzahl der historischen Themenschwerpunkte in der Intensität von Artikeln mit „sonstigen antisemitischen Inhalten“, so kann beispielsweise ein vorsichtiger Schluss auf die Schwerpunktsetzung der Berichterstattung jener Tage gezogen werden.

Die drei Forschungsfragen wurden mittels der bereits erwähnten „Frequenzanalyse“ bearbeitet. Die Auszählung der untersuchten Artikel in Kategorien fand nach folgenden Kategoriensystemen statt.

Kategoriensystem zur Auszählung der Artikel der gesamten Untersuchung

Kategorie „sonstige antisemitische Inhalte“:

In diese Kategorie fallen all jene Artikel, die sich in ihrer Überschrift oder Zwischenüberschrift nicht mit den folgenden Kategorien befassen, jedoch das Wort „Jude“ in jeglicher Form zum Inhalt haben.

Dies können sein: „Ausscheiden der jüdischen Parteianwälte“, „Maßnahmen der sowjetischen Regierung gegen das Judentum“, „Öffnet den Juden Amerika“, usw.

Kategorie „sonstige Artikel“:

In die Kategorie „sonstige Artikel“ werden all jene Artikel gezählt, die in ihrer Überschrift oder einer ihrer Zwischenüberschriften keinen Zusammenhang mit dem Wort „Jude“ in jeglicher Form aufweisen und nicht in die folgenden Kategorien fallen.

Beide eben angeführten Kategorien beziehen sich auf alle Untersuchungszeiträume. Die folgenden Kategoriensysteme werden nur auf den angeführten Zeitraum angewendet.

Kategoriensystem zur Auszählung der Artikel von 1.–15. November 1938

Kategorie „Novemberpogrom“:

In die Kategorie „Novemberpogrom“ fallen all jene Artikel, die weder der Kategorie „Attentat“, „Pogrom“, „Arisierungsgesetze“ oder in die Kategorie „sonstige antisemitische Inhalte“ geordnet werden können, sich aber trotzdem in der Überschrift mit dem Thema „Jude“ im Zusammenhang mit den Ereignissen zwischen achtem und 15. November befassten.

Die Kategorie „Novemberpogrom“ wird bei der Auswertung der Daten in den Kapiteln sechs und sieben jedoch häufig als zusammenfassende Überkategorie der Kategorien „Attentat“, „Pogrom“ und „Arisierungsgesetze“ angeführt und verwendet.

Kategorie „Attentat“:

In diese Kategorie fallen all jene Artikel, die sich mit den Themenkomplexen „Attentat auf Ernst vom Rath“, dessen Gesundheitszustand und den Ermittlungen zum „Fall Grynspan“ bereits in einer der Überschriften oder Zwischenüberschriften befassen. Wortgruppen dieser Kategorie können sein: „Ernst vom Rath“, „deutscher Botschafter“, „Pariser Mord/Attentat“, „Mordbube“, „Verhör“, „Gustloff“, „Frankfurter“, „polnischer Jude“, „schwer verletzter Diplomat“, „Grünspan“, „Beileid des Führers“, „Gesandtschaftsrat vom Rath“, „Hintergründe zum Mord von Paris“, usw.

Kategorie „Pogrom“:

In die Kategorie „Pogrom“ fallen all jene Artikel, die sich mit den Ereignissen der Nacht vom neunten auf den zehnten November sowie dem Aufruf von Joseph Goebbels zur Einstellung der „Aktionen“ befassen und folgende Themenkomplexe bereits in der Überschrift bzw. der Zwischenüberschrift behandeln:

„Demonstrationen“, „spontane Ausschreitungen“, „spontane Aktionen“, „Volkszorn“, „brennende Synagogen“, „brennende Bethäuser“, „Wohnungsdurchsuchungen“, „brennende Wohnhäuser“, „zertrümmerte Fenster-

/Glasscheiben“, „Verwüstung von jüdischen Geschäfte“, „judenfeindliche Kundgebungen“ usw.

Kategorie „Arisierungsgesetze“:

In diese Kategorie fallen all jene Artikel, die sich mit den Themenschwerpunkten der Verordnungen, Reparationszahlungen und Gesetze als Folge des Novemberpogroms bereits in einer der Überschriften oder Zwischenüberschriften befassen. Dies können sein:

„Aufruf des Reichsministers zur Behandlung der deutschen Juden“, „Antwort auf den Mord in Paris“, „Waffenbesitz für Juden verboten“, „Eine Milliarde Reichsmark“, „Ausschaltung der Juden aus Handel und Gewerbe“, „Lösung der Judenfrage“, „Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“, „Zukunft der deutschen Juden“, „Kulturelles Leben der Juden in Deutschland“, „Juden an Schulen und Hochschulen“ usw.

**Kategoriensystem zur Auszählung der Artikel von 25. August–
7. September 1941**

Kategorie „Kennzeichnungspflicht“:

In die Kategorie „Kennzeichnungspflicht“ fallen jene Artikel, die sich in ihrer Überschrift oder Zwischenüberschrift mit den Hintergründen und der Einführung des „Gelben Sterns“ befassen sowie die Verordnung für die deutsche und österreichische Bevölkerung bezüglich des „Gelben Sterns“ zum Thema haben.

Beispiele für die Kategorie wären:

„Erklärungen zur Einführung des Judensterns“, „Die Beschreibung des Zeichens“, Anweisungen zum Umgang mit gekennzeichneten Juden“, „Erläuterung der Verordnung zur Behandlung von deutschen Mitbürgern, die mit Juden `paktieren`“, usw.

Die Kategorien „sonstige antisemitische Inhalte“ und „sonstige Artikel“ bleiben auch in diesem Untersuchungszeitraum aufrecht.

Kategoriensystem zur Auszählung der Artikel von 7.–21. Oktober 1941

Kategorie „Deportation“:

Die Kategorie umfasst alle Artikel, in denen es bereits in der Überschrift oder Zwischenüberschrift um die erste „Deportationswelle“ der in Deutschland und im Gebiet Österreich lebenden jüdischen Bevölkerung aus Teilen „Großdeutschlands“ geht. Dies können beispielsweise Aussagen wie „Umsiedelung der Juden in neue Reichsgebiete“ sein.

Die Kategorien „sonstige antisemitische Inhalte“ und „sonstige Artikel“ bleiben auch in diesem Untersuchungszeitraum aufrecht.

Kategoriensystem zur Auszählung der Artikel von 6.–20. April 1943

Kategorie „Katyn“:

Hier handelt es sich um Artikel, die sich mit dem Thema rund um den Fall Katyn bereits in der Überschrift oder Zwischenüberschrift befassen. Dies umfasst beispielsweise Themeninhalte wie den unabhängigen Einsatz des „Roten Kreuzes“; die Entdeckung der Gräber im Wald Katyn; die Bolschewisten und ihre Gräueltaten an den polnischen Gefangenen; die „Folgen“ für die deutsche Bevölkerung, sollte der von der Propaganda so genannte „jüdische Bolschewist“ ins „Deutsche Reich“ eindringen oder die Betonung der Propaganda der Krieges sei ein „Überlebenskampf“ der von den Nationalsozialisten so genannten „deutschen Rasse“. In die Auszählung fallen in diesem Zeitraum die Schaukästen der Zeitungen „Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ auf dem Titelblatt.

Beispiele können sein:

„Augenzeugen berichten – durchwegs Juden sind die Mörder“, „Jüdischer Massenmord im Wald von Katyn“, usw.

Die Kategorien „sonstige antisemitische Inhalte“ und „sonstige Artikel“ bleiben auch in diesem Untersuchungszeitraum aufrecht.

„Presseanweisungen“ und „Kampagnen“

Mit den aus der Literatur erarbeiteten „Presseanweisungen“ und „Kampagnen“ wurde untersucht, inwieweit sich die österreichischen Tageszeitungen an die „Anweisungen“ des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gehalten bzw. diese umgesetzt haben. Die „Anweisungen“ des Ministeriums sind anhand des Inhaltes der Artikel zu untersuchen.

Anweisungen zum Thema Ernst vom Rath:¹²⁸

- 01 Es müsse über das Attentat auf Ernst vom Rath in größter Form berichtet werden
- 02 Berichte müssen die erste Seite beherrschen
- 03 Kommentare: Attentat habe schwerste Folgen für Juden
- 04 Frage aufwerfen: Ob das Attentat absichtlich einen Keil zwischen Deutschland und Frankreich treiben sollte
- 05 Zusammenhang mit dem Fall Gustloff herstellen
- 06 Keine antifranzösische Tendenz herbeischreiben
- 07 Internationales „jüdisches Verbrechergesindel“¹²⁹ anprangern

Eine „Anweisung“ gilt als befolgt, wenn der zuvor in eine der Kategorien der Zeitabschnitte gezählte Artikel sich mit einem oder mehreren der angeführten „Propagandaanweisungen“ befasst.

Anweisungen zur so genannten „Reichskristallnacht“:¹³⁰

- 01 Über örtliche Ausschreitungen könne berichtet werden
- 02 Hier und dort seien Fensterscheiben zerbrochen
- 03 Synagogen hätten vereinzelt gebrannt bzw. sich entzündet
- 04 Keine Schlagzeilen auf der ersten Seite
- 05 Vorläufig keine Bilder
- 06 Einzeldarstellungen über die Ausschreitungen seien zu vermeiden

¹²⁸ Vgl. H. Bohrmann/G. Toepser-Ziegert, NS-Pressenanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd. 6/III: 1938, Quellentexte September bis Dezember, bearbeitet von K. Peter, München 1999, S. 1050.

¹²⁹ Ebenda, S. 1050.

¹³⁰ Vgl. ebenda, S. 1060–1061.

07 Über örtliche Vorfälle könne ausführlicher berichtet werden, jedoch nur auf der zweiten oder dritten Seite

08 Gerüchten und Vermutungen sei kein Nährboden zu geben

Eine „Anweisung“ gilt als befolgt, wenn der zuvor in eine der Kategorien der Zeitabschnitte gezählte Artikel sich mit einem oder mehreren der angeführten „Propagandaanweisungen“ befasst.

Anweisungen zur „Kennzeichnungspflicht“:¹³¹

01 Artikel und Kommentare über den Zweck der Einführung des „Gelben Sterns“

02 „Kennzeichnungspflicht“ sei mit dem Krieg im Osten zu verbinden

03 Rechtfertigung der „Sichtbarmachung“ des so genannten „jüdischen Feindes“

Eine „Anweisung“ gilt als befolgt, wenn der zuvor in eine der Kategorien der Zeitabschnitte gezählte Artikel sich mit einem oder mehreren der angeführten „Propagandaanweisungen“ befasst.

Anweisungen zur „Deportation“:¹³²

01 Solle unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und keinen Niederschlag in der Inlandspresse aufweisen

Strategische Vorgehensweise im Fall Katyn:¹³³

01 Dem „deutschen Volk“ solle vor Augen geführt werden, was mit ihm passieren werde, wenn der „jüdische Bolschewismus“ siegen würde

02 Das Thema solle zwei bis dreimal in der Woche in Form von Leitartikeln, Nachrichten, Reportagen und Bildern aufgemacht werden

¹³¹ Vgl. P. Longerich, Davon haben wir nicht gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 169.

¹³² Vgl. Propaganda-Konferenz, Mitschrift des Verbindungsmanns zur Partei-Kanzlei, Tießler, 23.10., BAB, NS 18 alt/622; in: P. Longerich, Davon haben wir nicht gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 182–183.

¹³³ Vgl. J. Goebbels, Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil II Diktate 1941–1945, Bd. 8 April-Juni 1943, im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Fröhlich, S. 126. und C. T. Barth, Goebbels und die Juden, Padaborn 2003, S. 231.

Eine „Anweisung“ gilt als befolgt, wenn der zuvor in eine der Kategorien der Zeitabschnitte gezählte Artikel sich mit einem oder mehreren der angeführten „Propagandaanweisungen“ befasst.

Forschungsfrage 5:

„Welche negativen Stereotype durchläuft der vom NS-Regime per „Nürnberger Gesetz“ von 1935 definierte „Jude“ in den gewählten Zeitabschnitten der Jahre 1938, 1941 und 1943 in den ausgewählten Vertretern der in Österreich erscheinenden Zeitungen?“

Mit dem Begriff „Stereotyp“ sind von der NS-Propaganda kreierte Merkmale (wie „Verbrecher“, „Schlitzohr“, „bolschewistischer Jude“ usw.) gemeint, die der jüdischen Bevölkerung innerhalb der untersuchten Zeiträume von der NS-Propaganda zugesprochen wurden. Diese wurden bei der Untersuchung der anderen Forschungsfragen mitcodiert.

Die in der Untersuchung erhobenen Daten werden in den folgenden Kapiteln aufbereitet, analysiert und interpretiert.

6. Auswertung

Dieses Kapitel beinhaltet die Aufbereitung der Untersuchungsergebnisse der einzelnen Untersuchungszeiträume. Zunächst wird jede Zeitung für sich in ihren Ergebnissen analysiert. In einem weiteren Schritt folgt ein Vergleich der erhobenen Daten untereinander. Im Resümee der Arbeit, in Kapitel sieben, wird im Anschluss daran ein Bogen über die gesammelten Ergebnisse der Forschungsarbeit gespannt.

6.1. Novemberpogrom 1.–15. November 1938

6.1.1. Die „Illustrierte Kronen Zeitung“

Erscheinungsbild

Im Jahr 1938 erschien das Blatt unter dem Titel „Illustrierte Kronen Zeitung“ mit dem Untertitel „Fürs deutsche Volk!“. Die Erscheinungsweise der „Krone“ war zum untersuchten Zeitraum täglich in Kleinformat. Die Zeitung wurde 1938 in Frakturschrift in einem Seitenlayout von drei Spalten gedruckt. Der Preis der Tageszeitung lag zwischen sechs und sieben Pfennig bei einer im Untersuchungszeitraum durchschnittlichen Seitenzahl von rund 19 Seiten.

Ressorts und Themen der Zeitung

Die „Illustrierte Kronen Zeitung“ legt in ihrer Berichterstattung den Schwerpunkt auf den Themenkreis der „Unterhaltung“. So bilden beispielsweise die sogenannten „Fortsetzungsromane“, „Anzeigen“, „Spiele“, „Kleine Neuigkeiten“, „Theater und Filmberichte“, „Sport“ und das in der damaligen Zeit sehr beliebte Ressort „Vor dem Richter“ den Kern des Blattes. Auf den ersten drei bis vier Seiten ist jedoch stets politische bzw. kriegspolitische Berichterstattung aus dem In- und Ausland zu finden. Des Weiteren bot die „Kronen Zeitung“ Ressorts, die eine Art wiederkehrendes Sonderthema darstellten, wie „Junge Gefolgschaft“, „Für dich deutsche Frau“, „Gartenbau“, „Der Steuerberater“, „Der Hausarzt“ usw.

Der Novemberpogrom in der „Illustrierten Kronen Zeitung“

Der Untersuchungszeitraum der Ereignisse der Novembertage 1938 geht von 1.–15. November. Der Tag des Attentates auf Ernst vom Rath, der 7.11.1938, wurde als Schnittpunkt der Untersuchung gewählt, von dem jeweils sieben Tage zurück und nach vorne codiert wurden. Die Entscheidung, sieben Tage vom Stichtag des Attentates zurückzugehen, wurde bewusst getroffen, um einen Vergleich der Intensität der „antisemitischen Berichterstattung“ zu ermöglichen. Dies erlaubt uns zu sehen, ob sich die Zeitung intensiv, wie in den „Anweisungen“ der Propaganda vorgegeben, mit dem Attentat und den „Arisierungsgesetzen“ befasste. Weiters lässt sich herausarbeiten, in welchem Maß ein solches Ereignis die übliche Blattlinie verändert.

„Mordanschlag gegen einen deutschen Diplomaten in Paris – Der Täter ein polnischer Jude – Meuchelmordversuch im Gesandtschaftsgebäude“.¹³⁴

Diese Schlagzeile leitet am 8. November 1938 eine Kampagne mit Fokus auf der Kategorie „Novemberpogrom“ ein. In den Tagen vom 8.–15. November schlägt sich das Thema mit 4,7 Prozent der gesamten Berichterstattung zwar nicht deutlich nieder, im Vergleich zur „sonstigen antisemitischen Berichterstattung“ von 1,6 Prozent in jenen acht Tagen und 3,2 Prozent im gesamten untersuchten Zeitraum kann man jedoch von einem eindeutigen Schwerpunkt sprechen. Vor allem die Titelseiten der acht Ausgaben zum Zeitpunkt des Attentats und Pogroms sprechen mit acht Titeln in acht Tagen für sich. Die Kategorie „Novemberpogrom“ beherrscht mit ihren Unterkategorien in diesem Zeitraum nicht nur den Titel, sondern auch die Berichterstattung auf Seite zwei und Seite drei.

Am 8. November erscheinen neben dem Titelblatt zwei weitere Artikel, die sich mit dem Attentat auf Ernst vom Rath befassen. Der erste Bericht behandelt unter der Schlagzeile *„Revolverattentat eines Juden in der Pariser deutschen Botschaft“¹³⁵* den Hergang des Attentates. Bereits in diesem Artikel werden die „Propagandaanweisungen“ des Ministeriums auffallend berücksichtigt. Wie in

¹³⁴ „Illustrierte Kronen Zeitung“, Dienstag, 8. November 1938, Folge 13.940, S. 1.

¹³⁵ Ebenda, S. 2.

deren Vorgaben betont, stellte der „Schriftleiter“ schon im zweiten Absatz des Berichtes eine Verbindung zum „Fall Gustloff“ her. Das damalige Attentat wird auch in den folgenden Tagen immer wieder Niederschlag finden. Des Weiteren wird die österreichische Bevölkerung darauf hingewiesen, dass es sich bei der Mordtat um ein weiteres Komplott der „jüdischen Emigrantenclique“¹³⁶ handle, um einen Keil zwischen Deutschland und Frankreich zu treiben. Einen antisemitischen Tenor bekommt der Artikel unter anderem durch Phrasen wie „jüdische Untermenschen“¹³⁷ oder „jüdischer Mordbube“¹³⁸. Es entsteht beim Lesen allgemein der Eindruck, dass das Wort „Jude“ oder „jüdisch“ die Schwere des Attentats noch hervorheben sollte.

Der zweite Artikel der Ausgabe trägt den Titel *„Der polnische Jude als Rächer“*. Ähnlich wie zuvor thematisiert der Bericht den Tathergang sowie die Festnahme des Täters. Erwähnenswert ist, dass neben den beiden Artikeln zum Thema „Novemberpogrom“ ein Artikel mit „sonstigem antisemitischen Inhalt“ gezählt wurde. Dieser befasst sich mit der „Kennzeichnung jüdischer Geschäftslokale“. Die Thematik könnte bereits auf den Pogrom hinarbeiten. Eine so genannte „Kennzeichnung der jüdischen Geschäfte“ würde den Übergriff auf diese erleichtern. Dies ist jedoch lediglich ein Gedankengang meinerseits.

Am 9. November wird auf der Titelseite erstmals ein Bild von Ernst vom Rath und vom Attentäter veröffentlicht. Die Schlagzeile der Ausgabe lautet *„Waffenfunde bei Berliner Juden“*¹³⁹. Auch dieser Themenschwerpunkt fällt in die Kategorie „Novemberpogrom“. Weitere Titel der Ausgabe sind: *„Der Mordversuch in Paris – Des Juden Grünspans Verantwortung: `Ich bedaure, daß er nicht tot ist.`“* sowie *„Das Befinden des schwerverletzten Diplomaten sehr ernst.“*¹⁴⁰

Bei dieser Ausgabe ist zu bemerken, dass die „Anweisung“ des Ministers für Volksaufklärung und Propaganda, der Name Grynspan sei mit „ü“ anstelle mit „y“ zu schreiben, berücksichtigt wurde.

¹³⁶ „Illustrierte Kronen Zeitung“, Dienstag, 8. November 1938, Folge 13.940, S. 2.

¹³⁷ Ebenda, S. 2.

¹³⁸ Ebenda, S. 2.

¹³⁹ „Illustrierte Kronen Zeitung“, Mittwoch, 9. November 1938, Folge 13.941, S. 1.

¹⁴⁰ Ebenda, S. 3.

Die Hauptthematik des 10. November sind die Feierlichkeiten zum Gedenktag des Marsches auf die Feldherrnhalle vom 9. November 1923. Der Tod des Legationssekretärs wird in der zweiten Überschrift des Titelblattes verkündet und im Inneren des Blattes mit dem Titel „*Gesandtschaftsrat vom Rath gestorben – Der deutsche Diplomat den Schüssen des jüdischen Mörders Grünspan zum Opfer gefallen*¹⁴¹“ thematisiert. Der Tod des Legationssekretärs fügt sich hervorragend in die Berichterstattung zum Marsch auf die Feldherrnhalle ein. Vom Rath ergänzt die Reihe der „Helden“ der Bewegung.

Interessant ist, dass erst am 10. November, also am Tag nach der so genannten „Reichskristallnacht“, über den Tod vom Raths berichtet wurde. Wenn ich mich recht entsinne, sollte der Tod der Auslöser der endgültigen Empörung der Bevölkerung gewesen sein, dessen Folge der Pogrom war.

Auf Seite drei der Ausgabe befindet sich der einzige Artikel der „Illustrierten Kronen Zeitung“, der den Pogrom bereits in der Überschrift selbst behandelt. Unter dem Titel „*Spontane Demonstrationen gegen die Juden*“¹⁴² wird in einem kurzen Bericht von neun Zeilen auf die Ausschreitungen in der Nacht vom neunten auf den zehnten November eingegangen. Der Absatz ist aber eher unscheinbar und am Rande erwähnt. Es handelt sich ganz im Sinne der „Propagandaanweisungen“ um eine Übernahme der DNB-Meldung vom 10. November 1938.¹⁴³ Es sei in Dessau zu „*spontanen Demonstrationen gegen die Juden*“¹⁴⁴ gekommen.

Ab dem 11. November 1938 werden in der Berichterstattung zwei Themenstränge der Kategorie „Novemberpogrom“ behandelt. Zum einen wird immer wieder der Tod des Legationssekretärs als Auslöser der „*verständlichen Empörung*“¹⁴⁵ thematisiert, zum anderen werden ab dem 11.11.1938 die Folgen des Attentats für die deutsche und österreichische jüdische Bevölkerung

¹⁴¹ „Illustrierte Kronen Zeitung“, Donnerstag, 10. November 1938, Folge 13.942, S. 2.

¹⁴² Ebenda, S. 3.

¹⁴³ Nachzulesen im Anhang Nummer 9.2

¹⁴⁴ „Illustrierte Kronen Zeitung“, Donnerstag, 10. November 1938, Folge 13.942, S. 3.

¹⁴⁵ „Illustrierte Kronen Zeitung“, Freitag, 11. November 1938, Folge 13.943, S. 2.

aufbereitet. Auch der von Peter Longerich¹⁴⁶ angeführte Schwerpunkt „Antisemitismus im Ausland“ findet von hier an Niederschlag. Vor allem die Thematik „Palästina“ wird in einigen Artikeln aufgegriffen.

In drei Beiträgen sowie dem Titelblatt werden am 11. November die gesetzlichen Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung angekündigt. Die „Kronen Zeitung“ geht in einem Kommentar mit dem Titel *„Der Mord die Waffe des Juden“*¹⁴⁷ auf die Geschehnisse von Paris ein. Eine Verbindung mit dem von der Propaganda so genannten „Weltjudentum“ wird hergestellt und erneut ein Vergleich zum Mordanschlag auf „Gustloff“ gezogen. Des Weiteren werden einige Mordanschläge angeführt, hinter denen laut Regime das „Weltjudentum“ stecke. In einem weiteren Artikel der Ausgabe befasst sich die „Schriftleitung“ mit dem Aufruf von Joseph Goebbels zur Einstellung der „Aktionen“. Auch dieser zählt zur Einhaltung der „Propagandaanweisungen“:

*„Reichsminister Dr. Goebbels gibt bekannt: Die berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichen Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen. Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“*¹⁴⁸

Am 12. November nimmt das Blatt Bezug auf die Auslandspresse und deren so genannte „Lügenhetze“. Joseph Goebbels geht auf die Hintergründe des Attentates ein. Im Kommentar *„Bild der Welt“* wird das Thema der „Juden in der Geschichte“ behandelt. Wie aus Peter Longerichs Studie¹⁴⁹ hervorgeht, war ein Strang der „Kampagne“ dafür vorgesehen, die jüdische Bevölkerung in der Historie zu betrachten.

¹⁴⁶ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 138.

¹⁴⁷ „Illustrierte Kronen Zeitung“, Freitag, 11. November 1938, Folge 13.943, S. 2,

¹⁴⁸ Ebenda, S. 4.

¹⁴⁹ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 139.

In der „Illustrierten Kronen Zeitung“ lag der Schwerpunkt hierbei auf dem Ersten Weltkrieg, der laut „Kronen Zeitung“ dem „Judentum“ zuzuschreiben wäre.

Die neuen Verordnungen und Erlässe werden in der Tageszeitung intensiv thematisiert und erläutert. Die Gesetze seien so genannte „Schutzmaßnahmen gegen die Pläne der Juden“. Das Judentum bedrohe den Weltfrieden. Die so genannte „Ausschaltung“ der Juden aus dem Wirtschaftsleben sei laut eines Artikels vom 14. November der erste Schritt zur „Lösung der Judenfrage“.¹⁵⁰

In einem umfangreichen Bericht vom 15. November druckt der Verlag die Ausführungen des Propagandaministers über die in Deutschland lebenden Juden unter dem Titel „*Dr. Goebbels über die Zukunft der Juden in Deutschland*“¹⁵¹ ab. In jenem Artikel geht es um die „Ausscheidung“ der jüdischen Bevölkerung aus dem Kultur-, Wirtschafts- und Schulleben.

Insgesamt kann über die Blattlinie der „Kronen Zeitung“ zum Thema „Judenverfolgung“ jedoch keine signifikante Größe im Vergleich zur gesamten Berichterstattung ausgezählt werden. Mit rund 7,9 Prozent „antisemitischer Berichterstattung“ zu 92,1 Prozent „sonstiger Berichterstattung“ der ausgezählten Ressorts und Artikel handelt es sich um einen geringen thematischen Anteil an der Berichterstattung. Des Weiteren ist hier zu bedenken, dass Sonderthemen wie „Für die deutsche Frau“ oder „Junge Gefolgschaft“ nicht in die Untersuchung einbezogen wurden und den Umfang der „nicht antisemitischen Berichterstattung“ weiter anheben oder senken könnten. Auf der anderen Seite darf nicht aus den Augen verloren werden, dass sich weitere Artikel mit „antisemitischen Inhalten“ in diesen Ausgaben befinden könnten, jedoch aufgrund der methodischen Trennschärfe nicht gezählt wurden. Die Auszählung und Zuordnung in die einzelnen Kategorien bezog sich zunächst lediglich auf Überschriften und Unterüberschriften der Artikel. Erst nachdem eine Zuordnung mittels Headline getroffen war, wurden die Inhalte näher betrachtet.

¹⁵⁰ Vgl. „Illustrierte Kronen Zeitung“, Montag, 14. November 1938, Folge 13.946, S. 2–3.

¹⁵¹ „Illustrierte Kronen Zeitung“, Dienstag, 15. November 1938, Folge 13.947, S. 2.

Tabelle eins illustriert das Verhältnis in der Berichterstattung der „Kronen Zeitung“:

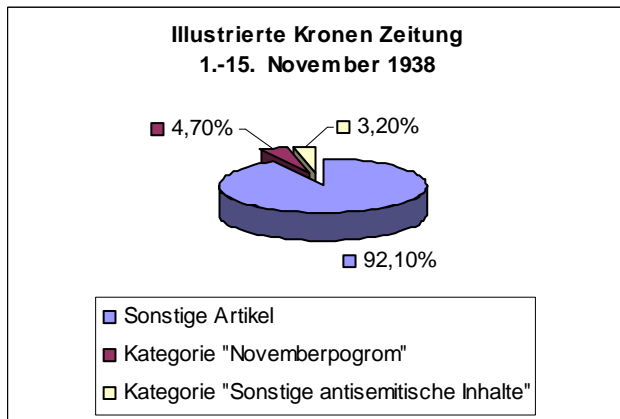


Tabelle 1: Artikelzahlen in Prozent vom 1.–15. November 1938

Die Artikel der Kategorie „sonstige antisemitische Inhalte“ stehen mit 3,2 Prozent der gesamten Berichterstattung im ersten Moment nicht weit hinter denen der Kategorie „Novemberpogrom“, doch sind sie über den gesamten Zeitraum von 15 Tagen verteilt zu sehen und nicht wie der Themenschwerpunkt auf acht Tage. Weiters befinden sich die 3,2 Prozent hauptsächlich in den Ressorts „Gericht“ und „Kurz gemeldet“, unterscheiden sich in ihrer Länge und Platzierung also deutlich von jenen zum Novemberpogrom. Durch die „sonstigen antisemitischen Inhalte“ wird das vom Regime forcierte „Bild“ des vom NS-Regime per Gesetz definierten „Juden“ ersichtlich. Dieser wird im Ressort „Gericht“ immer wieder als „Verbrecher“, „Schlitzohr“ oder „Gauner“ stilisiert.

Resümee

Forschungsfrage 1b befasst sich mit der Thematik „Konnte man über den Auslöser, den Pogrom, bzw. die „Arisierungsgesetze“ in der Tageszeitung „Illustrierte Kronen Zeitung“ im November 1938 lesen?“

Die Daten der Auswertung des Untersuchungszeitraumes von 1.–15. November 1938 verifizieren diese Frage.

Die Frage nach dem Umfang der Berichterstattung zum Themenkomplex „Novemberpogrom“ wird ebenfalls in Tabelle eins illustriert. In acht Ausgaben befinden sich 23 Artikel der Kategorie auf rund 264 Seiten.

Bei der Untersuchung einer weiteren Forschungsfrage habe ich mich mit der Frage befasst, ob die „Propagandaanweisungen“ und das „Kampagnendesigns“ des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in der „Kronen Zeitung“ analog umgesetzt wurden.

Die Parameter für diese Erhebung wurden dem DNB-Rundruf 20.37 Uhr vom 7. November 1938 entnommen¹⁵².

Die „Anweisung“, es sei in größtmöglicher Form über das Attentat auf vom Rath zu berichten, wird in Tabelle zwei graphisch dargestellt und in Folge erläutert.

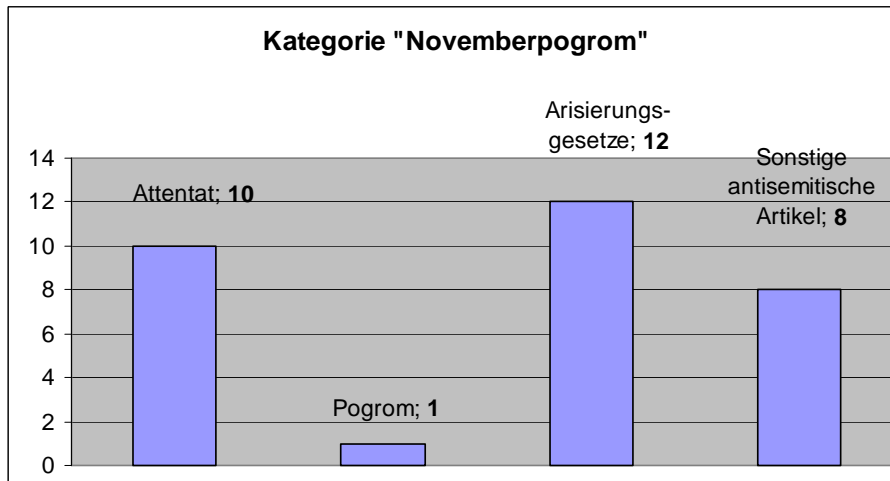


Tabelle 2: Verteilung der Artikel innerhalb der Kategorie „Novemberpogrom“

43,4 Prozent aller Artikel der Kategorie „Novemberpogrom“ fallen in die Unterkategorie „Attentat“. Man könnte also sagen, dass beinahe die Hälfte der Artikel zum Themenschwerpunkt das Attentat auf Ernst vom Rath betitelt. Die Formulierung der „Presseanweisung“ „in größtmöglicher Form“ ist jedoch sehr schwammig und methodisch nicht einwandfrei fassbar. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Unterscheidung in die in Tabelle zwei genannten Unterkategorien sowie der hohe Prozentsatz des Ergebnisses eine vage

¹⁵² Vgl.: H. Bohrmann/G. Toepser-Ziegert, NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd.6/III: 1938, Quellentext September bis Dezember, Bearbeitet von K. Peter, München 1999, S. 1050.

Aussage dahingehend zulassen, dass die „Anweisung“ von der „Schriftleitung“ befolgt wurde.

Zur „Anweisung“ die Nachricht müsse die erste Seite voll beherrschen, konnte Folgendes herausgearbeitet werden: Die erste Seite der „Illustrierten Kronen Zeitung“ ist laut Nummerierung ihr Titelblatt. Die Tageszeitung weist an acht Tagen acht Titel, wobei einer von ihnen eine zweite Überschrift ist, auf der ersten Seite auf. Somit beherrscht die Nachricht vom Attentat bzw. in Folge von den „Arisierungsgesetzen“ die Schlagzeilen der „Kronen Zeitung“. Eines muss an dieser Stelle jedoch erwähnt werden: Auf dem Titelblatt der Zeitung wurden lediglich die Schlagzeilen sowie ein Bild abgedruckt. Es befinden sich im untersuchten Zeitraum des Jahres 1938 keine Artikel auf Seite eins des Blattes.

Die „Anweisungen“, es solle vermittelt werden, dass das Attentat schwerste Folgen für die jüdische Bevölkerung im „Deutschen Reich“ habe, dass die vom NS-Regime so genannte „jüdische Emigrantenclique“ verantwortlich für die Tat gewesen sei sowie die Frage nach der Absicht der von der Propaganda so bezeichneten „jüdischen Clique“ gegenüber der Beziehung zwischen Deutschland und Frankreich können bei Berücksichtigung der in diesem Kapitel ausformulierten Ergebnisse verifiziert werden.

„Anweisungen“ zum Pogrom aus der Propagandaanweisung 3209 vom 10. November 1938:¹⁵³

Anweisung eins: Hier und dort seien Fensterscheiben zertrümmert worden.

Anweisung zwei: Synagogen hätten sich entzündet.

Anweisung drei: Die Berichte seien nicht allzu groß aufzumachen – keine Schlagzeilen.

Anweisung vier: Keine Bilder.

Anweisung fünf: Es könne Bezug darauf genommen werden, dass auch im Reich ähnliche Aktionen stattgefunden hätten.

¹⁵³ Vgl. H.Bohrmann/G. Toepser-Ziegert, NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd.6/III: 1938, Quellentext September bis Dezember, Bearbeitet von K. Peter, München 1999, S. 1061.

Anweisung sechs: All jene Artikel sollten nur auf der zweiten oder dritten Seite erscheinen.

Anweisung sieben: Falls es Kommentare geben sollte, sollte kurz auf die begreifliche Empörung des Volkes eingegangen werden und als eine spontane Antwort auf die Ermordung vom Rath ausgewiesen werden.

Die Leser und Leserinnen der „Illustrierten Kronen Zeitung“ hatten im Untersuchungszeitraum des November 1938 durchaus die Möglichkeit, Informationen über die Ereignisse zwischen dem achten und dem 15. November zu sammeln. Den Zeitungsartikeln ist zu entnehmen, dass gerade zur so genannten „Reichskristallnacht“ eine Fülle an Berichten der internationalen Presse zur Verfügung stand, in denen Details zum Pogrom enthalten sein mussten. Wäre dem anders gewesen, hätte Joseph Goebbels nicht so viel Aufwand in die „Aufdeckung“ von Gerüchten der Auslandspresse sowie in die Begründung der Ereignisse, u.a. von der Agentur Reuters, betrieben. Inwiefern der Durchschnittsleser/die Durchschnittsleserin der „Kronen Zeitung“ jener Zeit Zugriff bzw. Interesse an der internationalen Presse hatte, steht hier in Frage. Es ist an dieser Stelle schwierig Einschätzungen zum Leser- und Leserinnenkreis abzugeben, da die Beurteilung von geschichtlichen Ereignissen immer mit einem anderen Wissenshintergrund stattfindet. Allein durch die Untersuchung des Materials kann kein pauschaler Schluss über die Frage des „Wissens“ des Leser- und Leserinnenkreises gezogen werden. Allein die Fakten können beurteilt werden. Diese deuten darauf hin, dass die so genannte „Reichskristallnacht“ selbst sehr spärlich von der „Illustrierten Kronen Zeitung“ behandelt wurde, jedoch in der Berichterstattung zu finden war. Auch die Tatsache, dass Synagogen brannten und Geschäftslokale verwüstet wurden, wurde schwarz auf weiß abgedruckt.

6.1.2. „Das kleine Volksblatt“

Erscheinungsbild

„Das kleine Volksblatt“ erscheint im Untersuchungszeitraum täglich mit einem durchschnittlichen Umfang von rund 18 Seiten pro Ausgabe. Die Zeitung wurde im Kleinformat in Frakturschrift dreispaltig publiziert. Der Kaufpreis des „Volksblattes“ lag zwischen sechs und sieben Reichspfennig pro Ausgabe. Das Titelblatt der Tageszeitung beinhaltet im November, wie in der „Kronen Zeitung“, keine Artikel, sondern lediglich Schlagzeilen und Bilder.

Ressorts und Themen der Zeitung

In seinen thematischen Schwerpunkten ist „Das kleine Volksblatt“ ähnlich aufgebaut wie die „Illustrierte Kronen Zeitung“. Auf den letzten Seiten des Blattes werden Anzeigen abgedruckt. Weitere Ressorts der Zeitung bilden „Politik“, „Wirtschaft“, „Fortsetzungsromane“, „Schöne Künste“, „Todesfälle“, „Märkte“, „Für die freie Stunde“, „Gericht“, „Hallo, hier Wien“, „Sport“ usw. Wie die „Krone“ setzt auch das „Volksblatt“¹⁵⁴ wiederkehrende Schwerpunkte in der Berichterstattung. Einige dieser Ressorts lauten beispielsweise „Sonntag des Kindes“, „Frau und Haushalt“, „Garten und Haus“, „Briefmarken“ und einige andere.

Der Novemberpogrom in der Zeitung „Das kleine Volksblatt“

Die Ausgabe des 8. November 1938 ist die erste des „Kleinen Volksblattes“, die die Kategorie „Novemberpogrom“ aufgreift. Auf der Titelseite befinden sich bereits zwei verschiedene Schwerpunkte zur Ausgrenzungs- und Entrechtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Zum einen wird in der Hauptüberschrift in fettgedruckten Frakturbuchstaben auf das Thema „Ernst vom Rath“ unter dem Titel „*Feiger Mordanschlag eines Juden in der deutschen Botschaft von Paris*“¹⁵⁵ eingegangen. Zweiter Themenaspekt, welcher meiner Ansicht nach unmittelbar in Zusammenhang mit dem geplanten Pogrom steht,

¹⁵⁴ „Das kleine Volksblatt“ wird in der Arbeit oft mit den Schreibweisen „Volksblatt“ oder „Kleines Volksblatt“ abgekürzt.

¹⁵⁵ „Das kleine Volksblatt“, Dienstag, 8. November 1938, Nr. 308, S. 1.

ist der dritte auch in fetten Buchstaben, aber eine Schriftart kleiner gedruckte Titel „*Die jüdischen Geschäfte in Wien müssen gekennzeichnet werden*“.

Das Bild der Titelseite befasst sich allerdings nicht mit der Thematik.

Der erste Artikel vom 8.11.1938 greift unter folgender Überschrift das Thema „Ernst vom Rath“ auf den Seiten drei und vier der Ausgabe auf. *„Feige jüdische Bluttat in der deutschen Botschaft von Paris. Revolveranschlag auf einen Legationssekretär. – Der Überfallene lebensgefährlich verletzt. – Verhaftung des jüdischen Mordbanditen“*¹⁵⁶. Eine Zwischenüberschrift des Artikels lautet: *„Aus Rache für die jüdischen Rassengenossen“*¹⁵⁷. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen der Tathergang, der Zustand vom Raths sowie die Hintergründe des Anschlages.

Der zweite Artikel der Ausgabe nimmt Bezug auf das Attentat in der ausländischen Presse. Unter dem Titel *„Jüdische Mordpolitik“*¹⁵⁸ nimmt „Das kleine Volksblatt“ Bezug auf den „Fall Gustloff“.

*„Die Tat des Juden Herschel Grünspan gleicht bis in die Einzelheiten dem Anschlag, den der Jude Frankfurter auf Willhelm Gustloff verübte. Damit ist deutlich erkennbar, daß es sich nicht um das Verbrechen eines Einzelgängers handelt, sondern, daß es die gleiche jüdische Emigrantenclique wie im Falle Frankfurter ist, die einen ihrer Handlanger Vorschickte, um `Taten zu setzen`.“*¹⁵⁹

Wie in den „Presseanweisungen“ vorgegeben wird auch in der Zeitung „Das kleine Volksblatt“ versucht eine Verbindung zwischen dem Attentat des polnischen Juden Grynspan und dem auf Wilhelm Gustloff herzustellen. In einem weiteren Punkt der „Presseanweisungen“ wird darauf verwiesen, dass der Eindruck hervorgerufen werden sollte, es wäre die Absicht der von der Propaganda so genannten „jüdischen Emigrantenclique“ gewesen, einen Keil zwischen Frankreich und Deutschland zu treiben. Auch diese „Anweisung“ wurde, wie oben ersichtlich, im „Kleinen Volksblatt“ umgesetzt.

¹⁵⁶ „Das kleine Volksblatt“, Dienstag, 8. November 1938, Nr. 308, S. 3.

¹⁵⁷ Ebenda, S. 3.

¹⁵⁸ Ebenda, S. 4.

¹⁵⁹ Ebenda, S. 4.

Der 9. November 1938 steht sowohl mit dem Titelblatt als auch den ersten Seiten ganz im Zeichen von Adolf Hitler und seiner Ansprache zum Gedenken an den Marsch auf die Feldherrnhalle. In dieser Ausgabe wird das Thema „Grynspan“ bzw. „Ernst vom Rath“ zwar ausführlich behandelt, jedoch rutscht die Berichterstattung auf Grund des historischen Anlasses auf Seite fünf. In dem Artikel wird darauf eingegangen, dass die in Berlin lebenden und vom NS-Regime per „Nürnberger Gesetzen“ so genannten „Juden“ entwaffnet worden wären. Interessant an diesem Artikel ist, dass der letzte Absatz in Form von vier kurzen Zeilen und der Zwischenüberschrift *„Spontane Demonstrationen in Kurhessen“* auf das Thema „Pogrom“ eingeht.

In einem weiteren Beitrag der Kategorie „Novemberpogrom“ wird der Zustand des Legationssekretärs als sehr ernst bezeichnet und, wie in der „Illustrierten Kronen Zeitung“ betont, dass der Attentäter bedaure den Sekretär nicht getötet zu haben.

In der Ausgabe des 9. November befinden sich auf Seite acht Bilder vom Attentäter, von Ernst vom Rath sowie den Eltern von Grynspan. Diese sind jedoch völlig aus der übrigen Berichterstattung zum Thema herausgerissen und ohne weitere Bildbeschreibungen abgedruckt.

Der dritte und letzte Artikel zum Fall Ernst vom Rath erscheint im Ressort „... und was sagst du?“ Es geht in dem Leserbrief um das Attentat auf den Legationssekretär und die Rolle des per „Nürnberger Gesetz“ von 1935 als solchen bezeichneten „Juden“. Ich glaube es handelt sich hier um eine bewusste Schaltung des Ministers in Form eines Leserbriefes, um den Eindruck zu erwecken, die deutsche und österreichische Bevölkerung sei empört und auf der Seite des NS-Regimes.

Das beherrschende Thema in der Ausgabe vom 10. November ist erneut der Gedenktag des Marsches auf die Feldherrnhalle 1923. Als zweite fettgedruckte, kleinere Überschrift wird auf das Attentat: *„Gesandtschaftsrat vom Rath seinen Verletzungen erlegen“*¹⁶⁰ verwiesen.

In einem Kommentar über die „Helden“ des 9. November verbindet der „Schriftleiter“ den Tod des Sekretärs mit den Helden von 1923. Diese Tendenz konnte bereits in der „Illustrierten Kronen Zeitung“ beobachtet werden. Ein weiterer Bericht der Ausgabe thematisiert die letzten Stunden von Ernst vom Rath. Artikel drei des 10.11.1938 ist sehr interessant, da er zum ersten Mal in einem eigenständigen Artikel über *„Spontane Ausschreitungen gegen die Juden“*¹⁶¹ berichtet:

*„In den Nachmittagsstunden des Mittwoch ist es in Dessau zu spontanen Demonstrationen gegen die Juden gekommen. Die Dessauer Bevölkerung macht ihrem Abscheu der feigen Mordtat in Paris gegenüber Luft. Die Polizei wurde zum Schutz der Juden eingesetzt. Trotz ihrer hellen Empörung hielten sich die Massen so weit zurück, daß es zu keinen ernsthaften Ausschreitungen kam.“*¹⁶²

Wie sich unschwer erkennen lässt, handelt es sich um den gleichen Artikel, der auch in der „Illustrierten Kronen Zeitung“ vom 10. November 1938 abgedruckt wurde. Die Berichterstattung überschneidet sich bei den beiden Blättern massiv. Wieder ist es nur ein kurzer Artikel von neun Zeilen. Die „Propagandaanweisungen“ scheinen befolgt worden zu sein, da nur über kleine örtliche Ausschreitungen berichtet wurde, jedoch nicht über deren gesamtes Ausmaß.

Bis dato fällt auf, dass während des Untersuchungszeitraumes 1938 weder im „Volksblatt“ noch in der „Krone“ auf den Pogrom in Wien Bezug genommen wurde.

¹⁶⁰ „Das kleine Volksblatt“, Donnerstag, 10. November 1938, Nr. 310, S. 1.

¹⁶¹ Ebenda, S. 5.

¹⁶² Ebenda, S. 5.

Am folgenden Tag titelt „Das kleine Volksblatt“ mit der Schlagzeile *„Dr. Goebbels kündigt an: Durchgreifende Maßnahmen als Antwort an das Judentum“*¹⁶³. Auch in dieser Ausgabe verläuft die Berichterstattung bereits von Seite eins (Titelblatt) an ganz im Zeichen der im theoretischen Teil erarbeiteten „Propagandakampagnen“. Nach den Ausschreitungen der Vortage nimmt sich Joseph Goebbels der Situation an, indem er sich mit der Ankündigung von Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung an die Presse wendet. Alles steht im Zeichen der so genannten „spontanen Ausschreitungen“, die vom Regime in die gesetzlich richtigen Bahnen geleitet würden.

Wie schon in den Ausgaben zuvor beginnt die Berichterstattung zum Thema „Novemberpogrom“ auf Seite zwei mit einem Kommentar zur aktuellen „Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung“. Unter dem Titel *„Das Maß ist voll“*¹⁶⁴ wird in Kommentarform „stellvertretend“ für die deutsche Bevölkerung gesprochen. Die so genannte „Volksgemeinschaft“ habe nach langer Zeit der Geduld nun „die Nase voll“. In fünf Absätzen wird darauf eingegangen, wie nachgiebig und geduldig die deutsche Bevölkerung mit den vom NS-Regime als solche bezeichneten „Juden“ gewesen sei, und darauf, dass das ebenfalls vom Regime so genannte „Weltjudentum“ diese Gutmütigkeit immer wieder ausgenutzt hätte. Das Attentat wäre sozusagen der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hätte. Die deutsche Bevölkerung habe sich durch die Ausschreitungen Luft gemacht.¹⁶⁵

Im zweiten Artikel der Ausgabe, der gemeinsam mit Artikel eins und drei eine volle Seite in Beschlag nimmt, ist ein Aufruf von Joseph Goebbels an die deutsche und österreichische Bevölkerung abgedruckt. Unter dem Titel *„Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat folgt!“*¹⁶⁶ wird die im Theorieteil erwähnte kurze Rede an den DNB abgedruckt:

¹⁶³ „Das kleine Volksblatt“, Freitag, 11. November 1938, Nr. 311, S. 1.

¹⁶⁴ Ebenda, S. 2.

¹⁶⁵ Vgl. ebenda, S. 2.

¹⁶⁶ Ebenda, S. 2.

„Reichsminister Goebbels gibt bekannt: Die berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Menschenmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen. Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“¹⁶⁷

Es handelt sich hierbei um den Beschwichtigungsversuch von Joseph Goebbels nach dem Pogrom.

Ein weiterer Artikel der Ausgabe vom 11. November nimmt erstmals Bezug auf den Pogrom im „Gau Wien“. „Das kleine Volksblatt“ titelt auf Seite sieben: *„Spontane Abwehraktionen der Wiener Bevölkerung. Ergiebige Hausdurchsuchungen in Judenwohnungen – Protestkundgebungen in den Straßen aller Bezirke – Brandschäden in einzelnen Synagogen – Juden ist der Besitz von Waffen verboten.“¹⁶⁸* Hier lässt sich schon anhand der Überschrift erkennen, dass die „Anweisungen“ der Propaganda umgesetzt wurden. Sogar der Wortlaut *„Brandschäden in einzelnen Synagogen“¹⁶⁹* zur „Anweisung“, vereinzelt hätten sich Synagogen in Brand gesetzt, ist herauszulesen.

Des Weiteren ist immer wieder die Rede von „spontanen Kundgebungen“ bzw. Protesten. Laut Strategie sollte, wie im Theorieteil der Arbeit erwähnt, der Anschein erweckt werden, dass es sich um etwas Spontanes aus dem vom Regime so genannten „Volkszorn“ heraus handle und nicht etwa um eine geplante und befohlene Aktion der Führung.

Ganz nach den „Anweisungen“ des Ministers verläuft der Befehl, keine Bilder der brennenden Synagogen bzw. der Ausschreitungen allgemein abzdrukken. Einzig zwei Bilder zum Thema erscheinen im „Kleinen Volksblatt“ in der Berichterstattung von 1.–15. November 1938.

¹⁶⁷ „Das kleine Volksblatt“, Freitag, 11. November 1938, Nr. 311, S. 2.

¹⁶⁸ Ebenda, S. 7.

¹⁶⁹ Ebenda, S. 7.

Eines ist eine Zusammenstellung von Bildern vom Attentäter, seiner Familie und Ernst vom Rath. Das zweite Bild befindet sich auf dem Titelblatt und strotzt vor antisemitischen Vorurteilen.

Am Rande sei bemerkt, dass es noch drei bis vier weitere „antisemitische Artikel“ in der Ausgabe gibt. Die meisten Beiträge gegen die jüdische Bevölkerung befinden sich nicht nur im Jahr 1938 im Ressort „Gericht“. Hier werden jene Personen, die vom NS-Regime per Gesetz willkürlich als „Juden“ bezeichnet wurden, meist als „Betrüger“ oder „Verbrecher“ dargestellt. „Das kleine Volksblatt“ vermittelt wie die „Krone“ das Bild des „jüdischen Verbrechers“.

Das Titelblatt des 12. November 1938 zielt das oben angesprochene zweite Bild. Grynspan steht mit einer Waffe in Richtung Leser/Leserin gerichtet vor einer antisemitischen Karikatur mit dem Bildtext *„Das Weltjudentum stand hinter ihm“*¹⁷⁰.

Haupttitel der Ausgabe ist jedoch die Schlagzeile *„Dr. Goebbels Abrechnung mit den Gräuelmärchen“*¹⁷¹. Dieser Titel lässt bereits vermuten, dass es in dieser Ausgabe darum geht, die Auslandspresse zu beschwichtigen.

Beim ersten Artikel der Ausgabe handelt es sich erneut um einen Kommentar auf Seite zwei mit der Überschrift *„Entlastungsoffensive für den Mörder“*. Hier wird darauf eingegangen, dass die englische Presse dem im „Volksblatt“ so genannten „Mordbuben“ Schützenhilfe gebe und Gerüchte über die Ausschreitungen im „Deutschen Reich“ verbreite. Das „Weltjudentum“ (englische Presse) stehe hinter dem Attentäter. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Joseph Goebbels sich auf Grund der vielen Gerüchte über Totschläge in der ausländischen Presse dazu gezwungen sehe einen Kommentar abzugeben, um mit den so genannten Märchen aufzuräumen.¹⁷²

¹⁷⁰ „Das kleine Volksblatt“, Samstag, 12. November 1938, Nr. 312, S. 1.

¹⁷¹ Ebenda, S. 1.

¹⁷² Vgl. ebenda, S. 2.

Eine andere Schlagzeile des 12.11.1938 lautet:

„Legal aber hart wird die Antwort sein. Die Gründe für den Mord an Gesandtschaftsrat vom Rath. – Gräuelmärchen ohne Zahl in der deutsch feindlichen Auslandspresse. Dr. Goebbels zum Fall Grünspan“¹⁷³.

Gemeinsam mit Artikel eins nimmt das Thema insgesamt eineinhalb Seiten der Ausgabe ein. Vor der ausländischen Presse wird nochmals ausdrücklich betont, dass es sich um spontane Ausschreitungen gehandelt habe, mit denen die Führung nichts zu tun gehabt hätte. Es heißt im Gegenteil:

„Die deutsche Staatsführung hat nichts unversucht gelassen, die Reaktion im deutschen Volke auf das feige Attentat in kürzester Frist abzustellen“.¹⁷⁴

Ein weiterer Schlüsselabsatz lautet:

„Durch Aufbausung der Vorgänge, durch Verdrehung und Lügen nützt sie weder sich selbst noch den in Deutschland lebenden Juden. Das deutsche Volk ist ein antisemitisches Volk. Es hat weder Lust noch Vergnügen, sich weiter durch die parasitäre jüdische Rasse in seinen Rechten beschränken oder aber als Nation provozieren zu lassen.“¹⁷⁵

Des Weiteren wird, wie in den „Anweisungen“ des Theorieteiles ersichtlich, darauf hingewiesen, dass es allein darum ginge, die jüdische Bevölkerung aus dem „Reich“ zu vertreiben.

Am folgenden Tag titelt „Das kleine Volksblatt“ mit der Schlagzeile:

„Die angekündigten Judengesetze erlassen: Eine Milliarde Geldbuße – Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben.“¹⁷⁶

Ab diesem Zeitpunkt werden die gesetzlichen Folgen des Pogroms für die deutsche und österreichische Bevölkerung aufbereitet. Unter dem Titel *„Sühne für den ruchlosen Mord in Paris. Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit eine Milliarde Reichsmark als Buße auferlegt. – Vom 1. Jänner an keine Betätigung mehr der Juden in der deutschen Wirtschaft. – Eine*

¹⁷³ „Das kleine Volksblatt“, Samstag, 12. November 1938, Nr. 312, S. 2.

¹⁷⁴ Ebenda, S. 2.

¹⁷⁵ Ebenda, S. 2.

¹⁷⁶ „Das kleine Volksblatt“, Sonntag, 13. November 1938, Nr. 313, S. 1.

*Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan*¹⁷⁷ befasst sich das Blatt mit den Folgen des Pogroms. Bereits aus diesen paar Sätzen lässt sich das Ende der so genannten „Arisierung“ erahnen.

Neben dem Titel *„Dr. Goebbels über die Antwort des deutschen Volkes an das Judentum“*¹⁷⁸ geht das „Volksblatt“ am 14. November auf eineinhalb Seiten unter der Hauptschlagzeile *„Die Ausschaltung des Judentums aus der deutschen Wirtschaft. In kürzester Frist gibt es keine jüdischen Geschäfte mehr. – Die endgültige Lösung der Judenfrage. – Der Wille des deutschen Volkes vollstreckt“*¹⁷⁹ erneut auf die Themenkreise „Arisierung“, Ausgrenzung, Ausschreitungen sowie das Begräbnis für Ernst vom Rath ein.

In Artikel eins und zwei der Ausgabe wendet sich der Minister in einer Rede, die in Auszügen und kommentiert in der Presse Niederschlag gefunden hat, an die Bevölkerung. Erneut wird betont, dass die vom Minister als solche bezeichnete „jüdische Auslandspresse“ nur Gerüchte verbreite und die Regierung mit den Ausschreitungen nicht das Geringste zu tun gehabt habe. Weiters wird darauf Bezug genommen, dass der im Artikel so genannte „Jude“ aus der deutschen Wirtschaft ausscheiden werde und dass das „Problem Jude“ einer „Lösung“ zugeführt werden müsse.¹⁸⁰

In der Ausgabe vom 15. November wird nur am Rande auf Seite eins auf die Ausgrenzungs- und Entrechtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung eingegangen. In einem kurzen Satz des Untertitels wird darauf verwiesen, dass *„Die Juden auch von den deutschen Hochschulen restlos entfernt“*¹⁸¹ würden. Die endgültige Ausgrenzung der per „Nürnberger Gesetz“ von 1935 als „Juden“ definierten Studenten aus den Hochschulen kann als eine der Folgen des Pogroms und der daraus resultierenden Gesetze eingeordnet werden.

¹⁷⁷ „Das kleine Volksblatt“, Sonntag, 13. November 1938, Nr. 313, S. 2.

¹⁷⁸ „Das kleine Volksblatt“, Montag, 14. November 1938, Nr. 314, S. 1.

¹⁷⁹ Ebenda, S. 2.

¹⁸⁰ Vgl. ebenda, S. 2.

¹⁸¹ „Das kleine Volksblatt“, Dienstag, 15. November 1938, Nr. 315, S. 1.

Unter dem Titel *„Die Judenfrage in deutscher Auffassung. Reinliche Scheidung zwischen Deutschen und Juden. – Die Stellung der fremden Juden in Deutschland. – Eine Unterredung Dr. Goebbels mit einem englischen Journalisten.“*¹⁸² wird eine Reihe von vier Artikeln verfasst, die sich mit den Themen „Juden an deutschen Hochschulen“, „Noch immer acht Milliarden jüdische Vermögen in Deutschland“, „Die Stellung der fremdstaatlichen Juden“ befassen.

Auch der Satz aus der Theorie dieser Arbeit *„Deutschland habe nur ein Interesse daran, daß die Juden aus dem Lande gehen“*¹⁸³. findet in einem Artikel Niederschlag.

Fazit November 1938 im „Kleinen Volksblatt“

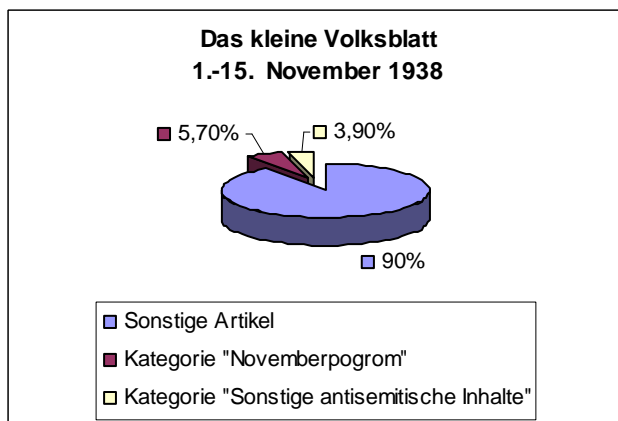


Tabelle 3: Verteilung der Artikel in Prozent

Tabelle drei zeigt die Verteilung der Artikel der Kategorie „Novemberpogrom“ und jene der Kategorie „sonstige antisemitische Inhalte“. Obwohl die Artikel des Themenschwerpunktes in einem kürzeren Zeitraum als die Berichte mit anderen „antisemitischen Inhalten“ behandelt werden, schlagen sie sich mit einem größeren Anteil von 5,7 Prozent zu 3,9 Prozent der „antisemitischen Berichterstattung“ zu Buche. Mit insgesamt 9,6 Prozent „antisemitischer Berichterstattung“ in den Ressorts „Politik“, „Wirtschaft“, „Gericht“, „Kurz

¹⁸² „Das kleine Volksblatt“, Dienstag, 15. November 1938, Nr. 315, S. 3.

¹⁸³ Ebenda, S. 3.

gemeldet“ sowie „Internationale Themen“ im Gegensatz zu 90,4 Prozent „sonstige Artikel“ ist der Anteil der Artikel zu den Themenkreisen „Ausgrenzungs- und Entrechtungspolitik“ höher als jener der „Kronen Zeitung“.

Forschungsfrage 1b kann jedoch auch mit diesem Ergebnis beantwortet werden, da das Thema „Novemberpogrom“ im „Kleinen Volksblatt“ mit 34 Artikeln auf rund 18 Seiten pro Ausgabe von 8.–15. November aufgegriffen wird.

Insgesamt befassten sich lediglich drei Artikel mit dem Pogrom an sich. Davon war ein Artikel aus dem „Gau Wien“. Dieser schlägt sich als längster Bericht des „Kleinen Volksblattes“ zum Thema nieder. Aber auch das Nichtvorhandensein der so genannten „Reichskristallnacht“ im Detail ist als Folge der „Presseanweisungen“ einzuordnen. Die „Anweisung“ ging in Richtung wenig über den Pogrom selbst zu berichten, wenn etwas berichtet würde, dann ohne Bilder und nur in kürzester Form über lokale Aktivitäten. Die wichtigsten „Anweisungen“, nämlich dass der Pogrom spontan entstanden sei und dass nur einzelne Synagogen brannten, wurden vermehrt umgesetzt. Auch das Thema „Ernst vom Rath“ wurde, wie in den „Presseanweisungen“ vorgegeben, „in größtmöglicher Form“ behandelt. Identisch zur „Kronen Zeitung“ gilt auch hier die methodische Unschärfe der Vorgabe „größtmöglich“.

Auch die „Presseanweisungen“ zum Thema „Pogrom“ wurden, wie im vorherigen Kapitel ausgeführt, übernommen.

Weiters hielt „Das kleine Volksblatt“ die Taktik der Auslandspresse gegenüber ein. Eine Reihe von Kommentaren und Berichten über die Gerüchte in der vom Blatt so genannten „jüdischen Auslandspresse“ wurden veröffentlicht. Auch ging die „Schriftleitung“ vermehrt auf die Rechtfertigungen zum Pogrom ein. Die deutsche Führung hätte mit den Ausschreitungen nichts zu tun gehabt. Sie habe lediglich mit allen Mitteln versucht, sie mit Gesetzen in geordnete Bahnen zu lenken.

Anhand all dieser Kleinigkeiten lässt sich herausarbeiten, dass die „Kampagne“ zur Veröffentlichung des Pogroms 1938 im „Kleinen Volksblatt“ analog und strikt nach den „Anweisungen“ des Ministers verlaufen ist. Über den Pogrom selbst konnte der Leser/die Leserin allerdings nicht viel erfahren. Kleinigkeiten wurden an die Öffentlichkeit getragen. Jedoch keine Zahlen bzw. genauen Fakten über den Hergang oder die Schäden der Novembertage.

Über die gesetzlichen Folgen jener Nacht sowie die endgültige Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung aus dem Wirtschafts- und Kulturleben gibt es jedoch einige Artikel. Die endgültige, vom NS-Regime so genannte „Lösung der Judenfrage“, bzw. was die Regierung darunter verstand, blieb nur kurz angedeutet oder besser gesagt offen.

Zum vermittelten „Stereotyp“ zu jener Zeit lässt sich bemerken, dass Artikel über Personen, die per „Nürnberger Gesetz“ als „Juden“ definiert wurden, vermehrt im Ressort „Gericht“ zu finden sind und oftmals als „Dieb“, „Verbrecher“ oder „Schlitzohr“ dargestellt wurden.

6.1.3. Der „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“

Erscheinungsbild

„Der Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“ erscheint mit dem Untertitel „Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung“ im Großformat als Tageszeitung. Der „Beobachter“ ist in kursiven Lettern auf sechs Spalten abgedruckt. Der Preis einer Ausgabe für Wien beträgt 20 Pfennig. „Hauptschriftleiter“ der Jahre 1938, 1941 und 1943 ist Wilhelm Weiß. Herausgegeben wird die Zeitung von Alfred Rosenberg im Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nacht. G.m.b.H München – Berlin – Wien. Sitz der Wiener Redaktion ist die Seidengasse 3–11 in 1070 Wien.

Ressorts und Themen der Zeitung

Die Wiener Ausgabe des Blattes erscheint mit der Beilage „Wiener Beobachter“. Dies ist jedoch nur ein zusätzliches „Ressort“ der Zeitung, welches sich umfassend mit dem „Gau Wien“ befasst. Der gesamte „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“ hat seinen Schwerpunkt trotz zusätzlicher Beilage auch im Stammteil auf die „Ostmark“ gelegt. Ständig abgedruckte bzw. teilweise wechselnde Ressorts sind: „Aus den Heimatgauen“, „Letzte Meldungen“, „Romane“, „Kunst und Theater“, „Die Gegenwart“ (das Literaturblatt des „Völkischen Beobachters“), „Der V.B. sieht die Ostmark“, „Aus aller Welt“, „Für jeden etwas“, „Kampfsport und Leibesübungen“, „Deutsche Volkswirtschaft“, „Kleine Meldungen Inland“, „Ausland“, „Börse“, „Politik in Kürze“, „Bilder aus aller Welt“ usw.

Der Novemberpogrom im „Völkischen Beobachter. Wiener Ausgabe“

Gemeinsam mit den beiden anderen Blättern veröffentlicht der „Völkische Beobachter“ am 8. November 1938 den ersten Artikel über das Attentat auf Ernst vom Rath. Im Gegensatz zur „Illustrierten Kronen Zeitung“ und dem „Kleinen Volksblatt“ werden beim „Völkischen Beobachter“ bereits auf der Titelseite Artikel abgedruckt. Die Berichte zum Thema „Ausgrenzungs- und Entrechtungspolitik“ sind bei der Parteizeitung mit drei Prozent zum Thema „Novemberpogrom“ und rund drei Prozent „sonstige antisemitische Inhalte“ auf den ersten Blick gleichmäßig verteilt. Im Zeitraum von 8.–15. November hat der Themenschwerpunkt „Pogrom“ mit 29 zu 24 Artikeln in acht Ausgaben das Hauptaugenmerk der antisemitischen Berichterstattung. Insgesamt ist die antisemitische Berichterstattung, die bereits im Titel offensichtlich abzulesen ist, mit insgesamt 6,2 Prozent zu rund 94 Prozent für ein nationalsozialistisches Kampfblatt nicht signifikant hoch.

Zu bedenken ist, wie bei den beiden anderen Blättern, dass einige der Ressorts sowie die Inhalte mancher Artikel, die aufgrund ihrer Schlagzeile nicht in die ausgezählten Kategorien gefallen sind, nicht berücksichtigt wurden. Ich könnte mir gerade beim „Völkischen Beobachter“ gut vorstellen, dass die sonstigen Inhalte des Blattes durchaus antisemitisch gefärbt waren.

Tabelle vier stellt die Verteilung der Artikel zum Untersuchungszeitraum graphisch dar:

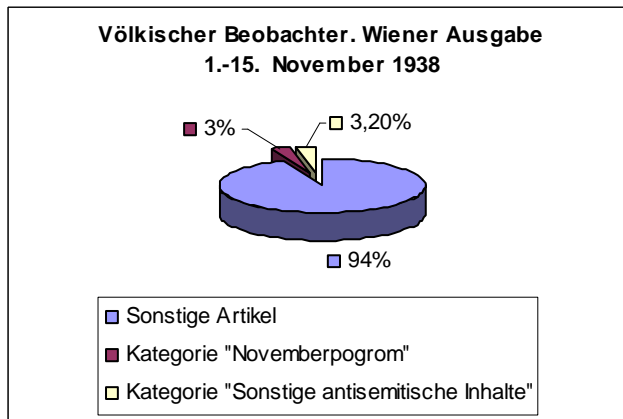


Tabelle 4: Verteilung der Artikel in Prozent

Wie bereits erwähnt, startet der „Völkische Beobachter“ seine Berichterstattung zum Themenschwerpunkt „Novemberpogrom“ am Dienstag, dem 8. November 1938 mit einem Artikel auf der Titelseite unter der Schlagzeile *„Verbrechen am Frieden Europas – Hinterlistiger jüdischer Mordanschlag in Paris – Mitglied der deutschen Botschaft in Paris lebensgefährlich verletzt. Der Mordbube ein 17-jähriger Jude.“*¹⁸⁴ Der Artikel am Titelblatt beschreibt u.a. ausführlich den Tathergang sowie die möglichen Motive wie Rache des Täters gegenüber den vertriebenen Polen aus dem „Deutschen Reich“. Mein erster Eindruck war, dass die Berichterstattung im „Beobachter“ seriöser wirkt, beziehungsweise mehr Fakten zur Tat selbst (Uhrzeit, Anzahl der Schüsse, Kleidung des Täters) bekannt gegeben werden, als das in den anderen beiden Blättern der Fall ist. Der Artikel wird auf Seite zwei der Ausgabe fortgesetzt. Wie in den „Presseanweisungen“ festgelegt, nimmt der Artikel Bezug auf den „Fall Gustloff“. Bei der Fortsetzung des Artikels handelt es sich um eine „Hetze“ gegen die im Artikel so genannten „jüdischen Weltverschwörer“, die „jüdische Presse“ und jene, die die jüdische Bevölkerung unterstützen würden.¹⁸⁵

¹⁸⁴ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Dienstag, 8. November 1938, Ausgabe 230, S. 1.

¹⁸⁵ Vgl. ebenda, S. 2.

In einem weiteren Artikel greift der „Völkische Beobachter“, wie bereits die anderen beiden Blätter, das Thema „Kennzeichnung von Geschäften in jüdischem Besitz“ auf. Der Titel *„Es hat sich ausgetarnt – Judengeschäfte endlich einheitlich gekennzeichnet – Ladenschilder mit hebräischer Aufschrift ab 15. November“*¹⁸⁶ legt meiner Meinung nach einen schärferen Ton an den Tag als jener in der „Krone“ und im „Volksblatt“.

Noch in derselben Ausgabe erscheint eine Reportage, die sich mit dem Thema „Wiener Synagogen“ auseinandersetzt. Diese hat zwar nicht direkt etwas mit dem Attentat oder dem Pogrom zu tun, könnte aber - wie die „Kennzeichnung“ der Geschäfte - eine kleine Vorbereitung auf den Pogrom sein. Wieso sollte die „Schriftleitung“ sonst genau zu diesem Zeitpunkt zufällig auf Wiener Synagogen eingehen? Es wird beschrieben, dass es noch 21 Synagogen und 71 Bethäuser allein in Wien gebe. Auch auf den Reichtum der jüdischen Gemeinde wird Bezug genommen. Ein Zitat der Reportage zur vermeintlichen Einstellung der jüdischen Bevölkerung gegenüber der deutschen Bevölkerung lautet:

*„Nur der Jude allein ist Mensch; die Nichtjuden werden Nichtmenschen genannt (...) Daraus ergibt sich die Einstellung des Juden zum arischen Volk“ (...) „Es ist des Juden Pflicht ihn zu verachten, zu verderben und zu vernichten.“*¹⁸⁷

Am 9. November wird das Thema „Novemberpogrom“ nicht auf der Titelseite berücksichtigt. Auf Seite zwei findet sich jedoch ein ganz kleiner Einschub am rechten unteren Seitenrand der linken Seite über „spontane Demonstrationen“ als Antwort auf das Attentat. Unter dem Titel *„Verbitterung über die feige jüdische Mordtat in Paris“* findet sich folgender Artikel:

*„dnb. Berlin, 8. November – Als Antwort auf die Provokation von Paris, die feige jüdische Mordtat, ist es in Kurhessen zu erheblichen spontanen Demonstrationen der Bevölkerung gegen die Juden gekommen.“*¹⁸⁸

¹⁸⁶ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Dienstag, 8. November 1938, Ausgabe 230, S. 15.

¹⁸⁷ Ebenda, S. 8.

¹⁸⁸ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Mittwoch, 9. November 1938, Ausgabe 231, S. 2.

In einem weiteren Artikel der Ausgabe wird erneut eine Verbindung zum „Fall Gustloff“ hergestellt. Es heißt in dem Beitrag „der Jude“ habe das „deutsche Volk“ erneut durch einen Mordanschlag herausgefordert.¹⁸⁹

Ein zweiter Themenschwerpunkt ist die so genannte „judenfreundliche Weltpresse“, welche den Anschlag verharmlost darstelle. Die Rechtfertigung für die Ausschreitungen gegen die in Deutschland und Österreich lebende jüdische Bevölkerung findet sich in folgender Aussage des „Schriftleiters“:

„Da sich das Judentum der Welt selbst mit dem Verbrecher in Paris identifiziert, so ist es das Recht des deutschen Volkes, auch die Juden in Deutschland mit diesen Verbrechern zu identifizieren, gleichgültig, ob sie einen deutschen oder ausländischen Paß besitzen.“¹⁹⁰

Der 10. November enthält drei Artikel der Kategorie „Novemberpogrom“. Das Titelblatt befasst sich mit dem Tod von Ernst vom Rath. Wie auch die anderen Artikel des „Völkischen Beobachters“ wird auf Fakten und eine umfangreiche Berichterstattung Wert gelegt.

Mir ist aufgefallen, dass gerade bei so heiklen Themen immer wieder Bezug auf die ausländische Presse genommen wird. In manchen Fällen bekommt man den Eindruck, dass die Zeitungen geradezu nach Meldungen suchen, die die im „Deutschen Reich“ herrschende Ausgrenzungs- und Entrechtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung sozusagen bestätigen. Auf der anderen Seite werden Artikel, die gegen das „Reich“ gerichtet sind und für die jüdische Bevölkerung Stellung beziehen, als Exempel herausgestrichen, um zu zeigen, wie „judenfreundlich“ und wie „judendurchsetzt“ die Auslandspresse doch sei.

Unter dem Titel *„Weitere spontane Demonstrationen gegen die Juden“¹⁹¹* wird in der Ausgabe vom 10. November 1938 auf Seite vier eher unscheinbar am rechten unteren Rand in der Rubrik „Letzte Meldungen“ auf den Pogrom eingegangen.

¹⁸⁹ Vgl. „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Mittwoch, 9. November 1938, Ausgabe 231, S. 4.

¹⁹⁰ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Mittwoch, 9. November 1938, Ausgabe 231, S. 3.

¹⁹¹ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Donnerstag, 10. November 1938, Ausgabe 232, S. 4.

Der Artikel behandelt die Ausschreitungen in Dessau und ist in seinem Wortlaut identisch mit den Berichten der „Kronen Zeitung“ sowie des „Kleinen Volksblattes“.

Am Freitag, dem 11. November 1938 titelt die Zeitung mit dem Aufruf des Propagandaministers *„Aufruf des Reichsministers Dr. Goebbels - Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat auf Paris kommt noch - Keine weiteren Aktionen mehr - Gesetzliche Regelung der Judenfrage angekündigt“*.¹⁹²

Anzumerken ist hier, dass es sich um den DNB-Rundruf handelt, den Joseph Goebbels anlässlich des Endes des Pogroms ausgegeben hat. Die anderen beiden Blätter titeln mit ähnlichem Wortlaut.

Der Inhalt des Artikels ist eine Übernahme der „Presseanweisungen“ des Ministers:

*„Reichsminister Dr. Goebbels gibt bekannt:
Die berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Menschenmord an einem deutschen Diplomaten hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen.
Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzulassen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung beziehungsweise der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“*¹⁹³

Es handelt sich hier um die ausführlichste Formulierung des Aufrufes von Joseph Goebbels in den untersuchten Tageszeitungen. Der Leser/die Leserin wird explizit, obwohl die übrige Berichterstattung darüber eher mäßig ausfiel, über die Ausschreitungen im ganzen Reich informiert.

¹⁹² „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Freitag, 11. November 1938, Ausgabe 239, S. 1.

¹⁹³ Ebenda, S. 1.

Die Ausgabe des 11. November beinhaltet den ersten Artikel aller drei Zeitungen, in dem explizit von „brennenden Synagogen“ die Rede ist. Im Gegensatz zur „Krone“ und dem „Volksblatt“ wird der Pogrom hier in mehreren Artikeln in größerer Form behandelt. Der Titel dieses Artikels lautet:

„Brennende Synagogen - antijüdische Aktionen - Das deutsche Volk protestiert gegen den Mord von Paris.“¹⁹⁴

Der Bericht beinhaltet detaillierte Informationen wie beispielsweise die Gassennamen, in denen in Wien Tempel zerstört wurden. Auch der Wortlaut der „Presseanweisungen“, dass es in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag zu Ausschreitungen gekommen sei, wird berücksichtigt.

In dem Artikel heißt es, die „Volkswut“ habe sich gegen Synagogen gerichtet, in denen Brände ausbrachen. So genannte „Judengeschäfte“ seien angegriffen, Hausdurchsuchungen durchgeführt worden. Weiters enthält der Artikel eine Erklärung für die Wut gegen die im Artikel als solche bezeichneten „Judentempel“. Sie seien die Erziehungs- und Rückzugsstätte der jüdischen Bevölkerung, in denen staats- und volksfeindliche Lehren verbreitet würden.¹⁹⁵

Zitat zur Kategorie „Pogrom“:

„In manchen Straßen Wiens wurden die Fensterscheiben der Judengeschäfte zertrümmert und so eine neue Visitenkarte für jüdische Läden geschaffen, die bestimmt noch deutlicher wirken dürfte als die erst jüngst verordnete Kennzeichnung jüdischer Firmen, über die der `VB` in seiner Montagsnummer berichtet hat.“¹⁹⁶

Mein Eindruck von diesem Artikel ist, dass er sehr offen und detailliert mit dem Pogrom umgeht. Von Todesopfern ist zwar keine Rede und auch sonst wird der Pogrom gerechtfertigt und der Bevölkerung das Gewissen leichter gemacht. Nichtsdestotrotz geht der „Völkische Beobachter“ meiner Meinung nach detaillierter mit dem Thema um, als es die Intention des Ministers gewesen sein konnte. Sonst macht das Blatt in Bezug auf die „Anweisungen“ der Propaganda alles „richtig“.

¹⁹⁴ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Freitag, 11. November 1938, Ausgabe 239, S. 3.

¹⁹⁵ Vgl. ebenda, S. 3.

¹⁹⁶ Ebenda, S. 3.

Es geht auf vereinzelt brennende Synagogen ein, auf zertrümmerte Scheiben, darauf, dass Feuerwehr und Polizei zum „Schutz der jüdischen Bevölkerung“ eingesetzt worden wären, dass es „spontane Ausschreitungen“ gewesen wären, die jedoch gute Gründe gehabt hätten, und es wird kurz und knapp darauf hingewiesen, dass auch in anderen Teilen des „Reiches“ Ausschreitungen stattgefunden hätten. Alles in allem könnte man sagen, dass der Artikel dieser Ausgabe sehr präzise auf die „Anweisungen“ des Ministers eingegangen ist, wenn auch in einer zu starken Polemik, als meines Erachtens beabsichtigt war.

Der letzte von insgesamt vier Artikeln der Ausgabe ist im Ressort „Aus den Gauen“ im „Gau Salzburg“ unter dem Titel „*Antijüdische Demonstrationen in Salzburg*“ abgedruckt. Des Weiteren befinden sich auf dieser Seite zwei Anzeigen (die offiziell nicht in die Auszählung fallen, auf Grund ihrer Übereinstimmung mit den „Presseanweisungen“ jedoch erwähnt werden sollen). Zum einen handelt es sich um die Parte des Sekretärs, zum anderen, und dies ist in den „Presseanweisungen“ niedergeschrieben, wird in einer eigenen Anzeige verkündet, dass Ernst vom Rath zum Gesandtschaftsrat Erster Klasse ernannt wird. Inhalt des Artikels aus dem „Gau Salzburg“ sind „Kundgebungen vor jüdischen Geschäften“, die Zerstörung der Synagoge, die Entsorgung von Einrichtungs- und Kultusgegenständen sowie Ausschreitungen gegen Hotels und Kurhäuser in jüdischem Besitz. Betont wurde, dass weder Personen noch Lagerhäuser zu Schaden gekommen wären.

Die Schlagzeilen des 12. November 1938 befassen sich einerseits mit den Maßnahmen gegen die in Deutschland und Österreich lebende jüdische Bevölkerung, andererseits nimmt Joseph Goebbels im Kommentar „*Der Fall Grünspan*“ erstmals persönlich zum Thema Stellung.

Die Ausführungen des Ministers wurden auf Seite zwei der Ausgabe fortgesetzt. Joseph Goebbels stellt in seinem Artikel klar, dass Grünspan Rache für seine, wie der Minister sie nennt, „jüdischen Brüder“ in Deutschland habe üben wollen und zweifelsfrei Unterstützung von „jüdischen Hintermännern“ gehabt hätte. Der Minister weist darauf hin, dass man nicht den einzelnen Mann, sondern das

nationalsozialistische Deutschland habe treffen wollen, und verurteilt zugleich den so genannten „Entlastungseinsatz“ der „internationalen jüdischen Presse“ zum Attentat. Auch Joseph Goebbels zieht im Kommentar Parallelen zum „Fall Frankfurter“. Nach der Ermordung „Gustloffs“ habe die deutsche Bevölkerung geschwiegen, jetzt habe sie quasi gesprochen.¹⁹⁷

Der Minister betont jedoch an mehreren Stellen, dass die Ausschreitungen gegen die in Deutschland lebenden Juden ganz „spontan“ ausgebrochen wären und erteilt den Gerüchten und Behauptungen der Auslandspresse, der Pogrom wäre von der Regierung geplant gewesen, eine Absage. Joseph Goebbels hält fest, dass die Auslandspresse nur „Gräuelmärchen“ über die Ausschreitungen verbreite, um die Glaubwürdigkeit der Inlandspresse der Bevölkerung zu schwächen.¹⁹⁸

Alleine dass Goebbels überhaupt Stellung zu den Ereignissen genommen hat, sowie sein vehementes Bemühen die Berichte der Auslandspresse als „Gräuelmärchen“ und „Lügen“ hinzustellen, zeigen, dass das Ausland anscheinend sehr hart mit den Ereignissen ins Gericht gegangen sein muss bzw. der Pogrom einen starken Niederschlag in ihr gefunden hat.

Zitat Joseph Goebbels zum Thema Auslandspresse:

„Das aber soll die deutschfeindliche jüdische Auslandspresse wissen: durch Aufbauschung der Vorgänge, durch Verdrehung und Lügen nutzt sie weder sich selbst noch den in Deutschland lebenden Juden. Eher könnte das Gegenteil der Fall sein. Das deutsche Volk ist ein antisemitisches Volk. Es hat weder Lust noch Vergnügen, sich weiterhin durch die parasitäre jüdische Rasse in seinen Rechten beschränken oder als Nation provozieren zu lassen. Es liegt am Verhalten der Juden in Deutschland und vor allem am Verhalten der Juden der Welt, welche Stellung die deutschen Juden im öffentlichen, im privaten und im geschäftlichen Leben einnehmen.“¹⁹⁹

¹⁹⁷ Vgl. „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Samstag, 12. November 1938, Ausgabe 240, S. 1 - 2.

¹⁹⁸ Vgl. ebenda, S. 1 - 2.

¹⁹⁹ Ebenda, S. 2.

Die Ausgabe des 13. November 1938 befasst sich auf dem Titelblatt mit den Verordnungen beziehungsweise dem Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben. Die neuen Verordnungen werden im Gegensatz zu den anderen beiden Blättern sehr ausführlich behandelt. Im Inneren der Ausgabe kommentiert die „Schriftleitung“ sogar die genauen Paragraphen unter dem Titel *„Der Wortlaut der Verordnung Görings“*²⁰⁰.

Am 14. November druckt der „Völkische Beobachter“ auf dem Titelblatt und auf Seite zwei eine Rede von Joseph Goebbels ab. In diesem Artikel wird auf das Attentat eingegangen und erneut betont, dass der vom Minister so genannte „Judenjunge“²⁰¹ gesagt habe, er hätte nicht einen einzelnen Mann, sondern das deutsche Volk treffen wollen.

Die Theorie von Goebbels zur ursprünglichen Intention des Attentates wird ebenfalls aufgegriffen. Es sei dessen Absicht gewesen einen Keil zwischen Europa und Deutschland in einer bereits angespannten Lage zu treiben.

An einer anderen Stelle stellt Joseph Goebbels fest, dass man die jüdische Bevölkerung sehr wohl für die Ereignisse zur Verantwortung ziehen könne. Goebbels habe in seiner Rede vor der internationalen Presse betont, dass jede Aktion des „internationalen Judentums“ in der Welt nur den „deutschen Juden“ schaden könne.²⁰²

Der 15. November greift in drei Artikeln die Themenbereiche *„Juden an deutschen Schulen“*, das Reuters-Interview von Joseph Goebbels sowie den Dank Adolf Hitlers an die Ärzte vom Raths auf.²⁰³

²⁰⁰ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Sonntag, 13. November 1938, Ausgabe 241, S. 2.

²⁰¹ „Völkischer Beobachter – Wiener Ausgabe“, Montag, 14. November 1938, Ausgabe 242, S. 2.

²⁰² Vgl. ebenda, S. 2.

²⁰³ Vgl. „Völkischer Beobachter – Wiener Ausgabe“, Dienstag, 15. November 1938, Ausgabe 243, S. 1–2.

Titelblätter mit „antisemitischem Inhalt“ nach dem 15. November 1938

Während das Thema „Ausgrenzungs- und Entrechtungspolitik“ nach dem 15. November in der „Krone“ und dem „Volksblatt“ stark abnimmt, wird es im „Völkischen Beobachter“ weiterhin vermehrt aufgegriffen und außerhalb des Untersuchungszeitraums noch auf dem Titel behandelt.

17. November 1938: Donnerstag, Ausgabe 245

Titel eins: *„Wie die anderen die Juden behandeln: Konzentrationslager
Ausweisung – Grenzsperr“*

Titel zwei: *„Die Welt will keine Juden haben“ Entjudung in Belgien“*

18. November 1938: Freitag, Ausgabe 246

Titel eins: *„Der Führer erweist vom Rath die letzte Ehre“*

Titel zwei: *„England fälscht die Wahrheit – Kampf gegen die Zivilbevölkerung in
Palästina – Hungersnot unter den Arabern“*. Gegenpropaganda: Wie
in der Literatur oftmals erwähnt, greifen die Nationalsozialisten die
Thematik „Palästina“ verstärkt auf.

19. November 1938: Samstag, Ausgabe 247

Großer Niederschlag antisemitischer Themen: Drei Titel von fünf sind
antisemitisch:

Titel eins: *„Britischer Minister hält sich für das Gewissen der zivilisierten Welt –
Mitleidsbeteuerungen für Millionen Juden – Ansiedlungsmöglichkeiten
aber nur für `einige`“*

Titel zwei: *„Juden dürfen in der Slowakei nicht wählen“*

Titel drei: *„Spanien soll jüdische Reservation werden“*

Überfliegt man die Titelblätter der Tage nach dem Pogrom, so lässt sich eine
Taktik des „Die anderen machen es auch so“ feststellen. Es wird versucht
herauszustreichen, was die jüdische Bevölkerung in anderen Staaten auch
nicht dürfe bzw. wie sie behandelt würde. Weiters wird darauf geachtet der
negativen Presse der Engländer etwas entgegenzusetzen.

Wer im Glashaus sitzt, solle quasi nicht mit Steinen werfen. England mache dasselbe mit den Arabern in Palästina und schalte sich als Weltgewissen ein, obwohl es selbst nur begrenzt „Juden“ aufnehmen wolle. Bei genauerer Betrachtung des theoretischen Teils der Arbeit und der Berichterstattung des „Völkischen Beobachters“ kann man die von Peter Longerich²⁰⁴ für Deutschland erarbeitete Propagandastrategie auch in den im Gebiet Österreich erscheinenden Tageszeitungen finden.

Nach dem 15. November legt das Blatt eine sehr starke Polemik gegen die jüdische Bevölkerung und vor allem England an den Tag. Die Titelblätter präsentieren meist zwei bis drei Schlagzeilen mit antisemitischem Inhalt. Dabei wird jedoch das Augenmerk weg vom Thema „Ernst vom Rath“ hin zu einer Rechtfertigung für die „Aktionen“ der Novembertage bzw. einer Gegenpropaganda gelegt. Nach dem 20.11.1938 schwächt das Thema „Ausgrenzungs- und Enteignungspolitik“ am Titelblatt jedoch merklich ab.

Resümee

Die grundlegende Frage der Untersuchung lautete auch für dieses Blatt „Konnte man über den Auslöser, den Pogrom bzw. die „Arisierungsgesetze“ in der Tageszeitung „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“ im Untersuchungszeitraum vom 1.–15. November 1938 lesen?“ Tabelle fünf veranschaulicht, dass der Themenkomplex mit rund drei Prozent der Berichterstattung das Parteiblatt in der Gesamtheit nicht beherrschte, jedoch aussagekräftig genug ist, um die erste Forschungsfrage zu verifizieren.

²⁰⁴ Vgl. P. Longerich, Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 123–144.

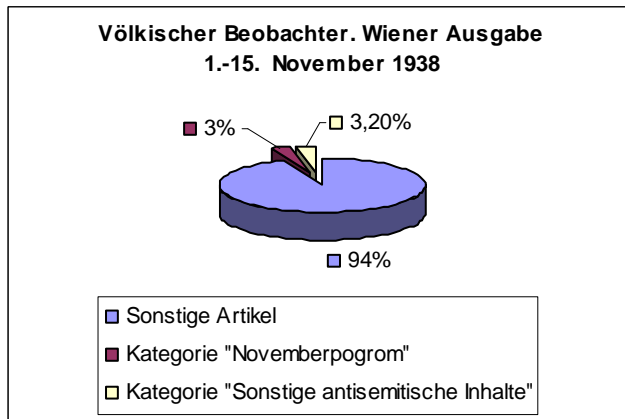


Tabelle 5: Anzahl der Artikel in Prozent

Die Frage nach dem Umfang der Berichterstattung zum Themenkomplex „Novemberpogrom“ wird ebenfalls in Tabelle fünf illustriert. In den acht Ausgaben vom 8.–15. November wurden 29 Artikel der Kategorie „Novemberpogrom“ auf etwa 128 Seiten gezählt. Der „Völkische Beobachter“ blieb mit seinen drei Prozent hinter meinen Erwartungen als Propagandablatt. Andererseits muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass das Blatt im Gegensatz zu den beiden anderen untersuchten Zeitungen zum einen sehr detailliert über die Ereignisse der Novembertage berichtet hat, zum anderen mit fünf eigenständigen Artikeln zur so genannten „Reichskristallnacht“ selbst verstärkt auf die Ausschreitungen eingegangen ist. Wie von mir vermutet, ist der „Völkische Beobachter“ mit seiner Leser- und Leserinnenschaft sehr viel offener umgegangen als die beiden gemäßigten Blätter.

Bei der Untersuchung der zweiten Forschungsfrage ging es darum herauszufinden, ob und wie die „Propagandaanweisungen“ und „Kampagnen“ des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda umgesetzt wurden. Die Parameter für diese Erhebung wurden dem DNB-Rundruf 20.37 Uhr vom 7. November 1938 entnommen²⁰⁵ und sind vollständig im Anhang der Arbeit aufgelistet. An dieser Stelle sollen die für den „Völkischen Beobachter“ relevantesten „Anweisungen“ behandelt werden.

205 Vgl.: H.Bohrmann/G. Toepser-Ziegert, NS-Pressenanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd.6/III: 1938, Quellentext September bis Dezember, bearbeitet von K. Peter, München 1999, S. 1050.

Die erste „Anweisung“, nach der ich die codierten Texte untersucht habe, ist die, dass in größtmöglicher Form über das Attentat zu berichten sei.

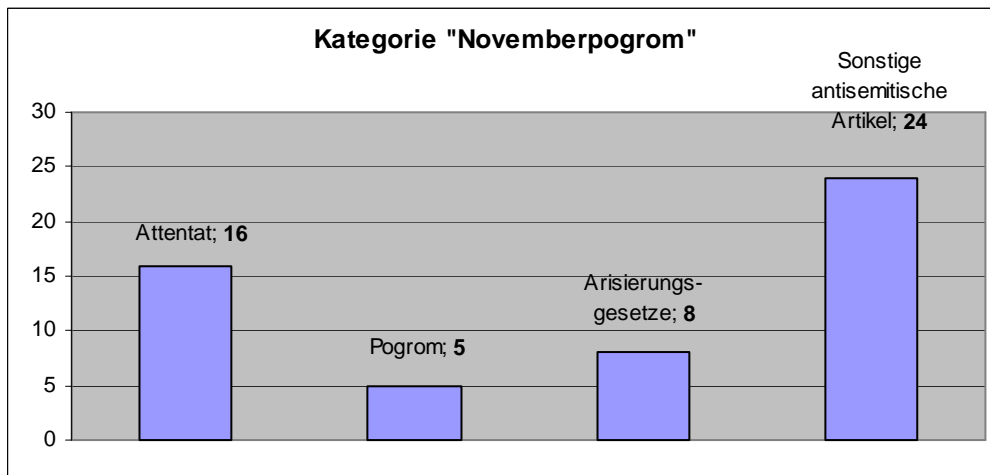


Tabelle 6: Aufschlüsselung der Kategorien ab dem 8.11.1938

Wie bei den beiden anderen Blättern ist das Problem der Beurteilung der „Anweisung“ die schwammige Formulierung der Propagandaführung. Der Ausdruck „größtmögliche Form“ lässt viel Platz für Interpretationen.

Mit rund 55 Prozent, also 16 von 29 Artikeln der Kategorie „Novemberpogrom“, geht zwar nicht klar hervor, ob es sich um die größtmögliche Form der Berichterstattung handelt, jedoch lässt sich festhalten, dass mehr als die Hälfte der Artikel das Attentat auf Ernst vom Rath thematisieren.

Auch die „Anweisung“, die Nachricht des Attentates müsse die erste Seite voll beherrschen, trifft beim „Völkischen Beobachter“ bis auf eine Ausgabe von acht zu. Somit beherrscht die Nachricht vom Attentat bzw. in Folge von den „Arisierungsgesetzen“ die Titelblätter des „Völkischen Beobachters“.

Bei genauer Betrachtung der Ausführungen zum Thema „Der Novemberpogrom im Völkischen Beobachter“ lässt sich feststellen, dass die weiteren „Anweisungen“²⁰⁶ ebenfalls berücksichtigt wurden.

²⁰⁶ Nachzulesen im Anhang unter dem Punkt 9.1

Die genaue Auflistung der „Presseanweisungen“ betreffend der so genannten „Reichskristallnacht“ befindet sich u.a. im Kapitel „Forschungsdesign“. Für den „Völkischen Beobachter“ lässt sich festhalten, dass er die „Anweisungen“ praktisch durchgehend in der Berichterstattung berücksichtigt hat. Das Blatt ist mit fünf Artikeln am intensivsten auf die Geschehnisse der Nacht vom neunten auf den zehnten November eingegangen. Einer der Berichte war mit der Schlagzeile *„Brennende Synagogen – antijüdische Aktionen“* vom 11. November jedoch groß aufgemacht und führte, entgegen der „Anweisung“, bereits in der Schlagzeile das Thema an.

Die Leser/Leserinnen des „Völkischen Beobachters“ hatten wie kein anderer Leser- und Leserinnenkreis die Möglichkeit, Details über die Ausschreitungen des Novemberpogroms zu erfahren. Im Propagandaorgan der NSDAP wurde sehr offen über die Zerstörung von Geschäften, das Brennen von Synagogen und Bethäusern sowie den Durchsuchungen der Wohnhäuser berichtet. Eine Schwelle wurde aber auch vom „Völkischen Beobachter“ nicht überschritten. Es gibt keine Berichte über Verhaftungen oder Morde an der jüdischen Bevölkerung als Folge der Ereignisse. Lediglich die gesetzlichen Schritte zur Ausgrenzung aus dem Wirtschafts- und Kulturleben sowie die vom NS-Regime so genannte „Wiedergutmachung“ für die entstandenen Schäden wurden ausführlich behandelt.

Zum Parteiblatt ist zu bemerken, dass in der Berichterstattung großer Wert darauf gelegt wurde, die Geschehnisse des 9. und 10. November zu erörtern und zu rechtfertigen. Der Leser- und Leserinnenkreis des Blattes wurde wie kein anderer mit Hetztiraden und von der Propaganda so genannten „Verschwörungstheorien der Judenclique“ konfrontiert.

6.1.4. Vergleich Novemberpogrom 1938

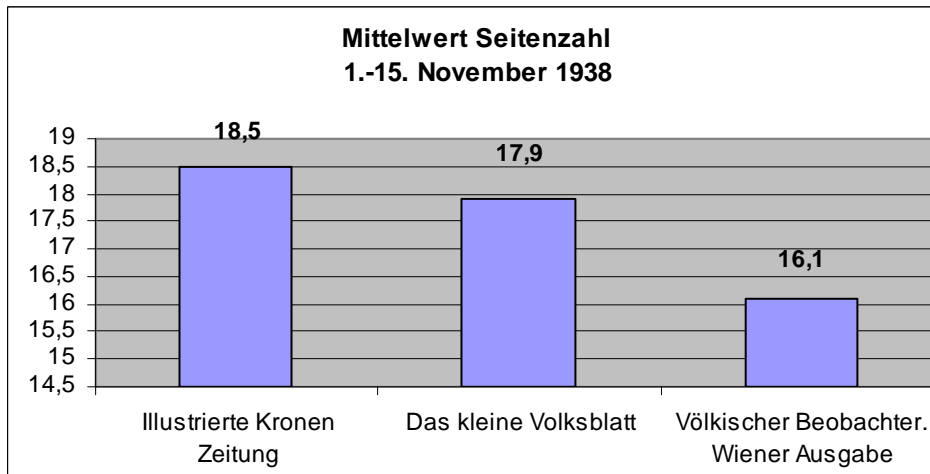


Tabelle 7: Vergleich des Mittelwertes der Seitenzahl der untersuchten Zeitungen

Bevor die drei Tageszeitungen in ihrer Berichterstattung zum Thema „Novemberpogrom“ verglichen werden, möchte ich kurz einige Dinge in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Blätter anführen. Der „Völkische Beobachter“, die „Illustrierte Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ unterscheiden sich bereits in grundlegenden formalen Aspekten, die einen Zahlenvergleich erschweren. Der „Völkische Beobachter“ unterscheidet sich mit seinem größeren Format sowie einer Trennung der Seite in sechs Spalten von den beiden anderen Blättern. Diese erscheinen wie bereits erwähnt im Kleinformat auf drei Spalten. Ein weiterer Unterscheidungspunkt im Jahr 1938 besteht darin, dass die „Krone“ und das „Volksblatt“ keine Artikel auf der Titelseite abdrucken. Auf der ersten Seite des „Völkischen Beobachters“ befinden sich dagegen meist mehrere Beiträge. Mit einer durchschnittlichen Seitenzahl von rund 16 pro Ausgabe liegt das Parteiblatt knapp hinter dem „Volksblatt“ und der „Krone“ mit jeweils rund 18 Seiten pro Nummer. Ein weiteres Merkmal, welches einen Vergleich erschwert, ist der Umfang der Berichterstattung. Der „Völkische Beobachter“ fasst Themenschwerpunkte meist in wenige große Artikel, die durch Zwischenüberschriften getrennt werden, während die beiden anderen Blätter, besonders „Das kleine Volksblatt“, häufiger kleinere, getrennte Artikel zum selben Themenkreis bringen. Unter diesen Bedingungen kann die folgende Tabelle vorsichtig interpretiert werden.

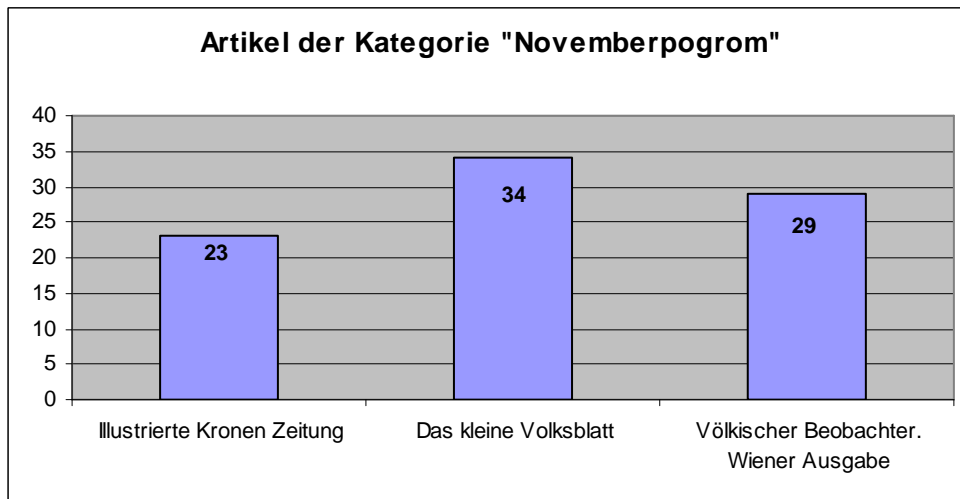


Tabelle 8: Vergleich der Artikelzahl zum Thema „Novemberpogrom“ der drei Zeitungen

Im Vergleich zählt das „Volksblatt“ mehr Artikel zum Themenschwerpunkt als der „Völkische Beobachter“ und die „Illustrierte Kronen Zeitung“. Blickt man jedoch auf die Einzelauswertungen der Blätter zurück, lässt sich festhalten, dass die Berichterstattung des „Völkischen Beobachters“ detaillierter und umfangreicher gestaltet ist als die der beiden anderen Zeitungen.

Die Inhalte der drei Untersuchungsobjekte unterscheiden sich in ihrer Themenwahl, bis auf die Ereignisse der Nacht vom neunten auf den zehnten November selbst, unmerklich. Vergleicht man die Einzelinterpretationen der Blätter, stellt man fest, dass einige der Artikel sogar ähnliche bis identische Überschriften besitzen. Bei der Untersuchung der „Kronen Zeitung“ und des „Volksblattes“ war die Gleichheit der Artikelinhalte besonders auffällig. Sogar die Beiträge mit „sonstigem antisemitischen Inhalt“ behandelten dieselben Themen.

Bei der Unterkategorie „Pogrom“ gibt es die größten Unterschiede in der Berichterstattung. Während sich die Artikel zum Pogrom in den beiden gemäßigten Blättern auf ein bis zwei kurze Artikel beschränken, nimmt das Parteiblatt das Thema mit fünf eigenständigen Berichten in die Berichterstattung auf.

Vergleicht man die Zeitungen hinsichtlich des „Lesen-Könnens“, so lässt sich Folgendes bemerken: Alle drei Blätter geben ihrer Leser- und Leserinnenschaft Informationen über die Ereignisse angefangen vom Attentat, über den Pogrom, bis hin zu den Folgeverordnungen. Die Ausführlichkeit und Fülle, in der sie dies tun, unterscheidet sich jedoch merklich. Die „Krone“ als Blatt mit einem großen durchschnittlichen Leser- und Leserinnenkreis sowie das „Volksblatt“ streifen den Pogrom selbst nur kurz und oberflächlich. Der „Völkische Beobachter“ als Parteiblatt mit einer Leser/Leserinnenschaft im Bereich der Parteimitglieder hingegen betitelt demgegenüber sogar einen Artikel mit „Synagogen brennen“. Man könnte schlussfolgern, das Blatt gibt einen breiteren Einblick in die Ereignisse des November 1938. Nicht nur beim Thema „Novemberpogrom“, auch das Attentat und die folgenden Verordnungen werden detaillierter und „faktenbezogener“ beschrieben.

Im Fokus auf den Leser- und Leserinnenkreis lässt sich also Folgendes festhalten: Die Leser/Leserinnen der „Kronen Zeitung“ und des „Kleinen Volksblattes“ als wahrscheinlich große Mehrheit der Leser und Leserinnen wurden über die Vorgänge der Nacht vom neunten auf den zehnten November, zwar nur am Rande, bei aufmerksamem Lesen jedoch informiert. Die Leser und Leserinnen des „Völkischen Beobachters“ hingegen hatten die Möglichkeit, umfangreiche Informationen über den Pogrom im „Gau Wien“ zu sammeln. Zu allen drei Leser/Leserinnenkreisen ist anzumerken, dass es sich um von der Propaganda gefärbte Informationen handelte, die auch im Parteiblatt das volle Ausmaß der Ausschreitungen nicht an den Leser/die Leserin weitergeben.

In Bezug auf die Einhaltung der „Presseanweisungen“ und dem „Kampagnendesign“ lässt sich festhalten, dass alle drei Zeitungen den „Anweisungen“, mit kleinen Unterschieden untereinander, Folge leisteten.

In seinem Buch „Davon haben wir nichts gewusst!“ identifiziert Peter Longerich²⁰⁷ den Novemberpogrom als einschneidenden Schritt der „Gleichschaltung“ der deutschen Presselandschaft.

²⁰⁷ Vgl. P. Longerich, Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 137.

Die „Illustrierte Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ unterscheiden sich in ihrer Berichterstattung gering von der des Parteiblattes und bekräftigen diese Aussage auch für die drei untersuchten österreichischen Zeitungen.

6.2. „Gelber Stern“ und „Deportation“ in der Presse

6.2.1. Die Berichterstattung der „Wiener Kronen Zeitung“

25. August–7. September 1941

Erscheinungsbild – Themenbereiche:

Im Untersuchungszeitraum des Jahres 1941 ändert die vormals „Illustrierte Kronen Zeitung“ ihren Titel in „Wiener Kronen Zeitung – Fürs deutsche Volk!“. Layout und Schrift des Blattes bleiben jedoch unverändert. Auch der Preis der Zeitung liegt zwischen sechs und sieben Reichspfennig. Einziger Unterschied in der Berichterstattung ist das Titelblatt. Im Jahr 1941 werden nun auch Artikel auf der ersten Seite abgedruckt. Mit durchschnittlich elf Seiten pro Ausgabe verringert die „Kronen Zeitung“ ihre Seitenzahl im Mittel um etwa sieben Seiten pro Ausgabe im Vergleich zum Jahr 1938.

Die „Kennzeichnungspflicht“ in der „Wiener Kronen Zeitung“

Im Untersuchungszeitraum von 25. August bis 7. September 1941 ist der Anteil der Artikel mit „antisemitischen Inhalten“ in der Überschrift mit rund 1,3 Prozent gering. Im Untersuchungszeitraum werden die Themen rund um das Kriegsgeschehen, Russland, England und die USA vermehrt aufgegriffen sowie Feindbild- und Kriegspropaganda betrieben. Es gibt keinerlei Hinweise auf die „Kennzeichnungspflicht“ beziehungsweise die mit ihr einhergehenden Verordnungen.

Aufgrund der Ergebnisse vermute ich, dass die „Kennzeichnungspflicht“ für den Großteil der österreichischen Bevölkerung möglicherweise in einer anderen Form wie beispielsweise einer Plakatkampagne oder öffentlichen Ausschreibungen und Flugblättern aufbereitet wurde.

Aus Peter Longerichs Studie lässt sich für den Raum Deutschland eine andere Tendenz herauslesen.²⁰⁸ In der österreichischen Tageszeitung lässt sich, vor dem Hintergrund des Methodendesigns, keine eindeutige „Kampagne“ zum Thema „Gelber Stern“ finden. Als Folge dieses Ergebnisses lassen sich die weiteren Forschungsfragen nach dem Umfang und der Einhaltung der „Presseanweisungen“ leider nicht näher erläutern.

6.2.1.1. Die „Deportation“ in der „Wiener Kronen Zeitung“

7.–21. Oktober 1941

Der nächste Untersuchungszeitraum liegt zeitlich nahe am vorhergehenden und wird daher als „Beiwerk“ zum Themenschwerpunkt „Kennzeichnungspflicht“ untersucht. Aus Peter Longerichs Studie²⁰⁹ ging hervor, dass es zur „Deportation“ der in Deutschland lebenden jüdischen Bevölkerung aus Berlin eine „Anweisung“ dahingehend gab, in der Inlandspresse zum Thema keine Stellung zu nehmen. Die „Kronen Zeitung“ bot keinerlei Hinweise auf eine „Deportation“ aus Berlin oder Wien. Auffällig war lediglich der massive Einsatz von Kriegs- und Gegenpropaganda gegen die Sowjetunion und vor allem England. Es gibt einige Artikel, in denen es darum geht, die so genannten „feindlichen Lügen“ der alliierten Presse aufzudecken. In der Kriegsberichterstattung ist öfter die Rede von der Notwendigkeit der „Vernichtung des Bolschewismus“, jedoch nicht in Zusammenhang mit dem Wort „Jude“. In der Weltanschauung des Nationalsozialismus wurden die Begriffe „Bolschewist“ und „Jude“ jedoch beinahe gleichbedeutend verwendet. Des Weiteren wird im Untersuchungszeitraum versucht die Propaganda der USA aufzudecken.

Tabelle neun stellt die übrige Verteilung der „antisemitischen Inhalte“ graphisch dar. Mit rund 1,2 Prozent „antisemitischer Berichterstattung“ unterscheidet sich der Oktober kaum vom September 1941.

²⁰⁸ Vgl. P. Longerich, Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, S. 169–170.

²⁰⁹ Vgl. ebenda, S. 183.

Im Vergleich zur gesamten Berichterstattung des Zeitraumes fallen die Themen „Ausgrenzungs- und Enteignungspolitik“ sowie das Thema „Deportation“ jedoch sehr gering aus.

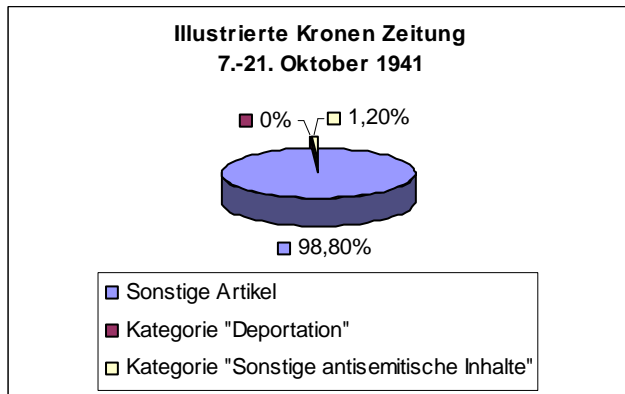


Tabelle 9: Anzahl der Artikel in Prozent

In Bezug auf die Forschungsfragen lässt sich auch im Oktober 1941 nicht mehr herausarbeiten.

6.2.2. „Das kleine Volksblatt“ von 25. August–7. September 1941

Erscheinungsbild und Themensetzung:

Die Aufmachung sowie die Ressorts des „Volksblattes“ unterscheiden sich kaum zu 1938. Lediglich der Umfang des Blattes sinkt von rund 18 Seiten im Jahr 1938 auf elf Seiten pro Ausgabe im Jahr 1941.

Die „Kennzeichnungspflicht“ in der Zeitung „Das kleine Volksblatt“

In den Ausgaben der Zeitung vom 25. August bis zum 7. September 1941 wurde ein Artikel in die Kategorie „Kennzeichnungspflicht“ gezählt. Er behandelt in sechs Zeilen unter dem Titel „*Die Juden werden gekennzeichnet*“²¹⁰ die Einführung des „Gelben Sterns“. Im gesamten Untersuchungszeitraum ist das Thema „Ausgrenzungs- und Enteignungspolitik“ mit rund zwei Prozent der Berichterstattung stärker vertreten als in der „Kronen Zeitung“, jedoch nicht

²¹⁰ „Das kleine Volksblatt“, Freitag, 5. September 1941, Nr. 246, S. 4.

signifikant auffallend. Auch die Kategorie „sonstige antisemitische Inhalte“ an sich fällt mit insgesamt neun Artikeln in 14 Tagen gering aus.

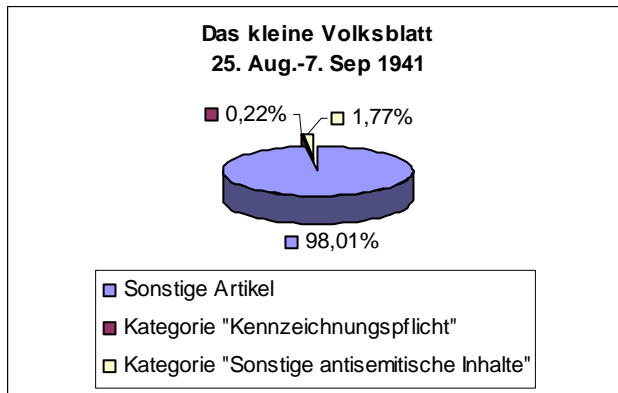


Tabelle 10: Verteilung der Artikel in Prozent

Der Großteil der Berichterstattung befasst sich, wie in der „Wiener Kronen Zeitung“, mit den Kriegserfolgen der Wehrmacht gegen die Sowjetunion und England. Propagandistisch gesehen liegt das Augenmerk auf der Feindbildpropaganda gegen die Beziehung von Endland mit der Sowjetunion. Auch in der Kriegsberichterstattung findet sich analog zur „Krone“ bis auf eine Ausnahme keine Erwähnung des zu jener Zeit durch die Propaganda bereits aufgegriffenen Begriffs des „bolschewistischen Juden“ oder des vom NS-Regime so genannten „Weltjudentums“.

Die im theoretischen Teil erarbeitete Strategie der Propaganda zur Einführung des „Gelben Sterns“ findet auch im „Kleinen Volksblatt“, wie schon in der „Wiener Kronen Zeitung“, praktisch keinen Niederschlag.

6.2.2.1. Die „Deportation“ in der Zeitung „Das kleine Volksblatt“

Im Untersuchungszeitraum von 7.–21. Oktober 1941 nimmt die Berichterstattung der Kategorie „sonstige antisemitische Inhalte“ auf 0,9 Prozent ab. Es geht in den Ausgaben verstärkt um Gegenpropaganda bezüglich der Presse in den USA. Ein Beitrag vom 9. Oktober lautet beispielsweise „Roosevelt verbreitet Lügen“. Auch die „Enten“ der englischen und russischen Presse sollen aufgedeckt werden. Im Übrigen befasst sich beinahe jede Ausgabe mit der Schlacht um Leningrad und dem Feind Sowjetunion. Auf die „Deportation“ der laut „Nürnberger Gesetzen“ von 1935 als „Juden“ definierten Bevölkerung aus Berlin und Wien gibt es auch im „Volksblatt“ keine Hinweise. Die Leser und Leserinnen können zwar explizit nichts über die „Deportation“ in den Tageszeitungen „Kronen Zeitung“ und „Volksblatt“ lesen, jedoch ist die Forschungsfrage, nach der Einhaltung der „Presseanweisungen“ das Thema nicht aufzugreifen, quasi bestätigt.

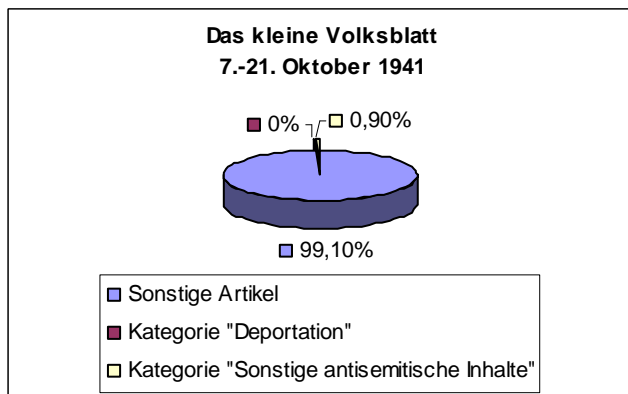


Tabelle 11: Verteilung der Berichterstattung in Prozent

6.2.3. Der „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“ von 25. August– 7. September 1941

Erscheinungsbild und Themensetzung

Im Jahr 1941 ändert der „Völkische Beobachter“ neben der „Kronen Zeitung“ seinen Titel. Statt „Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung“ wechselt der Untertitel auf die Worte „Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands“. Auch im Layout der Zeitung gibt es Veränderungen. Das Parteiblatt gibt seine kennzeichnenden Lettern auf.

Die Seitenzahl des „Völkischen Beobachters“ verringert sich von 16 auf rund sieben Seiten pro Ausgabe. Mit schwindender Seitenzahl nehmen sowohl die Ressorts als auch der Umfang der Berichterstattung ab. In den meisten Ausgaben findet man lediglich die Ressorts „Kulturpolitik und Unterhaltung“, „Anzeigen“, „Politik“, „Letzte Meldungen“, „Kurz gemeldet“, „Wiener Beobachter“, „Wirtschaft und Sozialpolitik“, „Kampfsport und Leibesübungen“.

Die „Kennzeichnungspflicht“ in der Zeitung „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“

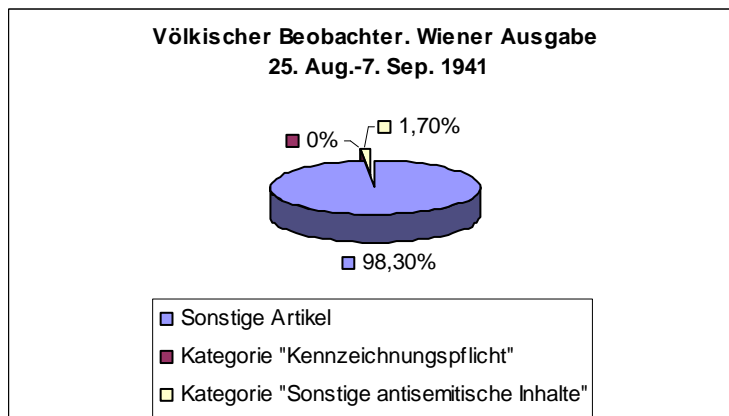


Tabelle 12: Verteilung der Berichterstattung in Prozent

Die bereits in der Überschrift sichtbare „antisemitische Berichterstattung“ liegt im Untersuchungszeitraum bei etwa 1,7 Prozent. In die Kategorie „Kennzeichnungspflicht“ konnte keiner der Artikel gezählt werden.

Zu den Themenschwerpunkten der „antisemitischen Berichterstattung“ zählen beispielsweise ein Artikel über vom Parteiblatt so genannte „antijüdische Maßnahmen in Frankreich“, Neuauflagen der Einkaufszeiten für die jüdische Bevölkerung, eine kleine Meldung über die so genannten „Judengesetze“ in Rumänien sowie kleine Seitenhiebe auf die Beziehung zwischen dem vom NS-Regime propagierten und vom „Nürnberger Gesetz“ definierten „Juden“ und den alliierten Mächten. Im Allgemeinen beinhaltet das Blatt hauptsächlich Artikel über das Kriegsgeschehen in Russland, den USA und England. Während der Interpretation der Ergebnisse darf jedoch, wie bereits mehrmals erwähnt, nicht außer Acht gelassen werden, dass die Untersuchung zunächst nur in den Überschriften der Artikel nach antisemitischen Inhalten sucht. Erst nach der Zuordnung in vorgefertigte Kategorien wurden die Artikel näher beleuchtet. Somit soll die Trennschärfe der Methode gewährleistet werden.

Im Untersuchungszeitraum lassen sich im „Völkischen Beobachter“ zwar keine Artikel zur Einführung des „Gelben Sterns“ finden, jedoch wurde am 7. September ein antisemitischer Comic abgedruckt, der einen „Juden“ (oder besser gesagt einen Mann, der durch das Tragen des „Gelben Sterns“ und die Kreation von antisemitischen Vorurteilen vom NS-Regime als „Jude“ propagiert wurde) mit „Davidstern“ vor einer Eisenbahn zeigt. Aus diesem Bild (Abbildung eins) kann zumindest abgeleitet werden, dass die Einführung des „Gelben Sterns“ bereits erfolgt sein muss. Der Text des Comics lässt sehr viel Raum für „Phantasien“ und Spekulationen in Bezug auf die „Deportationen“ der jüdischen Bevölkerung.

Abbildung eins:



Quelle: Völkischer Beobachter. Wiener. Ausgabe, Sonntag, 7. September 1941, Nr.250, S. 3.

6.2.3.1. Die „Deportation“ in der Zeitung „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“

Im Untersuchungszeitraum Oktober 1941 steigt die Zahl der Artikel mit „antisemitischem Inhalt“ im Vergleich zum September um 0,8 Prozent leicht an, wobei die Seitenzahl im Schnitt fast gleich bleibt. Tabelle 13 zeigt jedoch auch, dass keine Berichterstattung zum Thema „Deportation“ gemessen wurde.

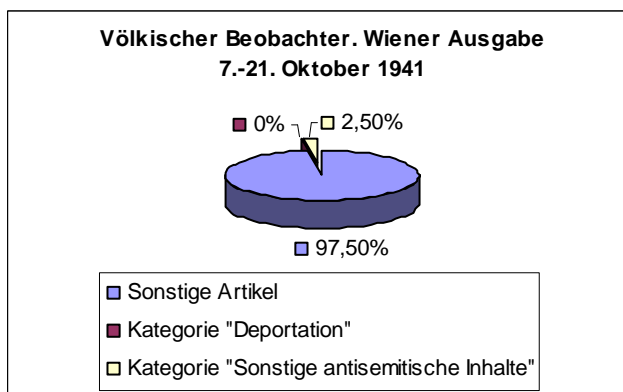


Tabelle 13: Verteilung der Berichterstattung in Prozent

Interessant an den Beiträgen vom Oktober 1941 ist, dass ein Artikel zum Thema „Gelber Stern“ abgedruckt wurde. In der Ausgabe des 11. Oktober wird unter dem Titel *„Noch immer 50.000 Volljuden in Wien – Ist Wien im Aussterben? – Die Sünden der Vergangenheit wirkten noch nach Jahren nach“*²¹¹ auf die Einführung der „Kennzeichnungspflicht“ in Wien eingegangen. Er (der „Gelbe Stern“) habe den Wienern laut „Völkischem Beobachter“ die Augen geöffnet.²¹²

Im Allgemeinen unterscheidet sich die übrige Berichterstattung im Oktober nicht von jener des vorhergehenden Untersuchungszeitraums. Vorrangige Themen sind der Krieg gegen die Sowjetunion, England und die Propaganda der USA. Nebenbei ist zu bemerken, dass der „Völkische Beobachter“ in einigen Artikeln die so genannte „Prophezeiung“ Adolf Hitlers anspricht. Hier könnten für eine/n sehr informierte/n und kritische/n Leserin/Leser Hinweise auf die bevorstehende Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung vorhanden sein.

6.2.4. Vergleich der Themen „Kennzeichnungspflicht“ und „Deportation“ in den österreichischen Tageszeitungen

Die drei untersuchten Blätter zeigen allesamt keine Hinweise auf eine Schwerpunktkampagne zum Thema „Kennzeichnungspflicht“. „Das kleine Volksblatt“ druckt als einzige Zeitung im September 1941 einen Artikel, der sich auf einigen Zeilen mit dem Schwerpunkt befasst, ab. Der „Völkische Beobachter“ hingegen setzt die Einführung des „Gelben Sterns“ in seinem antisemitischen Comic vom 7. September sozusagen unkommentiert voraus. Mit der Karikatur hebt sich das Parteiblatt in seiner antisemitischen Darstellung erneut von den beiden gemäßigten Blättern ab, obwohl ihm jene im Tenor der Berichterstattung bereits 1938 in nichts nachstehen. Lediglich die Ausführung und Formulierung des Propagandablattes unterscheidet sich von den anderen Blättern. Die „nicht antisemitische Berichterstattung“ ist bei allen drei Zeitungen in der Schwerpunktsetzung gleich.

²¹¹ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Samstag, 11. Oktober 1941, Nr. 284, S. 4.

²¹² Vgl. ebenda, S. 4.

Die „Deportation“ wird, wenn man so will, gemäß der „Anweisung“ des Ministeriums, es sei in der Inlandspresse nicht über die Vorgänge zu berichten, in den drei Blättern befolgt. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass sich in dem einen oder anderen Artikel der Zeitungen ein Hinweis auf die „Aussiedelungs-,“ und Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung finden lässt. Besonders der „Völkische Beobachter“ geht in einigen Artikeln auf die so genannte „Prophezeiung“ Adolf Hitlers ein und bietet damit einen Einblick in die bevorstehende Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung Europas.

Alles in allem lassen sich im „Völkischen Beobachter“ und im „Kleinen Volksblatt“ kurze Informationen zum Thema „Gelber Stern“ und der aktuellen „Entrechtungspolitik“ finden. Lediglich die „Kronen Zeitung“ nimmt keinerlei Bezug auf die Thematik. Die „Deportation“ wird jedoch geschlossen von den Vertretern der untersuchten Tageszeitungen des Jahres 1941 ausgespart. Dies könnte jedoch auf die Taktik, im Inland zu diesem Thema zu schweigen, zurückzuführen sein.

6.3. Der Fall Katyn vom 6.–20. April 1943

6.3.1. Die „Wiener Kronen Zeitung“

Erscheinungsbild:

Im Jahr 1943 ändert die „Wiener Kronen Zeitung“ nicht merklich etwas an ihrer Erscheinung. Die durchschnittliche Seitenzahl des Blattes verringert sich im Vergleich zu 1941 um etwa zwei Seiten auf neun Seiten pro Ausgabe. Im Gegensatz zum Jahr 1938 hat die „Krone“ ihren Umfang jedoch merklich um beinahe zehn Seiten verringert. Diese Entwicklung ist in Zusammenhang mit dem Fortschreiten des Krieges einzuordnen.

Tabelle 14 illustriert die Verteilung der Artikel zum Themenschwerpunkt „Katyn“:

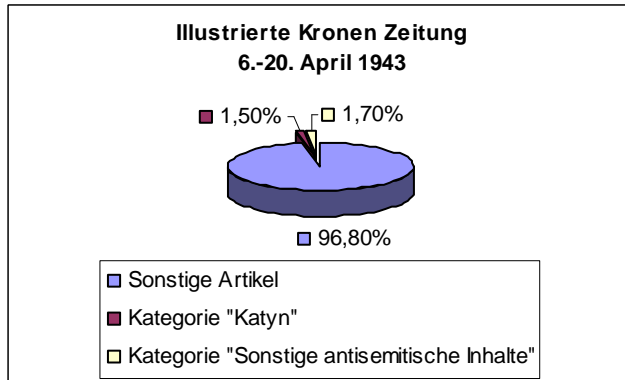


Tabelle 14: Verteilung der Berichterstattung in Prozent

Die Kategorie „Katyn“ konnte zum ersten Mal am 14. April 1943 ausgezählt werden. Ab diesem Datum wurden in den nächsten sieben Tagen 1,5 Prozent der Artikel demselben Themenkomplex zugeordnet. Setzt man die durchschnittliche Artikelzahl von 32 pro Ausgabe mit den sieben Berichten der Kategorie „Katyn“ in Relation, so fallen auf einen Artikel mit dem Thema „Katyn“ rund fünf Artikel mit anderen thematischen Schwerpunkten. Anders sieht dieser Vergleich jedoch aus, wenn man ihn auf die gesamte antisemitische Berichterstattung umlegt. Hier wurde ein Verhältnis von 2:1, also auf zwei Artikel kommt ein „antisemitischer Inhalt“ pro Ausgabe, errechnet.

Die Ausgabe des 14. April startet die im Theorieteil behandelte „antisemitische Kampagne“ nicht mit einem Artikel über die Leichenfunde, sondern druckt kleine Schaukästen am rechten oberen Rand des Titelblattes der Zeitung ab. In kurzen antisemitischen Kommentaren wird auf aktuelle Themenaspekte zum Leben der in Deutschland und im Gebiet Österreich lebenden jüdischen Bevölkerung eingegangen. Auch die folgenden Ausgaben werden vereinzelt mit Kommentarkästen eingeleitet. Unter dem Leitsatz von Joseph Goebbels Tagebüchern:

„Wir werden die antisemitische Propaganda so hochkitzeln, daß wie in der Kampfzeit das Wort `Jude` wieder mit dem verheerenden Ton ausgesprochen wird, wie es ihm gebührt.“²¹³ startet die „Wiener Kronen Zeitung“ eine umfangreiche „Hetzkampagne“ gegen die jüdische Bevölkerung. Ein Auszug aus einem solchen Schaukasten lautet:

„Auch dem Primitivsten und Arglosesten ist es heute zum Bewußtsein gekommen, daß hinter all den Intrigen und Anschlägen gegen das deutsche Volk seit eh und je der internationale Jude gestanden hat. Juden haben schon zu Napoleons Zeiten in Deutschland für den Feind und gegen das Wirtsvolk konspiriert, sie haben nie mehr aufgehört und diesmal haben sie die ganze „demokratisch-kapitalistisch-bolschewistische“ Welt organisiert. Es muß schon einer ganz borniert sein, wenn er heute noch glauben könnte, daß diese Judenmeute gerade ihn aus ihrem Vernichtungsplan ausschalten wollte (...).“²¹⁴

Aus diesen kurzen Zeilen lässt sich bereits die Schärfe der „Kampagne“ und deren Ziel, „Angst vor der Kriegsniederlage“ zu verbreiten, erkennen.

Der erste Artikel, der sich mit den Funden der Massengräber von Katyn beschäftigt, ist auf Seite drei der Ausgabe unter dem Titel *„Die grässliche Fratze bolschewistischen Mördertums – Tausende gefangene polnische Offiziere durch Genickschuss liquidiert“*²¹⁵ abgedruckt. In dem Bericht werden der Fundort sowie die Zahl von 10.000 polnischen Offizieren thematisiert. Die „Wiener Kronen Zeitung“ geht in ihrem ersten Artikel zum Thema jedoch lediglich auf die im Artikel so bezeichnete *„grässliche Fratze des Bolschewisten“*²¹⁶ ein. An dieser Stelle lässt sich als Vergleich vorwegnehmen, dass das „Volksblatt“ vom so genannten „jüdischen Mördertum“ spricht.

Das erste Bild der Gräber von Katyn befindet sich in der Ausgabe vom 15. April auf Seite vier. Der Fall wird auf dem Titelblatt mit der Schlagzeile *„Juden, die Massenschlächter von Katyn“*²¹⁷ und der kleineren Überschrift *„Ausschließlich Juden, sagen die Zeugen jeglichen Alters“*²¹⁸ aufgegriffen.

²¹³ J. Goebbels, Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil II Diktate 1941–1945, Bd. 8 April–Juni 1941, im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Erika Fröhlich, S. 115.

²¹⁴ „Wiener Kronen Zeitung“, Mittwoch, 14. April 1943, Folge 15.538, S. 1.

²¹⁵ Ebenda, S. 3.

²¹⁶ Ebenda, S. 3.

²¹⁷ „Wiener Kronen Zeitung“, Donnerstag, 15. April 1943, Folge 15.539, S. 1.

²¹⁸ Ebenda, S. 1.

Somit ändert die „Wiener Kronen Zeitung“ am 15.04.1943 ihre Polemik und stellt von nun an den vom NS-Regime per Gesetz definierten und propagierten „Juden“ in den Mittelpunkt der Berichterstattung über die Massengräber. Auch innerhalb des Artikels wird betont, dass es sich bei den Mördern durchwegs um Juden gehandelt habe.²¹⁹

Ich möchte an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass der Begriff „Bolschewist“ in der Propaganda gleichbedeutend mit dem Begriff „Jude“ gesetzt wurde, auch wenn dies nicht explizit erwähnt wurde.

Wie bereits am Vortag wird auch auf Seite eins der Ausgabe vom 15. April ein kleiner Schaukasten am rechten oberen Rand der Ausgabe abgedruckt. In einem hetzerischen Kommentar wird das Thema „Katyn“ behandelt.

Der Schaukasten vom 16. April 1943 macht erneut deutlich, dass die „Kampagne“ von Joseph Goebbels auf die Verbreitung von „Angst vor der Niederlage gegen den von der NS-Propaganda propagierten „jüdischen Bolschewismus“ ausgerichtet war. Die Stärkung der im Ersten Weltkrieg laut Adolf Hitler so schwachen „Heimatfront“ sollte anscheinend durch wiederkehrende Angsttiraden forciert werden.

Freitag, 16. April 1943:

„Es mag vielleicht noch hie und da deutsche Menschen geben, denen der Begriff der Bluts- und Schicksalsgemeinschaft der Nation nichts zu sagen vermag, die als Eigenbrötler dahinleben und weiter dahinleben wollen. Diesen Menschen mag der Wald von Katyn eine Mahnung sein: glaubt denn einer wirklich, daß die Bolschwisten, die Hunderttausende ermordeten, die auch die 12.000 polnischen Offiziere liquidierten, grade vor ihm halt machen und ihn schonen würden? Es geht heute um alles, auch um das nackte Leben jedes einzelnen. Wer sich da aus der Abwehrfront ausschließt, schließt sich aus der Gemeinschaft aus, die allein ihm Schutz und Sicherheit gewähren kann. Wer leben will, der kämpfe also das ist heute der Rat, der auch den letzten unter uns aufrütteln muß. V.D.“²²⁰

²¹⁹ Vgl. „Wiener Kronen Zeitung“, Donnerstag, 15. April 1943, Folge 15.539, S. 1.

²²⁰ „Wiener Kronen Zeitung“, Freitag, 16. April 1943, Folge 15.540, S.1.

Ein zweiter Artikel zum Thema ist im Inneren der Zeitung abgedruckt. Der Beitrag behandelt das Echo der Funde im Wald von Katyn in Europa. Die Schärfe des Antisemitismus lässt sich im Wortlaut „jüdische Schlächter“²²¹ der Unterüberschrift erkennen. Europa wäre, so heißt es, zu der Einsicht gekommen, dass es dem ganzen Erdteil ähnlich ergehen würde wie den polnischen Offizieren, käme es zum Sieg des Bolschewismus. Des Weiteren wird betont, dass die „Schlächter“ bereits an ihrem Namen als „Juden“ erkennbar seien.²²²

Am 17. April erscheint der Fall Katyn nach zwei Tagen nicht auf dem Titelblatt der „Wiener Kronen Zeitung“. Auf Seite drei der Ausgabe wird das Thema unter dem Titel *„Moskau nennt Katyn `archäologische Ausgrabungen` – Zur Tat des Grauens den Zynismus der Hölle – Londoner Ausflüchte“* aufgegriffen.

Mit der Ausgabe des 17.04.1943 beginnt die bereits im Theorieteil erwähnte Propagandaschlacht zwischen dem „Deutschen Reich“ und der Sowjetunion. Es geht hier um die Behauptungen und Rechtfertigungen Moskaus zum Massenmord von Katyn. Laut russischen Angaben sei der Fall lediglich Propaganda der Deutschen. Weiters wird mit der Behauptung aufgeräumt, die Deutschen hätten die Morde begangen. Bei der dritten von der NS-Propaganda im Artikel betonten „Lüge“ handle es sich um die Ausflucht, die Gräber seien archäologische Funde.²²³

Des Weiteren wird im Artikel eine Verschwörung des so genannten „Weltjudentums“ herausgestrichen. Der Bericht geht darauf ein, dass die alliierte Presse auf der Seite des Judentums stünde und sich in ihren Behauptungen widerspräche. Die Anschuldigungen, es handle sich um deutsche Propaganda sowie jene die Offiziere seien den Nationalsozialisten zum Opfer gefallen, werden mit den Worten *„Gestammel der Moskauer Juden“*²²⁴ abgetan.

²²¹ „Wiener Kronen Zeitung“, Freitag, 16. April 1943, Folge 15.540, S. 2.

²²² Vgl. ebenda, S. 2.

²²³ Vgl. „Wiener Kronen Zeitung“, Samstag, 17. April 1943, Folge 15.541, S. 3.

²²⁴ Ebenda, S. 3.

Am 18. April wird das Thema „Katyn“ in einem Artikel auf Seite zwei behandelt. In dem Bericht ist die Rede von Massenmorden, die nach, so heißt es im Artikel, „*jüdischem Rezept*“²²⁵ im Wald von Katyn durchgeführt worden wären. Unter dem Titel „*Augenschein im Wald von Katyn*“ wird auf der zweiten Seite der Ausgabe des 19. April über den Lokalaugenschein bei den Massengräbern berichtet. Wie am Tag zuvor wird auch am 19.04.1943 lediglich ein Artikel zum Themenschwerpunkt abgedruckt.

Das Titelblatt des 20. April 1943 sowie die gesamte Ausgabe befassen sich umfangreich mit dem Thema Adolf Hitler „*Befreier seines Volkes*“²²⁶ und dessen Geburtstag. Es kann durchaus sein, dass in dieser Ausgabe einige Anspielungen auf „Katyn“ in den Artikeln auftauchen. Aufgrund der methodischen Unschärfe kann auf diese jedoch nicht eingegangen werden, da sich das Thema nicht in einem der Titel niederschlägt.

6.3.2. Die Berichterstattung im „Kleinen Volksblatt“

Erscheinungsbild

Das Auftreten des „Kleinen Volksblattes“ verändert sich im Untersuchungszeitraum von 1943 nicht markant zu 1941.

Aus Tabelle 15 wird ersichtlich, dass der Fall Katyn mit 2,2 Prozent der Berichterstattung, im Gegensatz zu 1,6 Prozent der Kategorie „sonstige antisemitische Inhalte“, die antisemitische Berichterstattung beherrscht.

²²⁵ „Wiener Kronen Zeitung“, Sonntag, 18. April 1943, Folge 15.542, S. 2.

²²⁶ „Wiener Kronen Zeitung“, Dienstag, 20. April 1943, Folge 15.544, S. 1.

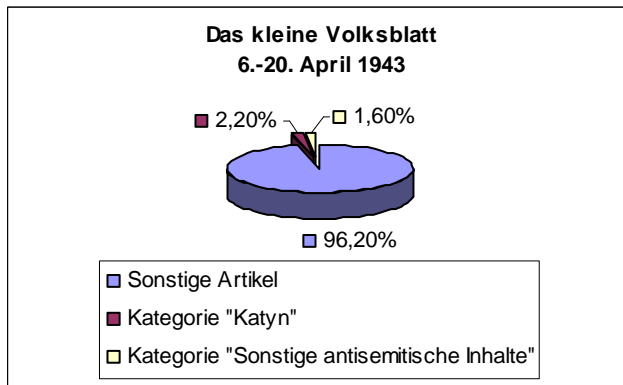


Tabelle 15: Verteilung der Berichterstattung in Prozent

„Das kleine Volksblatt“ leitet die Kampagne „Katyn“ identisch zu jener der „Wiener Kronen Zeitung“ ein. Ab dem 14. April zielt ein Kommentarkasten den rechten oberen Rand des Titelblattes. Der Kommentar der Ausgabe wird im selben Wortlaut wie jener der „Kronen Zeitung“ abgedruckt.

Der erste Artikel der Kategorie „Katyn“ befindet sich auf Seite drei der Ausgabe. In fünf Absätzen schildert der „Schriftleiter“ die Funde der Massengräber der polnischen Offiziere. Immer wieder wird dabei auf die „Grässlichkeit“ der im Artikel so genannten „jüdisch-bolschewistischen Morde“ eingegangen. Wie bereits bei den Ausführungen über die „Kronen Zeitung“ erwähnt, transportiert das „Volksblatt“ in seinem ersten Artikel das von der Propaganda forcierte Bild des „jüdischen Bolschewisten“.

Der zweite von acht Artikeln zum Fall Katyn erscheint im „Kleinen Volksblatt“ vom 15. April unter der Schlagzeile *„Juden, die Massenschlächter von Katyn“*²²⁷. Wie schon bei der „Krone“ wird auch beim „Volksblatt“ anhand der Titel ersichtlich, mit welchem antisemitischen Tenor die Zeitung das Thema aufgreift. Das gesamte Titelblatt steht im Zeichen der Morde und brandmarkt diese als *„jüdische Tat“*²²⁸.

²²⁷ „Das kleine Volksblatt“, Donnerstag, 15. April 1943, Nr. 105, S. 1.

²²⁸ Ebenda, S. 1.

Auf Seite vier der Ausgabe befindet sich, getrennt von der übrigen Berichterstattung über „Katyn“, ein Bild der Massengräber. Kommentiert wird die Abbildung lediglich durch eine kleine Bildunterschrift.

Am 16. April weicht der Fall Katyn, bis auf den kleinen Kommentarkasten rechts oben am Titelblatt, von der Titelseite dem laufenden Kriegsgeschehen. In besagtem kurzem Kommentar ist eine Art Mahnung an jene Teile der deutschen Bevölkerung veröffentlicht, die die in der „Krone“ so bezeichnete „*jüdische Gefahr*“²²⁹ noch immer nicht erkannt hätten. Sie werden darauf hingewiesen, dass der „jüdische Bolschewist“ nach Katyn auch vor ihnen nicht Halt machen werde.²³⁰ Der Kommentarkasten dieser Ausgabe ist in seinem Wortlaut erneut identisch mit der „Kronen Zeitung“.

Die „Kampagne“ im „Kleinen Volksblatt“ zielt, neben der „normalen“ Berichterstattung über die Ereignisse rund um „Katyn“, immer mehr auf die Verbreitung von Angst vor dem Kriegsverlust in der deutschen und österreichischen Bevölkerung ab.

Unter dem Titel „*Ungeheurer Eindruck der Tragödie von Katyn in ganz Europa*“²³¹ wird Bezug auf die Reaktionen der europäischen Länder auf den Fall genommen. Des Weiteren wird, ganz im Zeichen der Strategie „Stärkung der Heimatfront durch Angst“, immer wieder darauf aufmerksam gemacht, was Europa erwarten würde, würde der von den Nationalsozialisten propagierte „jüdische Bolschewist“ siegen. Dann wäre laut „Volksblatt“ ganz Europa gleich einem Massengrab von Katyn.²³²

Ein dritter Artikel vom 16. April titelt „*Juden protestieren gegen Churchill in ganzseitigen Inseraten – Die beschränkte Palästina-Einwanderung*“²³³. Es geht hier darum, dass die britische Regierung nach einem Beschluss von 1939 keine Juden mehr nach Palästina lassen würde.

²²⁹ „Das kleine Volksblatt“, Freitag, 16. April 1943, Nr. 106, S. 1.

²³⁰ Vgl. ebenda, S.1.

²³¹ Ebenda, S. 2.

²³² Vgl. ebenda, S. 2.

²³³ Ebenda, S. 2.

Dieser Bericht behandelt zwar nicht den Fall Katyn, ist aber aus Betrachtung der „Propagandastrategie“ erwähnenswert. Im Theorieteil der Arbeit habe ich mich mit den Taktiken des Propagandaministeriums zu jenen befasst und herausgearbeitet, dass die Nationalsozialisten ab einem gewissen Zeitpunkt der Herrschaft verschärfte Gegenpropaganda gegen die alliierten Mächte und deren Politik gegenüber „Palästina“ stark forcierten. Die immer wiederkehrenden Artikel zur „Palästinafrage“ der untersuchten Jahre zeigen, dass diese Taktik auch in den untersuchten österreichischen Tageszeitungen teilweise Niederschlag gefunden hat.

Auf dem Titelblatt der Ausgabe vom 17. April 1943 findet der Fall Katyn keinen Niederschlag mehr. Auch in der gesamten Ausgabe konnten keine Artikel zum Themenschwerpunkt gezählt werden.

Das Titelblatt des 18. April thematisiert das aktuelle Kriegsgeschehen der Berichterstattung. Auf Seite zwei finden sich jedoch zwei antisemitische Artikel, von denen einer den Fall Katyn behandelt.

In der Ausgabe des 19. April wird das Thema „Katyn“ nur in einem kurzen Bericht auf Seite zwei behandelt. Unter dem Titel *„Augenschein im Wald von Katyn“* schildert das Blatt das aktuelle Vorgehen im Fall Katyn.

Der 20. April bildet die letzte Untersuchungseinheit des „Kleinen Volksblattes“ zur „Kampagne“. Wie auch in der „Krone“ steht diese Ausgabe voll und ganz im Zeichen des Geburtstags von Adolf Hitler. Der Fall Katyn wird daher in der gesamten Ausgabe ausgespart.

Resümee

Der Fall Katyn wird im „Kleinen Volksblatt“ konstant behandelt. Auch die Propagandastrategien in Richtung „Gegenpropaganda Palästina“ sowie „Angst vor dem von der NS-Propaganda so genannten `jüdischen Bolschewisten` zur Stärkung der `Heimatfront`“ wurden in Berichten und Kommentaren umgesetzt. Lediglich ein Bild wurde zum Fall Katyn eingesetzt.

Das „Bild“, welches die nationalsozialistische Propaganda von jenem Bevölkerungskreis, der per „Nürnberger Gesetz“ 1935 als „Juden“ definiert wurde, vermittelt, wechselte im Untersuchungszeitraum zwischen „Drahtzieher der alliierten Luftangriffe“ und „jüdischer Bolschewist“.

Der Leser- und Leserinnenkreis des „Kleinen Volksblattes“ wurde über die Ereignisse im Wald von Katyn auf dem Laufenden gehalten. Die Propagandamaschinerie zur Neuausrichtung der Öffentlichkeit in Richtung „Totaler Krieg“ war voll im Gange. Auch die Stilisierung des vom NS-Regime so genannten „Juden“ als Inbegriff alles „Schlechten“ und „Bösen“ fand im April 1943 verstärkt Niederschlag. Betrachtet man als Außenstehender die historischen Ereignisse bis hin zur systematischen „Vernichtung“ der jüdischen Bevölkerung, so kann man bereits hier einen Grundstein der Ausrichtung der Öffentlichkeit finden. Das Hauptargument der nationalsozialistischen Führung lag - zugespitzt formuliert auch im „Volksblatt“ sowie der „Kronen Zeitung“ - in der Aussage „vernichten oder vernichtet werden“.

6.3.3. Der „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“ und der Fall

Katyn

Erscheinungsbild

Im Vergleich zum Jahr 1938 hat der „Völkische Beobachter“ im Jahr 1943 im Schnitt rund zehn Seiten weniger. Der Auftritt des Blattes hat sich zum Untersuchungszeitraum 1941 kaum verändert.

Mit zwei Prozent der Berichterstattung zum Fall Katyn reiht sich der „Völkische Beobachter“ in die Werte der beiden anderen Blätter ein. Der Unterschied zu den Ergebnissen bezüglich „Krone“ und „Volksblatt“ ist, dass die Artikel des „Völkischen Beobachters“ meist detaillierter und länger ausfallen, ein direkter Vergleich also erschwert wird. Betrachtet man den Anteil von 0,9 Prozent der „sonstigen antisemitischen Berichterstattung“, so ist man im ersten Moment geneigt, dieses Ergebnis für das Propagandablatt der Partei zum Zeitpunkt einer starken „Kampagne“ für gering zu halten. An dieser Stelle muss jedoch erneut bedacht werden, dass der „Völkische Beobachter“ wahrscheinlich prädestiniert für versteckte antisemitische Inhalte war. Versteckt daher, weil aufgrund des von mir angelegten Untersuchungsdesigns nicht alle Artikel der Zeitungen berücksichtigt wurden.

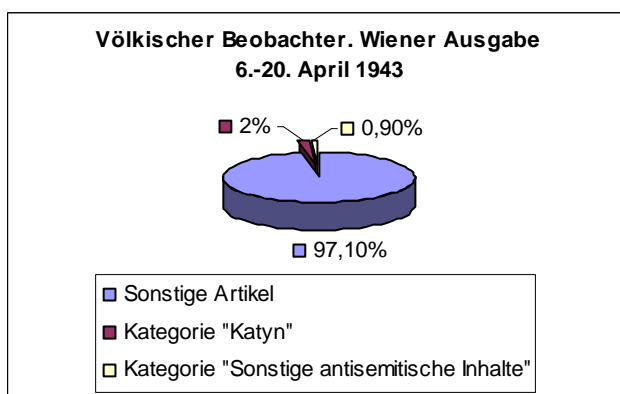


Tabelle 16: Verteilung der Berichterstattung in Prozent

In der Ausgabe vom 11. April rührt der „Völkische Beobachter“ bereits kräftig die Propagandatrommel gegen den „*plutokratischen und bolschewistischen Juden*“²³⁴. Des Weiteren nimmt der „Beobachter“ eine neue Reportagenreihe mit dem Titel „Aus dem Leben eines Sowjetbürgers“ auf.

Dass die 0,9 Prozent der „sonstigen antisemitischen Inhalte“ zwar gering sind, jedoch die Erwartungen gegenüber dem Parteiblatt nicht enttäuschen, zeigt folgender Auszug eines Artikels am Titelblatt vom 13. April:

*„Jüdischer Haß in Wunschträumen - Europa soll zu einer Wüste werden“*²³⁵.

Es geht um ein Buch, welches Stalin in Amerika und England veröffentlicht hat, in dem der vom Blatt betitelte „Hetzjude“ die völlige „Vernichtung Europas“ entwerfe.²³⁶ Meiner Ansicht nach ist das ein weiterer Schritt der propagandistischen Vermittlung des „Totalen Krieges“. Die „Angstpropaganda“ gegen Russland wird sichtlich hochgeschraubt. Der Eindruck „entweder sie oder wir“ entsteht meiner Meinung nach zusehends.

Am 14. April beginnt die Berichterstattung über den Fall Katyn. Im Gegensatz zu den beiden anderen Blättern wird das Thema bereits auf der Titelseite unter der Schlagzeile *„Ein grauenhafter Fund bei Smolensk - Bolschewisten töten mehr als 10.000 polnische Offiziere - Ausländische Pressevertreter als Zeugen bei der Freigabe der Massengräber im Wald von Katyn“*²³⁷ aufgegriffen und auf Seite zwei fortgesetzt. Hier liegt einer der Unterschiede in der Aufbereitung des Themas zwischen den drei Zeitungen. Die „Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ greifen das Schwerpunktthema erst auf Seite drei in geringerem Umfang auf.

Das von der Propaganda gestaltete „Bild“ des „jüdisch-bolschewistischen Mörders“ wird im „Völkischen Beobachter“ vom ersten Artikel an vermittelt. Der Bericht des Parteiblattes ist, wie bereits im Jahr des Novemberpogroms, in

²³⁴ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Sonntag, 11. April 1943, Ausgabe 101, S. 1.

²³⁵ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Dienstag, 13. April 1943, Ausgabe 103, S. 1.

²³⁶ Vgl. ebenda, S. 1.

²³⁷ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Mittwoch, 14. April 1943, Ausgabe 104, S. 1.

seiner Ausführung sehr detailliert. Beispielsweise wird Auskunft über die Größe der Gräber sowie die Fundgegenstände gegeben. Des Weiteren geht die Zeitung auf vergleichbare „Massaker“ der Russen sowie ihre laut Berichterstattung typische „Grausamkeit“ und „Gleichgültigkeit“ ein.

Die Schlagzeile vom 15. April 1943 lautet: *„Der Massenmord im Wald von Katyn - Juden waren die Mörder - Zeugenaussagen bestätigen die Abschachtung der polnischen Offiziere.“*²³⁸ Der Artikel wird, wie so oft, auf zwei Seiten abgedruckt. In den Titeln des „Völkischen Beobachters“ lässt sich die antisemitische Schärfe immer wieder ablesen.

Kernaussagen des Artikels sind die einstimmigen Zeugenaussagen, es habe sich bei den Mördern durchwegs um „Juden“ gehandelt.²³⁹ Erst in diesem zweiten Artikel über „Katyn“ schießt sich das Parteiblatt richtig auf die jüdische Bevölkerung ein, dafür aber in einer vehementen Art und Weise.

In einem Artikel vom 16. April, der erneut auf dem Titelblatt mit Fortsetzung erscheint, zieht die Propagandamaschinerie in ihrer Darstellung des vom Regime erschaffenen Bild des „Juden als Feind Europas“ alle Register. Im Blatt wird behauptet, die jüdische Bevölkerung habe das Schicksal der Offiziere auch für Europa auserkoren.²⁴⁰ Unter dem Zwischentitel *„Berichte der Beteiligten“* beschreibt der „Völkische Beobachter“, 17-jährige Fähnriche seien bei ihrer Erschießung in „Schluchzen“ ausgebrochen. Auch die „Westmächte“ kommen in dem Artikel nicht gut weg. Sie stünden laut „Völkischem Beobachter“ hinter „den Juden“.²⁴¹

²³⁸ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Donnerstag, 15. April 1943, Ausgabe 105, S. 1.

²³⁹ Vgl. ebenda, S. 1–2.

²⁴⁰ Vgl. „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Freitag, 16. April 1943, Ausgabe 106, S. 1–2.

²⁴¹ Vgl. ebenda, S. 1–2.

„Juda hat diesen Krieg entfesselt um Rache an den Völkern zu nehmen, die seinen Weltversklavungsplänen in den Weg getreten sind und das Judentum als die größte Gefahr dieser Zeit erkannt haben. Aber die Juden, die frühere von ihnen hervorgerufenen Kriege zur Festigung ihrer Macht ausnutzten und die schamloseste Ausbeutung der Völker betreiben konnten, werden diesmal für ihre Verbrechen haftbar gemacht. Der Führer hat verkündet, daß in diesem Krieg der Jude aus Europa verschwinden wird und daß nicht die Nationen des Abendlandes untergehen werden, sondern die Juden. Eine uralte Blutschuld, die schon ins Unmenschliche aufgelaufen ist und die das Judentum nach Ehrenburg und Kaufman noch bis zur Vernichtung aller Gegner steigern möchte, wird gründlich gesühnt werden.“²⁴²

Das angeführte Zitat zeigt nicht nur deutlich die Schärfe der „antisemitischen Kampagne“ im „Völkischen Beobachter“, sondern vermittelt meiner Meinung nach, wenn auch verschwommen, die Absichten von Adolf Hitler gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Des Weiteren beinhaltet das Zitat alle Bilder, die laut Theorie durch die „Kampagne“ vermittelt werden sollten: „Der Jude als Feind Europas“, „Der Jude als Weltverschwörer“, „Der Jude will uns vernichten“ und „Kampf um das eigene Überleben“.

In den Artikeln und der Titelgeschichte vom 17. April arbeitet der „Völkische Beobachter“ die vom Parteiblatt so genannten *„Jämmerlichen Lügen der jüdischen Verbrecher“*²⁴³ auf.

In der Ausgabe des 18.04.1943 ist das Thema „Katyn“ erstmals nicht auf dem Titelblatt der Zeitung, sondern auf Seite zwei. Der Artikel behandelt die Suche der polnischen Emigrationsorganisation nach den gefangenen Offizieren bis zum tatsächlichen Fund der Massengräber. Die Glaubwürdigkeit der russischen Führung wird in diesem Bericht in Frage gestellt. Auch auf die Exekution selbst wird eingegangen.

In der Berichterstattung zum Thema „Katyn“ wird am 19. April der Fall als *„jüdisch-bolschewistische Mordtat“*²⁴⁴ bezeichnet und die Mörder werden als *„ruchlose jüdische Massenschlächter“*²⁴⁵ titulierte.

²⁴² „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Freitag, 16. April 1943, Ausgabe 106, S. 2.

²⁴³ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Samstag, 17. April 1943, Ausgabe 107, S. 2.

²⁴⁴ „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, Montag, 19. April 1943, Ausgabe 109, S. 2.

²⁴⁵ Ebenda, S. 2.

Auffallend ist in den Ausgaben vom 14.–19. April das teils „derbe“ Vokabular der Berichterstattung.

Der 20. April steht wie bei den beiden andern Blättern im Zeichen des Geburtstags von Adolf Hitler. Ab dem 21. April wird die Berichterstattung über Katyn fortgesetzt. Jedoch erscheint meist nur ein Artikel pro Ausgabe.

6.3.4. Vergleich der Berichterstattung zum Fall Katyn

„Der Völkische Beobachter“ sticht durch sein Vokabular, die Themenwahl sowie die Schärfe der „Kampagne“ hervor. Ein weiterer Unterscheidungspunkt in der Umsetzung der „Kampagne“ ist, dass das Parteiblatt den Fall Katyn wesentlich öfter auf dem Titelblatt beziehungsweise auf Seite zwei abdruckt.

Ähnlich bis identisch sind alle drei Blätter in ihrer grundsätzlichen Themenwahl bzw. Themenrichtung. Wie in den genaueren Ausführungen ersichtlich, haben die „Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ oftmals dieselben Schlagzeilen und Inhalte. Das reicht so weit, dass sich das Erscheinungsbild des Titelblattes mit der Einführung des Kommentarkastens komplett überschneidet, während dieser im „Völkischen Beobachter“ nicht abgedruckt wird. Dieser Befund lässt sich dahingehend einordnen, dass die Zeitung „Das kleine Volksblatt“ ab dem 15. März 1943 als Art „Nebenausgabe“ der „Wiener Kronen Zeitung“ unter demselben Verlag erschien und daher in ihrem Layout und der Berichterstattung der „Krone“ ähneln könnte.²⁴⁶

Alle drei Leser- und Leserkreis der Tageszeitungen wurden mit der „Kampagne“ des Ministeriums konfrontiert. Im Vergleich zu den anderen Untersuchungsabschnitten ist im April 1943 der Weg der Politik gegenüber der jüdischen Bevölkerung am ehesten offen gelegt. Peter Longerich²⁴⁷ hat in

²⁴⁶ Vgl. G. Melischek/J. Seethaler, Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation Bd. 4: 1938–1945, Mit einem Überblick über die österreichische Tagespresse der NS-Zeit, Frankfurt am Main 2003, S. 235–238.

²⁴⁷ Vgl. P. Longerich, Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 266–267.

seinem Buch geschrieben, dass das Regime gegen Ende durch seine Propaganda versucht haben soll die Bevölkerung zu Mitwissern der Vernichtungspolitik zu machen. Diese Tendenz lässt sich meiner Ansicht nach bereits in diesem Untersuchungszeitraum erkennen.

Die Frage, ob das Hauptziel oder - wenn man sich näher an der ursprünglichen Forschungsfrage orientiert - die „Kampagne“ und „Anweisungen“ der Propaganda eingehalten wurden, ist an dieser Stelle mit „Ja“ zu beantworten. Laut den Tagebüchern von Joseph Goebbels lag das grundlegende Ziel der „Kampagne“ darin, der deutschen und österreichischen Bevölkerung durch Katyn vor Augen zu führen, was im Falle einer Niederlage gegen den viel propagierten „jüdischen Bolschewismus“ mit ihr passieren würde.²⁴⁸ Auch die in den Tagebüchern angeführte Idee von Goebbels, das Thema zwei- bis dreimal pro Woche in Form von Leitartikeln, Nachrichten, Reportagen und Bildern aufzumachen, wurde für den Untersuchungszeitraum aufgegriffen. Vor allem der „Völkische Beobachter“ hebt sich mit seinen Titelseiten besonders hervor, während die „Krone“ und das „Volksblatt“ das Thema erst im Inneren der Zeitung behandeln.

²⁴⁸ Vgl. J. Goebbels, Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil II Diktate 1941–1945, Bd. 8 April–Juni 1941, im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Fröhlich, S. 126.

7. Resümee der Untersuchung

Die vorliegende Magisterarbeit befasst sich mit der weit gefassten Frage „Was konnte bzw. sollte und durfte man darüber lesen? Die Politik des NS-Regimes gegenüber Juden und ihre propagandistische Begleitung in Zeitungen des ehemaligen Gebietes Österreich 1938–1943“. Dabei steht weniger die Frage nach dem expliziten „Wissen“ der österreichischen Bevölkerung über den Holocaust im Vordergrund der Forschung, als das theoretische „Lesen-Sollen/Dürfen“ bzw. das in weiterer Folge in der Zeitung praktische „Lesen-Können“. Wie bereits im Kapitel „Forschungsdesign“ angeführt, wird das „Sollen/Dürfen“ im theoretischen Teil der Arbeit am reinen Vorhandensein von „Presseanweisungen“ und „Kampagnen“ zu den Zeitschnittpunkten „Novemberpogrom“, „Kennzeichnungspflicht“, „Deportation“ und dem „Fall Katyn“ festgemacht. Das „Können“ bezieht sich auf die Übernahme der „Anweisungen“ und den „Kampagnenverlauf“ in die Tageszeitungen „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ selbst.

Der Begriff und die Frage nach dem „Wissen“ der österreichischen Bevölkerung können anhand der Problemstellung und dem für die Untersuchung gewählten Forschungsverlauf und Forschungsdesign nicht untersucht werden. Es handelt sich beim Begriff des „Wissens“ um ein komplexes Gebilde, welches sich aus verschiedensten Quellen herausformt und nicht auf das alleinige Vorhandensein von vom Propagandaapparat vorgegebenen und gefärbten Informationen zu bestimmten Eckpunkten der Ausgrenzungs-, Entrechtungs- und letztendlich systematischen Vernichtungspolitik in der Presse reduziert werden kann. Peter Longerich weist in der Einleitung seiner Arbeit zur Problematik des „Wissens“ darauf hin, dass das Leugnen des „Wissens“ über bestimmte Schritte der „Judenverfolgung“ das Bekanntsein von Gerüchten, Hinweisen oder Teilinformationen nicht ausschließt.²⁴⁹

²⁴⁹ Vgl. P. Longerich, *Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945*, München 2007, S. 7.

Des Weiteren lag es gerade bei einem so heiklen Thema wie dem Holocaust nicht immer im Interesse der NS-Führung, alle Informationen diesbezüglich offen zu legen. Vieles unterlag der Geheimhaltung und somit strengen Verboten gegenüber der Presse.

Der kritische Umgang mit zeitgeschichtlichen Quellen wie den Tagebüchern von Joseph Goebbels oder den „Presseanweisungen der Vorkriegszeit“ darf zu keinem Zeitpunkt der Untersuchung außer Acht gelassen werden. Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass einige der Zitate zu „Anweisungen“ und Kampagnen aus der Studie von Peter Longerich „Davon haben wir nichts gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945“ und der Arbeit von Christian T. Barth „Goebbels und die Juden“ stammen und in Bezug auf deren Verwendung von „Originaldokumenten“ für die vorliegende Magisterarbeit lediglich als „Sekundärzitate“ eingeordnet werden können. Eine Quellenkritik kann in Kapitel drei der Magisterarbeit nachgelesen werden.

Der vorliegenden Arbeit kann aus einem weiteren Blickwinkel kritisch gegenübergetreten werden, da diese nach dem „Anschluss“ Österreichs an das „Deutsche Reich“ ansetzt. Die Presselandschaft des Gebietes Österreich war also zur Zeit der von mir gewählten Themenschwerpunkte „Novemberpogrom“, „Kennzeichnungspflicht“, „Deportation“ und „Katyn“ bereits gleichgeschaltet. Es stellt sich also berechtigt die kritische Frage, wie sinnvoll es ist eine Medienlandschaft zu vergleichen, die in ihrer Berichterstattung nicht frei war. Oberflächlich betrachtet mag diese Feststellung möglicherweise zutreffen. In der Art der Umsetzung vorgegebener „Anweisungen“, dem Umfang, in dem diese stattfand sowie möglichen Unterschieden der Umsetzung von Strategien und „Anweisungen“ in verschiedenen Tageszeitungen können sehr wohl auch in einer „gleichgeschalteten Presse“ zu finden sein. Hier lohnt sich ein erneuter Blick auf die Einschätzung der Befunde zum Forschungsstand von Lauren Bartels²⁵⁰.

²⁵⁰ Vgl. L. Bartels, Zur Umsetzung der Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Vergleichende Untersuchung der Kasseler Tageszeitungen 1937, Magisterarbeit vorgelegt an der Freien Universität Berlin, Berlin 2006, S. 1–3.

Die in der Einleitung der Magisterarbeit angeführten Studien²⁵¹ bieten unterschiedliche Ergebnisse in Bezug auf die Umsetzung von „Presseanweisungen“ in der deutschen Presse sowie der „Macht des Propagandaapparates“. So verstehen Autoren wie Hagemann, Abel oder Sanger ihre Befunde als Beweise fur eine gleichgeschaltete Presse, wahrend Bartels selbst wie auch Diel Unterschiede zwischen „Anweisungen“ und Berichterstattung feststellen.

Ein weiterer kritischer Aspekt ist die Vergleichbarkeit der Zeitungen „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“, „Das kleine Volksblatt“ und „Volkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“. Auf der einen Seite kann anhand der Verschiedenheit der Blatter ein Vergleich der Art der Umsetzung der Themenschwerpunkte vorgenommen werden. Andererseits ist der Vergleich der Intensitat der Berichterstattung der gewahlten Zeitschnittpunkte schwierig. „Das kleine Volksblatt“ sowie die „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“ unterscheiden sich massiv in ihrem Erscheinungsbild im Kleinformat und dreispaltigem Druck vom „Volkischen Beobachter“ mit seinem Groformat und einer in sechs Spalten geteilten Seite. Ein weiterer Unterscheidungspunkt liegt im Jahr 1938. Das „Volksblatt“ und die „Kronen Zeitung“ drucken auf ihrem Titelblatt im Untersuchungszeitraum vom 1.–15. November keine Artikel ab. Der „Volkische Beobachter“ hingegen veroffentlicht meist zwei bis drei Beitrage auf seinem Titelblatt. Auch die Umsetzung der Berichterstattung differiert zwischen den Tageszeitungen. Das Parteiblatt „Volkischer Beobachter“ informiert zwar oft in weniger Artikeln als die beiden anderen Blatter, jedoch detaillierter.

Behalt man all diese Rahmenbedingungen wahrend der gesamten Untersuchung kritisch im Auge, lassen sich folgende Vergleiche zwischen den Tageszeitungen ziehen.

²⁵¹ Vgl. L. Bartels, Zur Umsetzung der Presseanweisungen des Reichsministeriums fur Volksaufklarung und Propaganda. Vergleichende Untersuchung der Kasseler Tageszeitungen 1937, Magisterarbeit vorgelegt an der Freien Universitat Berlin, Berlin 2006, S. 13–15.

Auf Grund der Unterschiede der Beschaffenheit der drei Zeitungen fiel die Methodenwahl auf die „Frequenzanalyse“. Basis der Untersuchung ist ein mit Hilfe der Literatur erarbeitetes Kategoriensystem, anhand dessen Merkmale in den Überschriften der Artikel ausgezählt wurde. Ich habe mich bewusst für eine Selektion anhand der Schlagzeilen entschieden, um aus der Fülle von Beiträgen eine trennscharfe Zuordnung gewährleisten zu können. Damit ein besserer Vergleich der Blätter möglich war, habe ich das Untersuchungsmaterial auf einzelne Ressorts eingeschränkt, die in allen drei Zeitungen vorkommen und aufgrund ihrer Themenschwerpunkte die historischen Zeitabschnitte am wahrscheinlichsten thematisieren würden.

Diese methodische Vorselektion ermöglichte es mir, die Frage nach dem „Lesen-Können“ zu erforschen. Auch die Überlegung, welche Informationen in welcher Intensität in den einzelnen Tageszeitungen veröffentlicht wurden, konnte anhand der Methode umgesetzt werden. Kritisch ist zur Methodenwahl festzuhalten, dass jene Artikel, die sich in einem anderen Ressort befanden oder nicht bereits in ihrer Überschrift bzw. Unterüberschrift codiert wurden, aus der Untersuchung heraus fielen und damit Verzerrungstendenzen entstehen können.

Der Novemberpogrom 1938 ist der erste Untersuchungszeitraum der Magisterarbeit. Die Berichterstattung aller drei Zeitungen jener Tage befasst sich, wie in den Vorgaben des Ministeriums angegeben, ausführlich mit dem Anschlag auf den Legationssekretär Ernst vom Rath sowie dessen Tod. In allen drei Blättern nimmt das Thema, wie es Joseph Goebbels wünschte, die ersten Seiten in Beschlag. Bis auf kleine Ausnahmen drucken die Tageszeitungen auf allen untersuchten Titelblättern vom achten bis zum fünfzehnten November den Schwerpunkt „Novemberpogrom“ ab.

Ein großer Unterschied in der Berichterstattung findet sich in der Kategorie „Pogrom“. Während in allen drei Zeitungen Beiträge zu den Ausschreitungen abgedruckt sind und auch in ihrer Aufbereitung den „Anweisungen“ folgend veröffentlicht wurden, kann ein Vergleich bezüglich der Intensität und Art der Umsetzung vorgenommen werden. Die Zeitungen „Das kleine Volksblatt“ und

die „Illustrierte Kronen Zeitung“ bieten nur am Rande Einblicke in die Geschehnisse der Nacht vom neunten auf den zehnten November. Auf den „Gau Wien“ nehmen beide Blätter keinen Bezug. Das Parteiblatt „Völkischer Beobachter“ hingegen greift in fünf eigenständigen Artikeln die Ereignisse der Nacht mit einer Fokussierung auf Wien auf. Betrachtet man die Beiträge des Propagandablattes, stellt man fest, dass mit den Lesern und Leserinnen wesentlich offener umgegangen wurde.

Die Ergebnisse bezüglich der „Kampagne“ zur „Kennzeichnungspflicht“ blieben hinter den Erwartungen. Vor allem der „Völkische Beobachter“ wurde diesbezüglich von mir als radikaler und offener in seiner antisemitischen Berichterstattung vermutet, weist aber gerade bei den Kategorien „Kennzeichnungspflicht“ und „Deportation“ anhand meines Forschungsdesigns praktisch keine Artikel auf. Aber auch die beiden anderen Blätter greifen die Kampagne der „Kennzeichnungspflicht“ nicht auf. Dieser Befund muss jedoch mit Blick auf den gewählten Untersuchungszeitraum vom 25. August bis zum siebten September eingeordnet werden. Der Zeitraum wurde für die Magisterarbeit gewählt, da ich zu Beginn meiner Recherchen die Vermutung hatte, dass die Einführung der „Kennzeichnungspflicht“ kurz nach dem Datum der Veröffentlichung der dazugehörigen Polizeiverordnung vom 1. September 1941 an die Öffentlichkeit kommuniziert wurde. Aus einem erst kürzlich eingesehenen Beitrag von Fritz Hausjell in der Zeitschrift „Zeitungszeugen“ vom 3. Juni 2010 geht jedoch hervor, dass eine Veröffentlichung zu diesem Zeitpunkt lediglich im so genannten „Reichsanzeiger“ stattfand.²⁵²

Joseph Goebbels vermerkte den Entschluss zur Veröffentlichung der „Kennzeichnungspflicht“ gegenüber der breiten Bevölkerung erst am 12.9.1941 in seinen Tagebüchern. Am selben Tag wurde die so genannte „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ im „Jüdischen Nachrichtenblatt“, der einzigen zu diesem Zeitpunkt noch zugelassenen Zeitschrift für die jüdische Bevölkerung, veröffentlicht.²⁵³

²⁵² Vgl. F. Hausjell, „Gedemütigt und ausgezeichnet zugleich?“ Manuskript, S. 1–5, in ähnlicher Version abgedruckt in „Zeitungszeugen“ Nr. 68, Erscheinungsdatum 3.06.2010.

²⁵³ Vgl. ebenda, S. 1–5.

Aus dem Beitrag von Fritz Hausjell „Gedemütigt und ausgezeichnet zugleich?“ geht des Weiteren hervor, dass das Thema „Kennzeichnungspflicht“ erst einige Tage nach der Veröffentlichung im „Jüdischen Nachrichtenblatt“ auch von den Medien für ein breites Publikum aufgenommen wurde.²⁵⁴ Aus diesem Befund heraus lässt sich die fehlende Thematisierung der Einführung der „Kennzeichnungspflicht“ in den drei Tageszeitungen erklären.

Die „Anweisungen“ zur ersten Welle der „Deportation“ wurden ebenfalls von keinem der drei untersuchten Tageszeitungen aufgegriffen. Dieser Befund kann jedoch, wenn man so will, als Einhaltung der Direktiven des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, über das Thema in der Inlandspresse zu schweigen, verstanden werden. Gerade bei den beiden Zeitschnittpunkten „Kennzeichnungspflicht“ und „Deportation“ gilt jedoch wie bei keinem anderen Abschnitt die mögliche Verzerrung durch die Methodenwahl sowie die Wahl des Untersuchungszeitraumes zu berücksichtigen. Möglicherweise befinden sich versteckte Hinweise zur „Deportation“ in Artikeln bzw. Ressorts, die in der Untersuchung nicht berücksichtigt wurden. Auf der anderen Seite ist bei diesem heiklen Themenpunkt zu bedenken, dass dieser ab einem gewissen Punkt der Geheimhaltung unterlag und daher zu diesem Zeitpunkt möglicherweise noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war.

Die „Kampagne“ zum Fall Katyn hingegen wurde von allen drei Blättern im Großen und Ganzen analog zur Propagandastrategie aufbereitet. Vergleicht man die Titelblätter des Untersuchungszeitraums, so fällt jedoch auf, dass der „Völkische Beobachter“ die Thematik öfter auf dem Titelblatt abdruckt als die beiden anderen Zeitungen. Wie in Kapitel 6.3.4. der Arbeit bereits erwähnt, unterscheiden sich die Blätter in ihrer Schwerpunktsetzung der Berichterstattung sonst grundsätzlich nicht gravierend.

²⁵⁴ Vgl. F. Hausjell, „Gedemütigt und ausgezeichnet zugleich?“ Manuskript, S. 1–5, in ähnlicher Version abgedruckt in „Zeitungszeugen“ Nr. 68, Erscheinungsdatum 3.06.2010.

Betrachtet man alle vier Untersuchungszeiträume, so fällt auf, dass sich die drei Tageszeitungen, bis auf die Ausnahme der „Kampagne“ zur „Kennzeichnungspflicht“, mit den in der Theorie aufbereiteten „Presseanweisungen“ und „Kampagnen“ überschneiden. Des Weiteren lässt sich anhand der Schlagzeilen beobachten, wie sich besonders der antisemitische Tenor der gemäßigten Blätter im Lauf der Jahre verstärkt. Unterschiede in der Intensität und Art der Umsetzung lassen sich besonders im Parteiblatt „Völkischer Beobachter“ feststellen. Dieser geht in seiner Berichterstattung meist in einem schärferen antisemitischen Tenor und in ihren Details ausführlicheren Artikeln auf die Zeitschnittpunkte ein. Der beinahe identische Auftritt der Tageszeitungen „Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ im Jahr 1943 lässt sich möglicherweise durch das Erscheinen des „Volksblattes“ als sozusagen „Nebenausgabe“ der „Krone“ im selben Verlag erklären.

Das ständige, durch die Propaganda kreierte und durch die drei Tageszeitungen vermittelte Bild des vom NS-Regime mittels „Nürnberger Gesetz“ von 1935 definierten und der Propaganda geschaffenen „Juden“ ist in den Jahren 1938, 1941 und 1943 laut meiner Forschungsergebnisse der Verbrecher, das Schlitzohr, dem man nicht vertrauen kann.

Die Propagandastrategie in Bezug auf die Vermittlung des Bildes des vom NS-Regime so genannten „bolschewistischen Juden“ ist ebenfalls auf die im Gebiet Österreich untersuchten Tageszeitungen umzulegen. Je näher der „Totale Krieg“ rückt, umso intensiver wird in den Tageszeitungen die Vermittlung des Bildes vom „kaltblütigen und grausamen jüdischen Bolschewisten“, dessen vordergründiges Ziel die „Vernichtung der deutschen Rasse“ wäre. Das Schlagwort des „Vernichten oder vernichtet werden“ geht im Jahr 1943 vermehrt durch die drei österreichischen Tageszeitungen.

Die vorliegende Magisterarbeit kommt zu dem Schluss, dass die „Presseanweisungen“ und vorgegebenen „Kampagnen“ des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda analog und ohne große Unterschiede in ihrer Schwerpunktsetzung von den drei Tageszeitungen in die Berichterstattung aufgenommen wurden.

Einzig der „Völkische Beobachter“ unterscheidet sich, wie bereits erwähnt, in Umfang und Detailliertheit von den beiden anderen Blättern. Weiters geht das Parteiblatt intensiver auf die Geschehnisse der Nacht vom neunten auf den zehnten November 1938 im „Gau Wien“ ein.

Lediglich die „Kampagne“ zur Einführung der „Kennzeichnungspflicht“ wurde von keiner der drei Tageszeitungen in Form und Umfang, wie im Theorieteil der Arbeit angeführt, umgesetzt. Dieser Befund muss jedoch, wie bereits erwähnt, vor dem Hintergrund der Wahl des Untersuchungszeitraumes eingeordnet werden.

Allein durch diese Befunde kann jedoch keine allgemeine Aussage über den Propagandaapparat und den Umgang mit den Themen „Ausgrenzungs-, Entrechtungs- und systematische Vernichtungspolitik“ in den für das Gebiet Österreich untersuchten Tageszeitungen getroffen werden. Es handelt sich bei der Untersuchung lediglich um einen Ausschnitt der Zeitungslandschaft des Gebietes Österreich sowie einer zeitlichen Begrenzung auf Monate bzw. Wochen der nationalsozialistischen Herrschaft zwischen 1938 und 1943. Vor diesem Hintergrund müssen die Ergebnisse immer vorsichtig eingeordnet werden.

Wie der Einzelne mit den Inhalten und Gerüchten betreffend der Entrechtung, Vertreibung und letztendlich systematischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung umgegangen ist, beziehungsweise wie viel man als mitten im Geschehen Stehender wahrgenommen hat oder wahrnehmen wollte, steht in dieser Arbeit außer Frage. Für eine Annäherung an diese Problematik sind die Fragestellung sowie die Ergebnisse der Arbeit nicht ausreichend. Es soll ein Einblick in die Thematik „Ausgrenzungs-, Entrechtungs- und Vernichtungspolitik in den in Wien erscheinenden Tageszeitungen“, mit einem Fokus darauf geboten werden, zu erfahren, was man möglicherweise zu verschiedenen Eckpunkten der Geschichte der „Judenverfolgung“ in den drei ausgewählten Tageszeitungen „lesen durfte und sollte“ bzw. „konnte“.

Aus dem Theorieteil der Magisterarbeit geht hervor, dass das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda in Bezug auf die Frage des „Lesen-Sollen/Dürfen“ zu den vier gewählten Zeitschnittpunkten eine klare Vorstellung vertrat. So wurden der Presse verschiedene Direktiven zur Behandlung der Themen „Novemberpogrom“, „Kennzeichnungspflicht“, „Deportation“ und „Katyn“ vorgegeben. In ihrer Fülle und Detailliertheit waren die Vorgaben des Ministeriums jedoch nicht immer gleich. Zu den Ereignissen der Novembertage 1938 wurden, im Gegensatz zum Beginn der „Deportation“, mehr „Anweisungen“ an die Presse ausgegeben.

Im Hinblick auf die Frage nach dem „Lesen-Können“ lässt sich anhand der gesammelten Ergebnisse zusammenfassend festhalten, dass sich die drei Tageszeitungen im Großen und Ganzen an die vorgegebenen Direktiven des Ministeriums gehalten haben. Allgemein muss jedoch festgehalten werden, dass es sich bei der Untersuchung der gewählten Zeitabschnitte um zeitlich begrenzte Ausschnitte der Berichterstattung handelt. Es ist an dieser Stelle nicht gesagt, dass beispielsweise gerade die Einführung der „Kennzeichnungspflicht“ möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Berichterstattung der drei im Gebiet Österreich erscheinenden Tageszeitungen aufgenommen wurde.

8. Literaturverzeichnis

- Abel, Karl-Dietrich: Presselenkung im NS-Staat. Einzelveröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 2, Colloquium Verlag, Berlin 1968
- Bankier, David: Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die „Endlösung“ und die Deutschen – Eine Berichtigung, Übers.: Jürgen Spiegel. Hrsg.: Arnold Hartung, Verlag. A. Spitz, Berlin, 1995
- Bartels, Lauren: Zur Umsetzung der Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda – Vergleichende Untersuchung der Kasseler Tageszeitungen 1937, Magisterarbeit, Berlin 2006.
- Barth, Christian T.: Goebbels und die Juden, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, 2003
- Boelcke, Willi A.: Wollt ihr den Totalen Krieg? Die geheimen Goebbels-Konferenzen 1939–1943, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München, 1969
- Bohrmann, Hans/Toepser-Ziegert, Gabriele: NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd. 6/III: 1938, bearbeitet von Petra Karen, K. G. Saur Verlag GmbH & Co. KG, München, 1999
- Botz, Gerhard: Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Jugend und Volk Verlag, Wien – München, 1978
- Bramstedt, Ernest K.: Goebbels und die nationalsozialistische Propaganda 1925–1945, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main, 1971
- Browning, Christopher: Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942, 1. Aufl., List Taschenbuch Verlag, Berlin, 2006
- Dichand, Hans: Kronen Zeitung. Die Geschichte eines Erfolges, Orac Verlag, Wien, 1977
- Diel, Helmut: Grenzen der Presselenkung und Pressefreiheit im Dritten Reich untersucht am Beispiel der Frankfurter Zeitung, Inauguraldissertation, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 1960

- Dörner, Bernward: Rezension zu: Longerich, Peter: "Davon haben wir nichts gewusst!". Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945. München 2006, in: H-Soz-u-Kult, 14.06.2006, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2006-2-189>> , (Stand: 30.04.2010).
- Drescher, Brigitta: Voraussetzungen und Bedingungen der Verfolgung und Vernichtung der Juden im Dritten Reich, Diplomarbeit, Wien, 1992
- Feichtenschlager, Norbert: Die Novemberpogrome 1938. NS-Judenverfolgung in Deutschland und Österreich, Diplomarbeit., Wien, 1993
- Friedländer, Saul: Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden – Zweiter Band 1939–1945, 2. Auflg., C. H. Beck oHG Verlag, München, 2006
- Früh, Werner: Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis, 3. Auflg., Verlag Ölschläger GmbH, München, 1991
- Gehring, Uwe W./Weins, Cornelia: Grundkurs Statistik für Politologen, 3. Auflg., Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 2002
- Goebbels, Joseph: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Fröhlich, Teil II Diktate 1941–1945 Band 7 Januar–März 1943, K. G. Saur Verlag, München, 1993
- Goebbels, Joseph: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Fröhlich, Teil II Diktate 1941–1945 Band 8 April–Juni 1943, bearbeitet von Hartmut Mehringer, K. G. Saur Verlag, München, 1993
- Goebbels, Joseph: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Fröhlich, Teil II Diktate 1941–1945 Band 9 Jul September 1943, K. G. Saur Verlag, München, 1993
- Goebbels, Joseph: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Russlands hrsg. von Elrike Fröhlich, Teil II Diktate 1941–1945 Band 1 Juli–September 1941, K. G. Saur Verlag, München, 1996
- Goebbels, Joseph: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Fröhlich, Teil I Aufzeichnungen 1923–1939 Band 6 August 1938–Juni 1939, K. G. Saur Verlag, München, 1998

- Göhring, Mario: Vom bürgerlich-nationalistischen Blatt zur „gleichgeschalteten“ Zeitung – Die Kieler Neueste Nachrichten 1930–1934, In: Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein e. V. Hg.: Informationen der Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte, Kiel, 1995, Heft 27, S. 20–54
- Hagemann, Jürgen: Die Presselenkung im Dritten Reich, H. Bouvier u. Co. Verlag, Bonn, 1970
- Hagemann, Walter: Publizistik im Dritten Reich, Hansischer Gildenverlag, Hamburg, 1948
- Haney, Walter: Die „Illustrierte Kronen-Zeitung“. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiener Presse, Dissertation, Wien, 1951
- Hausjell, Fritz: „Gedemütigt und ausgezeichnet zugleich?“ Manuskript mit 5 Seiten, in ähnlicher Version abgedruckt in „Zeitungszeugen“, Nr. 68, Erscheinungsdatum 3.06.2010.
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1–3, 10. Aufl., Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, 1990
- Hornung, Petra: Germania, eine Stadt für die Propaganda: die Neugestaltungspläne für die Reichshauptstadt Berlin im Spiegel der Presse. Ein Vergleich von Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda mit Artikeln der Berliner Morgenpost, Magisterarbeit an der Freien Universität Berlin, Berlin, 1995
- Kadell, Franz: Die Katyn Lüge. Geschichte einer Manipulation, Herbig Verlagsbuchhandlung, München, 1991
- Kohlmann-Viand, Doris: NS-Presspolitik im 2. Weltkrieg, in: Aufermann, Jörg et al. (Hg.): Kommunikation und Politik. Band 23, K. G. Saur Verlag, München, 1991
- Koszyk, Kurt: Deutsche Presse 1914–1945. Geschichte der deutschen Presse, Teil III, Colloquium Verlag, Berlin, 1972
- Longerich, Peter: „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, Pantheon Verlag, München, 2007
- Longerich, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, Piper Verlag, München, 1998

- Maas, Angela: Die „Reichskristallnacht“ im Spiegel der Wiener Presse. Als Diplomarbeit am Institut für Geschichte der Universität Wien vorgelegt, Wien, 1983
- Madańczyk, Czesław: Das Drama von Katyn, Hrsg. von Daniel Fuchs, Dietz Verlag, Berlin, 1991
- Melischek, Gabriele/Josef, Seethaler: Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation Bd. 4: 1938–1945, Mit einem Überblick über die österreichische Tagespresse der NS-Zeit, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main – Berlin – Bern – Bruxelles – New York – Wien, 2003
- Merten, Klaus: Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis, Westdeutscher Verlag, Opladen, 1983
- Rosenkranz, Herbert: Der Novemberpogrom 1938 in Wien, Hist. Museum d. Stadt Wien, Wien, 1988
- Sänger, Fritz: Politik der Täuschung. Missbrauch der Presse im Dritten Reich, Weisungen, Informationen, Notizen 1933–1939, Europaverlag, Wien, 1975
- Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus, Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, Berlin, 2000
- Schlotterbeck, Andrea: Die „Endlösung“ als internationales Kommunikationsproblem, DA, Köln, 1986
- Sösemann, Bernd: „Propaganda – Macht – Geschichte. Eine Zwischenbilanz der Dokumentation der Niederschriften und Diktate von Joseph Goebbels, Berlin 2003, <http://web.fu-berlin.de/akip/3_publicationen/goebbels1.pdf>, (Stand: 05.05.2010).
- Stamprech, Franz: Die „Kleinen Blätter“ Wiens, Dissertation, Wien, 1954
- Uzulis, André: Nachrichtenagenturen im Nationalsozialismus. Propagandainstrumente und Mittel der Presselenkung. Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Band 636, Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, 1995
- Van Bergh, Hendrik: Die Wahrheit über Katyn. Der Massenmord an polnischen Offizieren, Kurt Vowinckel Verlag, Berg am See, 1986

- Wildt, Michael: Rezension zu: Longerich, Peter: „Davon haben wir nichts gewußt!“. Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945. Berlin 2006, in: H-Soz-u-Kult, 12.03.2008, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-1-200>, (Stand: 30.04.2010)
- Wollenberg, Jörg: „Niemand war dabei und keiner hat`s gewusst. Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933–1945, 2. Auflg., R. Piper GmbH & Co. KG, München, 1989

Zitierte Zeitungsquellen:

Untersuchungszeitraum 1.–15. November 1938

- Das kleine Volksblatt. 1938. Ausgabe Nr. 301–315, 1.–15. November 1938. Albrecht Dürer GmbH.
- Illustrierte Kronen Zeitung. 1938. Ausgabe Folge 13.933–13.947, 1.–15. November 1938. Verlag G. Davis & Co.
- Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe. 1938. Ausgabe Nr. 313–327, 1.–15. November 1938. Franz Eher Nachf. GmbH Zweigniederlassung Wien.

Untersuchungszeitraum 25. August – 7. September 1941

- Das kleine Volksblatt. 1941. Ausgabe Nr. 235–248, 25. August–7. September 1941. Albrecht Dürer KG.
- Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe. 1941. Ausgabe Nr. 337–350, 25. August–7. September 1941. Franz Eher Nachf. GmbH Zweigniederlassung Wien.

Untersuchungszeitraum 7.–21. Oktober 1941

- Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe. 1941. Ausgabe Nr. 280–294, 7.–21. Oktober 1941. Franz Eher Nachf. GmbH Zweigniederlassung Wien.

Untersuchungszeitraum 6.–20. April 1943

- Das kleine Volksblatt. 1943. Ausgabe Nr. 96–110, 6.–20. April 1943. Albrecht Dürer KG.
- Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe. 1943. Ausgabe Nr. 96–110, 6.–20. April 1943. Franz Eher Nachf. GmbH Zweigniederlassung Wien.
- Wiener Kronen Zeitung. 1943. Ausgabe Folge 15.530–15.544, 6.–20. April 1943. Albrecht Dürer KG.

9. Anhang

9.1. Forschungsverlauf und Kategoriensystem

Allgemeine Grundlagen der Untersuchung:

Untersuchungsgegenstand:

01. „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“
02. „Das kleine Volksblatt“
03. „Völkische Beobachter. Wiener Ausgabe“

Untersuchungszeitraum:

01. 1.–15. November 1938
02. 25. August–7. September 1941
03. 7.–21. Oktober 1941
04. 6.–20. April 1943

Untersuchungseinheit:

Allein Artikel auf der Titelseite oder in den Ressorts „Politik“, „Wirtschaft“, „Gericht“, „Kurz Gemeldet“, „Meinungen“, „Soziales“, „Aus den Gauen“ sowie „Wiener Beobachter“ gelten als Untersuchungseinheiten. Zugeordnet in die einzelnen Kategorien werden die Artikel mittels Inhalt der Überschrift bzw. Zwischenüberschrift. Können mehrere Kategorien zu einem Artikel gezählt werden, so gilt die erste der Überschriften als Zählereinheit.

Als Artikel wird jeder Beitrag gezählt, der neben den Ressorts auch durch eindeutige Abgrenzungen zur weiteren Berichterstattung erkennbar ist. Dies kann mittels Gedankenstrich oder expliziter Kennzeichnung durch beispielsweise die Wörter „dnb“, die Unterschrift der „Schriftleitung“ oder einer neuen Datumsanführung, wie „12.11.1938, Berlin“, erfolgen.

Aus der Untersuchung fallen die Ressorts „Sport“, „Anzeigen“, „Theater, Film, Kunst“, „Kultur & Bücher“ sowie all jene Ressorts, die nicht ständig in der Zeitung erscheinen. Dies können sein „Gartenbau“, „Der Steuerberater“, „Der Hausarzt“, „Für dich deutsche Frau“, „Junge Gefolgschaft“ sowie die Gattung der Fortsetzungsromane. Auch Bildtexte, Werbungen, Rätsel und Comics werden nicht aktiv in die Untersuchung einbezogen.

Die Formulierung der Ressorts der einzelnen Zeitungen unterscheidet sich in der Wortwahl voneinander. Die in die Untersuchung einfließenden Ressorts umreißen jedoch den gemeinsamen Themenschwerpunkt der einzelnen Zeitungen.

Forschungsfragen und deren Forschungsdesign

Die Formulierung der Forschungsfrage erfolgt in Folge allgemein und soll für die Auswertung der Daten selbst zu den einzelnen Zeitabschnitten umformuliert werden.

Forschungsfrage 1a:

„Durfte/Sollte man als Leser/Leserin Informationen zu den Zeitschnittpunkten `Novemberpogrom`, der Einführung der `Kennzeichnungspflicht`, der ersten Welle der `Deportation` oder dem `Fall Katyn` erhalten?“

Forschungsfrage 1b:

„Konnte man als Leser/Leserin der drei ausgewählten Tageszeitungen Informationen zu den Zeitschnittpunkten `Novemberpogrom`, der Einführung der `Kennzeichnungspflicht`, der ersten Welle der `Deportation` oder dem `Fall Katyn` erhalten?“

Forschungsfrage 2:

„Wie viel konnte der Leser, die Leserin durch die jeweilige Tagespresse über die einzelnen Zweitschnittpunkte lesen?“

Forschungsfrage 3:

„Wurden die Themenkomplexe analog zu der jeweiligen `Strategie` umgesetzt?“

Forschungsfrage 4:

„Gibt es Unterschiede in Umfang, Gestaltung und Umsetzung der Zeitschnittpunkte zwischen den drei Zeitungen?“

Forschungsfrage 5:

„Welche negativen Stereotype durchläuft der vom NS-Regime durch die `Nürnberger Gesetze` von 1935 definierte `Jude` in den gewählten Zeitabschnitten der Jahre 1938, 1941 und 1943 in den ausgewählten Tageszeitungen?“

Kategoriensystem zur Auszählung der Artikel der gesamten Untersuchung

Kategorie „sonstige antisemitische Inhalte“:

In diese Kategorie fallen all jene Artikel, die sich in ihrer Überschrift oder Zwischenüberschrift nicht mit den folgenden Kategorien befassen, jedoch das Wort „Jude“ in jeglicher Form zum Inhalt haben.

Dies können sein: „Ausscheiden der jüdischen Parteianwälte“, „Maßnahmen der sowjetischen Regierung gegen das Judentum“, „Öffnet den Juden Amerika“, usw.

Kategorie „sonstige Artikel“:

In die Kategorie „sonstige Artikel“ werden all jene Artikel gezählt, die in ihrer Überschrift oder einer ihrer Zwischenüberschriften keinen Zusammenhang mit dem Wort „Jude“ in jeglicher Form aufweisen und nicht in die folgenden Kategorien fallen.

Beide eben angeführten Kategorien beziehen sich auf alle Untersuchungszeiträume. Die folgenden Kategoriensysteme werden nur auf den angeführten Zeitraum angewendet.

Kategoriensystem zur Auszählung der Artikel von 1.–15. November 1938

Kategorie „Novemberpogrom“:

In die Kategorie „Novemberpogrom“ fallen all jene Artikel, die weder der Kategorie „Attentat“, „Pogrom“, „Arisierungsgesetze“ oder in die Kategorie „sonstige antisemitische Inhalte“ geordnet werden können, sich aber trotzdem in der Überschrift mit dem Thema „Jude“ im Zusammenhang mit den Ereignissen zwischen achtem und 15. November befassten.

Die Kategorie „Novemberpogrom“ wird bei der Auswertung der Daten in den Kapiteln sechs und sieben jedoch häufig als zusammenfassende Überkategorie der Kategorien „Attentat“, „Pogrom“ und „Arisierungsgesetze“ angeführt und verwendet.

Kategorie „Attentat“:

In diese Kategorie fallen all jene Artikel, die sich mit den Themenkomplexen „Attentat auf Ernst vom Rath“, dessen Gesundheitszustand und den Ermittlungen zum „Fall Grynspan“ bereits in einer der Überschriften oder Zwischenüberschriften befassen. Wortgruppen dieser Kategorie können sein: „Ernst vom Rath“, „deutscher Botschafter“, „Pariser Mord/Attentat“, „Mordbube“, „Verhör“, „Gustloff“, „Frankfurter“, „polnischer Jude“, „schwer verletzter Diplomat“, „Grünspan“, „Beileid des Führers“, „Gesandtschaftsrat vom Rath“, „Hintergründe zum Mord von Paris“, usw.

Kategorie „Pogrom“:

In die Kategorie „Pogrom“ fallen all jene Artikel, die sich mit den Ereignissen der Nacht vom neunten auf den zehnten November sowie dem Aufruf von Joseph Goebbels zur Einstellung der „Aktionen“ befassen und folgende Themenkomplexe bereits in der Überschrift bzw. der Zwischenüberschrift behandeln:

„Demonstrationen“, „spontane Ausschreitungen“, „spontane Aktionen“, „Volkszorn“, „brennende Synagogen“, „brennende Bethäuser“, „Wohnungsdurchsuchungen“, „brennende Wohnhäuser“, „zertrümmerte Fenster-

/Glasscheiben“, „Verwüstung von jüdischen Geschäfte“, „judenfeindliche Kundgebungen“ usw.

Kategorie „Arisierungsgesetze“:

In diese Kategorie fallen all jene Artikel, die sich mit den Themenschwerpunkten der Verordnungen, Reparationszahlungen und Gesetze als Folge des Novemberpogroms bereits in einer der Überschriften oder Zwischenüberschriften befassen. Dies können sein:

„Aufruf des Reichsministers zur Behandlung der deutschen Juden“, „Antwort auf den Mord in Paris“, „Waffenbesitz für Juden verboten“, „Eine Milliarde Reichsmark“, „Ausschaltung der Juden aus Handel und Gewerbe“, „Lösung der Judenfrage“, „Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“, „Zukunft der deutschen Juden“, „Kulturelles Leben der Juden in Deutschland“, „Juden an Schulen und Hochschulen“ usw.

**Kategoriensystem zur Auszählung der Artikel von 25. August–
7. September 1941**

Kategorie „Kennzeichnungspflicht“:

In die Kategorie „Kennzeichnungspflicht“ fallen jene Artikel, die sich in ihrer Überschrift oder Zwischenüberschrift mit den Hintergründen und der Einführung des „Gelben Sterns“ befassen sowie die Verordnung für die deutsche und österreichische Bevölkerung bezüglich des „Gelben Sterns“ zum Thema haben.

Beispiele für die Kategorie wären:

„Erklärungen zur Einführung des Judensterns“, „Die Beschreibung des Zeichens“, Anweisungen zum Umgang mit gekennzeichneten Juden“, „Erläuterung der Verordnung zur Behandlung von deutschen Mitbürgern, die mit Juden `paktieren`“, usw.

Die Kategorien „sonstige antisemitische Inhalte“ und „sonstige Artikel“ bleiben auch in diesem Untersuchungszeitraum aufrecht.

Kategoriensystem zur Auszählung der Artikel von 7.–21. Oktober 1941

Kategorie „Deportation“:

Die Kategorie umfasst alle Artikel, in denen es bereits in der Überschrift oder Zwischenüberschrift um die erste „Deportationswelle“ der in Deutschland und im Gebiet Österreich lebenden jüdischen Bevölkerung aus Teilen „Großdeutschlands“ geht. Dies können beispielsweise Aussagen wie „Umsiedelung der Juden in neue Reichsgebiete“ sein.

Die Kategorien „sonstige antisemitische Inhalte“ und „sonstige Artikel“ bleiben auch in diesem Untersuchungszeitraum aufrecht.

Kategoriensystem zur Auszählung der Artikel von 6.–20. April 1943

Kategorie „Katyn“:

Hier handelt es sich um Artikel, die sich mit dem Thema rund um den Fall Katyn bereits in der Überschrift oder Zwischenüberschrift befassen. Dies umfasst beispielsweise Themeninhalte wie den unabhängigen Einsatz des „Roten Kreuzes“; die Entdeckung der Gräber im Wald Katyn; die Bolschewisten und ihre Gräueltaten an den polnischen Gefangenen; die „Folgen“ für die deutsche Bevölkerung, sollte der von der Propaganda so genannte „jüdische Bolschewist“ ins „Deutsche Reich“ eindringen oder die Betonung der Propaganda der Krieges sei ein „Überlebenskampf“ der von den Nationalsozialisten so genannten „deutschen Rasse“. In die Auszählung fallen in diesem Zeitraum die Schaukästen der Zeitungen „Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“ auf dem Titelblatt.

Beispiele können sein:

„Augenzeugen berichten – durchwegs Juden sind die Mörder“, „Jüdischer Massenmord im Wald von Katyn“, usw.

Die Kategorien „sonstige antisemitische Inhalte“ und „sonstige Artikel“ bleiben auch in diesem Untersuchungszeitraum aufrecht.

„Presseanweisungen“ und „Kampagnen“

Mit den aus der Literatur erarbeiteten „Presseanweisungen“ und „Kampagnen“ wurde untersucht, inwieweit sich die österreichischen Tageszeitungen an die „Anweisungen“ des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gehalten bzw. diese umgesetzt haben. Die „Anweisungen“ des Ministeriums sind anhand des Inhaltes der Artikel zu untersuchen.

Anweisungen zum Thema Ernst vom Rath:²⁵⁵

- 01 Es müsse über das Attentat auf Ernst vom Rath in größter Form berichtet werden
- 02 Berichte müssen die erste Seite beherrschen
- 03 Kommentare: Attentat habe schwerste Folgen für Juden
- 04 Frage aufwerfen: Ob das Attentat absichtlich einen Keil zwischen Deutschland und Frankreich treiben sollte
- 05 Zusammenhang mit dem Fall Gustloff herstellen
- 06 Keine antifranzösische Tendenz herbeischreiben
- 07 Internationales „jüdisches Verbrechergesindel“²⁵⁶ anprangern

Eine „Anweisung“ gilt als befolgt, wenn der zuvor in eine der Kategorien der Zeitabschnitte gezählte Artikel sich mit einem oder mehreren der angeführten „Propagandaanweisungen“ befasst.

Anweisungen zur so genannten „Reichskristallnacht“:²⁵⁷

- 01 Über örtliche Ausschreitungen könne berichtet werden
- 02 Hier und dort seien Fensterscheiben zerbrochen
- 03 Synagogen hätten vereinzelt gebrannt bzw. sich entzündet
- 04 Keine Schlagzeilen auf der ersten Seite
- 05 Vorläufig keine Bilder
- 06 Einzeldarstellungen über die Ausschreitungen seien zu vermeiden

²⁵⁵ Vgl. H. Bohrmann/G. Toepser-Ziegert, NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd. 6/III: 1938, Quellentexte September bis Dezember, bearbeitet von K. Peter, München 1999, S. 1050.

²⁵⁶ Ebenda, S. 1050.

²⁵⁷ Vgl. ebenda, S. 1060–1061.

07 Über örtliche Vorfälle könne ausführlicher berichtet werden, jedoch nur auf der zweiten oder dritten Seite

08 Gerüchten und Vermutungen sei kein Nährboden zu geben

Eine „Anweisung“ gilt als befolgt, wenn der zuvor in eine der Kategorien der Zeitabschnitte gezählte Artikel sich mit einem oder mehreren der angeführten „Propagandaanweisungen“ befasst.

Anweisungen zur „Kennzeichnungspflicht“.²⁵⁸

01 Artikel und Kommentare über den Zweck der Einführung des „Gelben Sterns“

02 „Kennzeichnungspflicht“ sei mit dem Krieg im Osten zu verbinden

03 Rechtfertigung der „Sichtbarmachung“ des so genannten „jüdischen Feindes“

Eine „Anweisung“ gilt als befolgt, wenn der zuvor in eine der Kategorien der Zeitabschnitte gezählte Artikel sich mit einem oder mehreren der angeführten „Propagandaanweisungen“ befasst.

Anweisungen zur „Deportation“.²⁵⁹

01 Solle unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und keinen Niederschlag in der Inlandspresse aufweisen

Strategische Vorgehensweise im Fall Katyn.²⁶⁰

01 Dem „deutschen Volk“ solle vor Augen geführt werden, was mit ihm passieren werde, wenn der „jüdische Bolschewismus“ siegen würde

02 Das Thema solle zwei bis dreimal in der Woche in Form von Leitartikeln, Nachrichten, Reportagen und Bildern aufgemacht werden

²⁵⁸ Vgl. P. Longerich, Davon haben wir nicht gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 169.

²⁵⁹ Vgl. Propaganda-Konferenz, Mitschrift des Verbindungsmanns zur Partei-Kanzlei, Tießler, 23.10., BAB, NS 18 alt/622; in: P. Longerich, Davon haben wir nicht gewusst! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2007, S. 182–183.

²⁶⁰ Vgl. J. Goebbels, Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil II Diktate 1941–1945, Bd. 8 April-Juni 1943, im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elrike Fröhlich, S. 126. und C. T. Barth, Goebbels und die Juden, Padaborn 2003, S. 231.

Eine „Anweisung“ gilt als befolgt, wenn der zuvor in eine der Kategorien der Zeitabschnitte gezählte Artikel sich mit einem oder mehreren der angeführten „Propagandaanweisungen“ befasst.

Beispiel Codebogen „Zeitabschnitte“:

Codebogen Nr.

01Untersuchungszeitraum:		
02Untersuchungsgegenstand:		
03Datum der Ausgabe:		
04Nummer der Ausgabe:		
05Seitenzahl der Ausgabe:		
06Artikelzahl der Ausgabe gesamt:		
		Bemerkungen und Bilder
Kategorienzuordnung		
07Novemberpogrom		
08Attentat		
09Pogrom		
10Arisierungsgesetze		
11Kennzeichnungspflicht		

12Deportation		
13Katyn		
14Artikel mit sonst. antisem. Inhalt		
15sonstige Artikel		
Journalistische Gattungsform:		Bemerkungen
16Artikel		
17Kommentar		
18sonstige Gattungsform		
Ressort:		
19Politik		
20Wirtschaft		
21Kurz gemeldet		
22Gericht		
23Meinung		
24Soziales		

25Wiener Beobachter		
26Aus den Gauen		
Seite, auf dem der Artikel abgedruckt ist:		

Beispiel Codebogen „Presseanweisungen/Strategien“:

Presseanweisung/Strategie	Aussage im Artikel enthalten	Artikel Nr.
Ernst vom Rath		
01 Es müsse über das Attentat auf Ernst vom Rath in größtmöglicher Form berichtet werden		
02 Berichte müssen die erste Seite beherrschen		
03 Kommentare: Attentat hat schwerste Folgen für Juden		
04 Frage aufwerfen: Ob das Attentat absichtlich einen Keil zwischen Deutschland und Frankreich treiben soll		
05 Zusammenhang mit dem Fall Gustloff herstellen		
06 Keine antifranzösische Tendenz herbeischreiben		
07 Internationales jüdisches Verbrecher- gesindel anprangern		
Pogrom		
08 Über örtliche Ausschreitungen kann berichtet werden		
09 Hier und dort seien Fensterscheiben zerbrochen		
10 Synagogen hätten vereinzelt gebrannt bzw. sich entzündet		
11 Keine Schlagzeilen auf der ersten Seite		
12 Vorläufig keine Bilder		
13 Einzeldarstellungen über die Ausschreitungen vermeiden		
14 Über örtliche Vorfälle kann ausführlicher berichtet werden, jedoch nur auf der zweiten oder dritten Seite		
15 Gerüchten und Vermutungen keinen		

Nährboden geben		
Kennzeichnungspflicht		
16 Artikel und Kommentare über den Zweck der Einführung des Judensterns		
17 Kennzeichnungspflicht mit dem Krieg im Osten verbinden		
18 Rechtfertigung der „Sichtbarmachung“ des jüdischen Feindes		
Deportation		
19 Soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und keinen Niederschlag in der Inlandspresse aufweisen.		
Katyn		
20 Dem deutschen Volk soll vor Augen geführt werden, was mit ihm passiert, wenn der jüdische Bolschewismus siegt.		
21 Das Thema soll zwei- dreimal in der Woche in Form von Leitartikeln, Nachrichten, Reportagen und Bildern aufgemacht werden.		

9.2. „Presseanweisungen“ 1938

Anweisung 1:

DNB-Rundruf (7.50 ((19:50)) Uhr)

9.November 1938

3202 ZSg. 102/13/17/90

„Nachdem Herr vom Rath soeben gestorben ist, werden die Zeitungen gebeten, die Nachricht ueber die Befoerderung nicht mehr zu veroeffentlichen. Bei Nennung des Dienstgrades ist selbstverstaendlich Gesandtschaftsrat 1. Klasse zu schreiben.“²⁶¹

²⁶¹ H. Bohrmann/G. Toepser-Ziegert, NS-Pressenanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd. 6/III: 1938; Quellentexte September bis Dezember; bearbeitet von Karen Peter; München 1999, S. 1058.

Anweisung 2:

DNB-Rundruf (10:00 Uhr)

10. November 1938

3204 ZSg. 102/13/19/5

„Meldungen ueber Vergeltungsmassnahmen gegen Juden duerfen nur in DNB-Fassung gebracht werden.“²⁶²

Anweisung 3:

3209

10. November 1938

ZSg. 102/13/18/22 (5)

„Zu den Ereignissen der vorigen Nacht sagte das Propagandaministerium: Im Anschluss an die heute morgen ausgegebene DNB-Meldung koennen eigene Berichte gebracht werden. Hier und dort seien Fensterscheiben zertruemmert worden, Synagogen haetten sich selbst entzuendet oder seien sonst wie in Flammen aufgegangen. Die Berichte sollen (nicht) allzu gross aufgemacht werden, keine Schlagzeilen auf der ersten Seite. Vorlaeufig keine Bilder bringen. Sammelmeldungen aus dem Reich sollen nicht zusammengestellt werden, aber es koenne berichtet werden, dass auch im Reich aehnliche Aktionen durchgefuehrt worden seien. Einzeldarstellungen darueber sind zu vermeiden. Ueber oertliche Vorgaenge koenne ausfuehrlicher berichtet werden. Dies alles nur auf der zweiten oder dritten Seite. Wenn Kommentare fuer noetig befunden wuerden, so sollen sie nur kurz sein und etwa sagen, dass eine begreifliche Empoerung der Bevoelkerung eine spontane Antwort auf die Ermordung des Gesandtschaftsrates gegeben habe.“²⁶³

²⁶² H. Bohrmann/G. Toepser-Ziegert, NS-Pressenanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation Bd. 6/III: 1938; Quellentexte September bis Dezember; bearbeitet von Karen Peter; München 1999, S. 1059.

²⁶³ Ebenda, S. 1060–1061.

9.3. Abstract

Die Magisterarbeit befasst sich unter dem Titel „Was konnte bzw. sollte und durfte man darüber lesen? Die Politik des NS-Regimes gegenüber Juden und ihre propagandistische Begleitung in Zeitungen des ehemaligen Gebietes Österreich 1938–1943“ mit der Entwicklung der Propaganda zu den Themen der Ausgrenzungs-, Entrechtungs- und systematischen Vernichtungspolitik der Jahre 1938, 1941 und 1943 und deren Umsetzung in ausgewählten Vertretern der im Gebiet Österreich erscheinenden Tageszeitungen. Kern der Arbeit sind die Fragen nach dem „Lesen-Sollen/Dürfen“ bzw. dem „Lesen-Können“ über bestimmte Eckpunkte der „Judenverfolgung“ in den Tageszeitungen „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“, „Illustrierte/Wiener Kronen Zeitung“ und „Das kleine Volksblatt“. Die Frage nach dem „Lesen-Sollen/Dürfen“ hängt in dieser Arbeit mit dem Vorhandensein und der Beschaffenheit von „Direktiven“ und „Kampagnen“ zu den einzelnen Zeitabschnitten „Novemberpogrom“ 1938, „Einführung der Kennzeichnungspflicht“ 1941, „Erste Welle der Deportation“ 1941 sowie „Der Fall Katyn“ 1943 zusammen und wird im Theorieteil der Magisterarbeit mittels Literaturanalyse bearbeitet.

Der zweite große Fragenkomplex nach dem „Lesen-Können“ wird anhand des Vorkommens und der Umsetzung der „Anweisungen“ und „Kampagnen“ des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, unter Zuhilfenahme der Methode der „Frequenzanalyse“, am Zeitungsmaterial selbst untersucht.

Im Theorieteil der Arbeit wurden die Themenkomplexe zunächst durch einen kurzen historischen Abriss behandelt. Danach wurden zu den jeweiligen historischen Schnittpunkten, mittels einschlägiger Literatur, die „Kampagnen“ bzw. „Presseanweisungen“ zu den jeweiligen Themenkomplexen aufbereitet.

Im empirischen Teil der Magisterarbeit wurde auf Basis des Theorieteils und unter Verwendung der Methode der „Frequenzanalyse“ ein Kategoriensystem entwickelt mit Hilfe dessen folgende, hier grob formulierte, Fragen untersucht wurden:

- Wurden Informationen über die gewählten Schnittpunkte in den drei Tageszeitungen konform mit den „Presseanweisungen“ bzw. „Kampagnen“ veröffentlicht?
- In welchem Umfang und wie wurden die Inhalte aufbereitet?
- Gibt es Unterschiede in der Umsetzung und Übernahme der „Direktiven“ und „Kampagnen“ zwischen den Tageszeitungen?

Alle drei Zeitungen wurden der Untersuchung zunächst für sich alleine unterzogen und im Anschluss miteinander verglichen.

Zum Themenschwerpunkt „Novemberpogrom“ 1938 lässt sich resümieren, dass die Berichterstattung aller drei Zeitungen die Geschehnisse der Novembertage aufgreift und die „Presseanweisungen“ sowie die Strategie der Propagandaführung zum größten Teil umsetzt. Ein markanter Unterschied der Intensität und Umsetzung der Berichterstattung lässt sich lediglich hinsichtlich der so genannten „Reichskristallnacht“ selbst erkennen. Die Zeitungen „Das kleine Volksblatt“ und die „Illustrierte Kronen Zeitung“ bieten nur am Rande Einblicke in die Ereignisse der Nacht vom neunten auf den zehnten November. Das Parteiblatt „Völkischer Beobachter. Wiener Ausgabe“ setzt die Thematik wesentlich umfangreicher und detaillierter, mit einem Fokus auf den „Gau Wien“, um. Alles in allem lässt sich sagen, dass das Propagandablatt allgemein offener mit seiner Leser- und Leserinnenschaft umgeht als die beiden gemäßigten Blätter. „Das kleine Volksblatt“ und die „Illustrierte Kronen Zeitung“ sind in ihrer Berichterstattung im Allgemeinen sehr ähnlich bis identisch aufgebaut.

Der Themenschwerpunkt „Kennzeichnungspflicht“ wurde in einem Artikel des „Volksblattes“ am Rande, von den beiden anderen Zeitungen gar nicht berücksichtigt. Dieser Befund ist jedoch unter Berücksichtigung des gewählten Untersuchungszeitraumes vom 25. August bis zum siebenden September einzuordnen. Aus einem erst kürzlich eingesehenen Beitrag von Fritz Hausjell „Gedemütigt und ausgezeichnet zugleich?“ in der Zeitschrift „Zeitungszeugen“ vom 3. Juni 2010 geht jedoch hervor, dass eine Veröffentlichung zu diesem

Zeitpunkt lediglich im so genannten „Reichsanzeiger“ stattfand. Für die breite Bevölkerung wurde das Thema erst nach dem 12. September in die Berichterstattung aufgenommen.²⁶⁴ Aus diesem Befund heraus lässt sich die fehlende Thematisierung der Einführung der „Kennzeichnungspflicht“ in den drei Tageszeitungen im gewählten Untersuchungszeitraum erklären.

Über die „Deportationswelle“ konnte in allen drei Blättern kein Artikel gefunden werden. Dieses Ergebnis lag jedoch im Interesse des Ministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

Die „Kampagne“ zum Fall Katyn hingegen wurde umfangreich in die Berichterstattung aller Blätter aufgenommen und im Großen und Ganzen linear zur Propagandastrategie aufbereitet.

Zieht man einen Vergleich aller vier Untersuchungszeiträume so lässt sich feststellen, dass die drei Tageszeitungen, bis auf die „Kampagne“ zur „Kennzeichnungspflicht“, mit der in der Theorie erarbeiteten Propagandastrategie einhergehen. Des Weiteren lässt sich beobachten, dass sich der antisemitische Tenor der gemäßigten Blätter im Lauf der Jahre verstärkt.

Wie der Einzelne mit den Inhalten und Gerüchten bezüglich der „Ausgrenzung“, Entrechtung und systematischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung umgegangen ist, steht in dieser Arbeit außer Frage.

²⁶⁴ Vgl. F. Hausjell, „Gedemütigt und ausgezeichnet zugleich?“ Manuskript, S. 1–5, in ähnlicher Version abgedruckt in „Zeitungszeugen“ Nr. 68, Erscheinungsdatum 3.06.2010.

10. Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel
DNB	Deutscher Nachrichten Bund
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
VB	Völkischer Beobachter
G.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
SS	Schutzstaffel
Mo	Montag
Sa	Samstag

11. Lebenslauf Elisabeth Dock, Bakk. phil.

Geboren am 24. Jänner 1986 in Wiener Neustadt, Niederösterreich.

Wissenschaftliche Ausbildung

- 10.2008–Heute** Magisterstudium „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft“ an der Universität Wien. Vorliegende Arbeit bildet den Abschluss des Magisterstudiums.
Titel der wissenschaftlichen Arbeit: „Was konnte bzw. sollte und durfte man darüber lesen? Die Politik des NS-Regimes gegenüber Juden und ihre propagandistische Begleitung in Zeitungen des ehemaligen Gebietes Österreich 1938–1943“.
Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausjell
- 2004–2007** Bakkalaureatsstudium „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft“ an der Universität Wien.
Spezialisierung „Praxisfeld Öffentlichkeitsarbeit“, „Praxisfeld TV“ und „Praxisfeld Kommunikationsgeschichte“
Erhalt des akademischen Grades „Bakkalaurea der Philosophie“ (Bakk. phil.).
Erstellung von zwei Bakkalaureatsarbeiten:
1. „Wie Informationskampagnen das Verhalten des Konsumenten ändern können. Eine Studie anhand einer Untersuchung der Zeckenschutzkampagne“.
Betreuer: Dr. Alfred Autischer
 2. „Die Bedeutung der Darstellung des Bildes des Ariers in der Wiener Illustrierten“.
Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausjell

Berufserfahrung

Seit Herbst 09	Projektbezogene Mitarbeit bei Brandstätter Business Communications GmbH
Jul 09–Sep 09	Praktikum bei Ecker&Partner Agentur für Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying
Sep 08–Jän 09	Studentische Aushilfe bei Ecker&Partner Agentur für Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying
August 2008	Praktikum Ecker&Partner PR und Lobbying GmbH
Februar 2008	Praktikum CPI Marketing GmbH, CPI Immobilien Gruppe
September 2006	Praktikum in der Abteilung Corporate Communications, Österreichische Post AG
August 2003	Unterstützung von Regie und Kamera am Filmset einer österreichischen TV-Produktion mit Wolfgang Murnberger